



Berufsbildung

in Wissenschaft und Praxis

1 Februar 80

9. Jahrgang

Heft 1

Februar 1980

Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis
(Bibliographische Abkürzung BWP)- vormals Zeitschrift für Berufsbildungs-
forschung -
einschließlichMitteilungen des Bundesinstituts für
Berufsbildung**Herausgeber**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB),
Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31**Redaktion**

Klaus Heimann (verantwortlich),
Monika Mietzner (Redaktionsassistenz)
Telefon (0 30) 86 83 3 41 od. 2 23

Beratendes Redaktionsgremium:
Dietrich Krischok, Gisela Pravda,
Rudolf Werner

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Verfassers und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Manuskripte gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung der Redaktion als angenommen; unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare können nicht zurückgeschickt werden

VerlagBeuth Verlag GmbH,
Burggrafenstraße 4-10, 1000 Berlin 30**Erscheinungsweise**zweimonatlich (beginnend Ende Februar)
im Umfang von 32 Seiten.**Bezugspreise**Einzelheft DM 7.-, Jahresabonnement DM 28.-,
Studentenabonnement DM 15.-,
im Ausland DM 36.-;
zuzüglich Versandkosten bei allen Bezugspreisen**Kündigung:**

Die Kündigung kann zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen, wobei die schriftliche Mitteilung hierüber bis zum 31. März bzw. 30. September beim Herausgeber eingegangen sein muß.

Copyright

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, bleiben vorbehalten.

DruckOskar Zach KG
Druckwerkstätten
Babelsberger Str. 40/41 · 1000 Berlin 31**Inhalt****Fachtagung '79 des BIBB**

Die berufliche Bildung ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland

Ursula Mehrländer

Die Einflußfaktoren des Bildungsverhaltens ausländischer Jugendlicher

1

Ursula Hecker

Untersuchung der Bildungssituation ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland

3

Vorschläge für die Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem

Die Vorschläge wurden am 14. März 1979 vom Gesprächskreis Bildungsplanung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vorgelegt

7

Fallstudien zur Praxis der betrieblichen Ausbildung ausländischer Jugendlicher

10

Ursula Hecker

Zur Bildungssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland — Bestandsaufnahme und Datenlage

15

Voraussetzungen, die ausländische Jugendliche zu einer Berufsausbildung befähigen (schulische Vorbildung, einschl. der Motivation der Eltern und Jugendlichen)

(Arbeitsgruppe 1: Joachim Dumrese)

21

Berufsvorbereitung, Berufswahl, Berufsberatung

(Arbeitsgruppe 2: Ludwig Kippes/Wilhelm Kost)

22

Praktische Probleme der Berufsbildung im dualen System (Betrieb und Berufsschule), ausbildungsbegleitende Maßnahmen und Ausbildungsplatzangebot

(Arbeitsgruppe 3: Alexander Schmihing/Klaus Schweikert)

23

Curricula, Abschlüsse, Prüfungen

(Arbeitsgruppe 4: Michael Roos)

26

Qualifizierung der für die Berufsausbildung tätigen Personen

(Ausbilder, Ausbildungsberater, Sozialberater)

(Arbeitsgruppe 5: Ursula Boos-Nünning)

26

Modelle der beruflichen Fort- und Weiterbildung

(Arbeitsgruppe 6: Günter Kühn/Wolfgang Plesske)

27

Klaus Heimann

Keine Berufsausbildung „zweiter Klasse“ für ausländische Jugendliche

29

Ergebnisse der Fachtagung

EMPFEHLUNG DES LANDESAUSSCHUSSES

31

Anschriften und Autoren dieses Heftes

Ursula Boos-Nünning; wiss. Mitarbeiterin der Forschungsgruppe ALFA, Pädagogische Hochschule Rheinland, Abt. Neuß (Humboldtstraße 2, 4040 Neuß).

Joachim Dumrese; Reg.-Dir. im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Abt. Bildungsplanung und dort mit Fragen der sozialen Benachteiligung und Ausgleichsmaßnahmen im Bildungswesen tätig (Heinemannstraße 2, 5300 Bonn 12)

Ursula Hecker; wiss. Mitarbeiterin im Bundesinstitut für Berufsausbildung, Abt. Sozioökonomischer Grundlagen der Berufsbildung (Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31)

Klaus Heimann; Redakteur der Zeitschrift Berufsausbildung in Wissenschaft und Praxis und Mitarbeiter des Referats Presse- und Veröffentlichungswesen des Bundesinstituts für Berufsbildung (Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31)

Ludwig Kippes; Referent für Arbeitsmarkt- und Ausländerbeschäftigte-Fragen im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Winzererstraße 9, 8000 München 40)

Wilhelm Kost; Leiter des Referats Ausbildungsvermittlung berufsvorbereitender Maßnahmen in der Bundesanstalt für Arbeit (Regensburger Straße 104, 8500 Nürnberg)

Günter Kühn; wiss. Direktor im Bundesinstitut für Berufsbildung, Abt. Berufliche Erwachsenenbildung (Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31)

Ursula Mehrländer; Projektleiterin von Forschungen über soziale Probleme der Ausländer, Abt. Arbeitskräfteforschung im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Godesberger Allee 149, 5300 Bonn 2)

Wolfgang Plesske; Leiter der Abteilung I — Berufliche Bildung — im Internationalen Bund für Sozialarbeit/Jugendsozialwerk e.V. (Münchener Straße 38, 6000 Frankfurt/Main 1)

Michael Roos; ehem. Mitarbeiter des Sprachverbandes — Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. (Raimundstraße 2, 6500 Mainz 1)

Alexander Schmihing; Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Ulm (Olgastrasse 101, 7900 Ulm)

Klaus Schweikert; Leiter der Abteilung Sozioökonomische Grundlagen der Berufsbildung im Bundesinstitut für Berufsbildung (Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31)

Zum Thema *Die berufliche Bildung ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland* veranstaltete das Bundesinstitut für Berufsbildung seine zweite Fachtagung im November 1979. Die Redaktion von *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* hat sich entschlossen, einen Teil der Arbeitsmaterialien der Fachtagung bereits vor dem Erscheinen des offiziellen Tagungsberichts zu publizieren. Wir kommen damit einem vielfach von Lesern unserer Zeitschrift geäußerten Wunsch, gerade dieser Frage mehr Aufmerksamkeit zu widmen, entgegen. Darüber hinaus erschien der Redaktion eine Vorabinformation deshalb von besonderem Interesse, als die Probleme der beruflichen Bildung ausländischer Jugendlicher immer dringlicher werden. Um dem Leser einen umfassenden Einblick zu ermöglichen, veröffentlichen wir vier Berichte, Analysen und Fallstudien zur Gesamtproblematik. Damit wird der größte Teil der zur Zeit verfügbaren Daten dem Leser unterbreitet.

Ergänzend zu diesem Material werden die Thesenpapiere aus den sechs Arbeitskreisen der Fachtagung vorgelegt. Zu welchen Ergebnissen oder gar Empfehlungen die Arbeitskreise gekommen sind, kann dem offiziellen Tagungsbericht entnommen werden. Die Berichterstattung über die Fachtagung endet mit einer Einschätzung der Arbeitsergebnisse.

Ursula Mehrländer

Die Einflußfaktoren des Bildungsverhaltens ausländischer Jugendlicher

Die folgenden Aussagen stützen sich auf die Ergebnisse meiner Repräsentativbefragung von insgesamt 840 ausländischen und deutschen Jugendlichen im Jahre 1976, gestreut über Nordrhein-Westfalen. Als Einflußfaktoren auf das Bildungsverhalten ausländischer Jugendlicher habe ich ihre soziale Herkunft, die ökonomische Situation der Herkunfts-familie, die schulische Vorbildung der Jugendlichen, die Einflußnahme durch Eltern und/oder Berufsberatung des Arbeitsamtes, die Informationssituation der Jugendlichen über Berufe und Berufsausbildungsmöglichkeiten sowie eine Reihe von ausländer-spezifischen Faktoren wie Einreisealter, zeitlicher Erwartungshorizont über den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland sowie den sich vollziehenden Integrationsprozeß angesehen. Die wichtigsten Ergebnisse meiner Untersuchung möchte ich vorstellen [1].

Zusammenhang zwischen Schulart, sozialer Herkunft und Migration

Die Mehrzahl der befragten ausländischen Jugendlichen hat in der Bundesrepublik Deutschland die Schule besucht. Aus ihren Angaben ist jedoch zu entnehmen, daß die überwiegende Mehrzahl von ihnen die deutsche Hauptschule besucht hat. Nur ein, sehr geringer Prozentsatz ist auf Realschulen, Gymnasien oder Gesamtschulen gegangen. Andererseits ist der Anteil derjenigen, die eine Sonderschule besucht haben, mit etwa 10 v. H. auch nur gering.

Wenn die soziale Herkunft der Jugendlichen am Berufsstatus des Vaters gemessen wird, so zeigt sich, daß 85 v. H. der ausländischen Jugendlichen aus Arbeiterfamilien stammen. D. h., ihre Väter sind in der Bundesrepublik Deutschland als ungelernte und angelernte Arbeiter, als Facharbeiter oder Vorarbeiter beschäftigt. Infolge der Migration der ausländischen Familien ist jedoch zu beachten, daß Diskrepanzen zwischen dem Berufs- und Sozialstatus im Heimatland und in der Bundesrepublik Deutschland aufgetreten sind. Auf diesen Aspekt werde ich später bei der Frage der Bildungsorientiertheit der ausländischen Eltern zurückkommen. Andererseits zeigt sich eine Auswirkung der Einstufung des Vaters in der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Unkenntnis über das Schulsystem im Bundesgebiet darin, daß die Mehrzahl der ausländischen Jugendlichen genau wie die deutschen Jugendlichen aus Arbeiterfamilien bei meiner Befragung in der Regel als Schulart die Hauptschule angegeben hat. Die Konsequenz ist jedoch, daß dadurch bestimmte Ausbildungsbereiche für diese Jugendlichen nicht mehr

erreichbar sind, weil sie Schulabschlüsse wie z. B. Mittlere Reife voraussetzen.

Zusammenhang zwischen Schulerfolg, Bildungsverhalten und Einreisealter

Die Gegenüberstellung der ausländischen Jugendlichen nach Schulerfolg, d. h. Hauptschulabschluß, hat gezeigt, daß die Mehrzahl der Auszubildenden (60 v. H.) den Hauptschulabschluß erreicht hat, während es von den Jungarbeitern nur 10 v. H. sind. Der deutsche Hauptschulabschluß kann damit als eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung betrachtet werden und stellt einen bedeutenden Einflußfaktor auf das Bildungsverhalten der ausländischen Jugendlichen dar. Auffällig ist jedoch, daß auch 40 v. H. der befragten ausländischen Jugendlichen eine betriebliche Berufsausbildung aufgenommen haben, ohne über den deutschen Hauptschulabschluß zu verfügen. Bei der genauen Analyse dieser Gruppe von Auszubildenden zeigte es sich, daß sie zum größten Teil bereits im Alter bis zu 10 Jahren in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, die deutsche Schule in der Mehrzahl sieben Jahre und länger besucht haben und in deutsche Schulklassen integriert waren.

Generell kann anhand meiner Befragungsergebnisse nachgewiesen werden, daß das Alter der ausländischen Jugendlichen bei ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland sich über den Zusammenhang mit der schulischen Vorbildung als ausländer-spezifischer Einflußfaktor auf das Bildungsverhalten erwiesen hat. Ein niedriges Einreisealter korreliert nämlich mit der Länge des Schulbesuchs in Deutschland, mit der Einschulung in die unteren Klassen der Grundschule, mit der Integration in die deutschen Klassen, mit guten Deutschkenntnissen und mit dem Schulerfolg (Hauptschulabschluß). So ergibt sich, daß von den Jugendlichen, die im Alter bis zu fünf Jahren von ihren Eltern in das Bundesgebiet nachgeholt worden sind, fast die Hälfte den Hauptschulabschluß erreicht hat.

Interesse der ausländischen Jugendlichen an der Aufnahme einer Berufsausbildung

Es wäre sicherlich zu einfach, allein den fehlenden Hauptschulabschluß dafür verantwortlich zu machen, daß die ausländischen Jugendlichen zum größten Teil in der Bundesrepublik Deutschland keine Möglichkeit gehabt haben, eine Berufsausbildung aufzunehmen und in ihrer Mehrzahl als Jungarbeiter in deutschen Betrieben beschäftigt sind. Für diese Situation sind sicherlich

eine Reihe weiterer Faktoren verantwortlich. Daher habe ich in meiner Untersuchung weiterhin gefragt, ob die ausländischen Jugendlichen und ihre Eltern ein Interesse an der Aufnahme einer Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland gehabt haben.

70 v. H. der befragten ausländischen Jungarbeiter waren nach Abschluß ihrer Schulzeit daran interessiert, eine Berufsausbildung in Deutschland zu beginnen. Wenn sie zum Befragungszeitpunkt noch einmal die Berufsentscheidung zu treffen gehabt hätten, dann würden sich 60 v. H. von ihnen um die Teilnahme an einer betrieblichen Berufsausbildung bemühen. Als weiteres Indiz für das Interesse der Jungarbeiter an einer Berufsausbildung können ihre Pläne für die berufliche Zukunft dienen. Etwa 30 v. H. der ausländischen Jungarbeiter plant in Zukunft, den Betrieb zu wechseln, um eine Berufsausbildung aufzunehmen. Weitere 10 v. H. von ihnen haben die Absicht, den deutschen Hauptschulabschluß nachzuholen.

Bildungsorientiertheit der ausländischen Eltern

Über die Bildungsorientiertheit der ausländischen Eltern kann ich nur begrenzte Aussagen machen, da ich keine Elternbefragung durchgeführt habe. Ich kann daher nur auf die Aussagen der Jugendlichen zu dieser Frage zurückgreifen. Es ist unterstellt worden, daß die Herkunftsfamilie der Jugendlichen die Richtung der Berufswünsche sowie das Anspruchsniveau spürbar beeinflußt. Die prägende Wirkung der Eltern bleibt den Jugendlichen jedoch meist unbewußt. Im Rahmen meiner Untersuchung sind die Jugendlichen gefragt worden, welche Pläne die Eltern zum Zeitpunkt der Schulentlassung für die berufliche Zukunft ihrer Kinder gehabt haben. Die Mehrzahl der befragten Jugendlichen erklärt, daß ihre Eltern keine Pläne für ihre Zukunft gehabt haben. Dabei ist auffällig, daß dieser Anteil bei den Jungarbeitern mit 50 v. H. um rd. 15 v. H. niedriger liegt als bei den Auszubildenden. Durch Antworten auf einige Fragen zu der Haltung der Eltern bezug auf die Berufsentscheidung der Jugendlichen wird jedoch die Annahme gestützt, daß die Jugendlichen zwar glauben, die Berufswahl autonom zu treffen, aber vorher bereits von den Eltern in Richtung Berufswünsche beeinflußt worden sind. So berichten drei Viertel der Jugendlichen, daß sie mit den Eltern ausführlich über die Berufsentscheidung gesprochen haben. Weitere 25 v. H. der Jungarbeiter erklären, daß ihre Eltern wollten, daß sie nach der Schulzeit eine betriebliche Berufsausbildung beginnen sollten. Der Anteil derjeniger Eltern, die den Besuch von Realschule oder Oberschule wollten, war dagegen bei den Jungarbeitern (3 v. H.) geringer als bei den Auszubildenden (10 v. H.).

Es soll angemerkt werden, daß alle Auszubildenden berichten, daß ihre Eltern damit einverstanden sind, daß sie eine Berufsausbildung aufgenommen haben. Im Gegensatz dazu erklärt ein Drittel der italienischen Jungarbeiter, daß ihre Eltern nicht damit einverstanden sind, daß sie keine berufliche Ausbildung durchlaufen.

Berufseinmündungsprozeß ausländischer Jugendlicher – Bedeutung der Arbeitsmarktbedingungen

Wehn vorher festgestellt worden ist, daß 70 v. H. der befragten ausländischen Jungarbeiter an der Aufnahme einer Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland interessiert gewesen waren, stellt sich die Frage nach den Faktoren, die diese Absicht verhindert haben. Daher soll nun der Berufseinmündungsprozeß der ausländischen Jugendlichen dargestellt werden [2].

30 v. H. der Jungarbeiter geben an, daß sie wegen des fehlenden Hauptschulabschlusses keine betriebliche Berufsausbildung im Bundesgebiet aufnehmen konnten. 14 v. H. von ihnen nennen fehlende höhere Schulabschlüsse wie z. B. Mittlere Reife als Hinderungsgrund. Im Vergleich zu den ausländischen Auszubildenden, die in ihrer Mehrzahl über den Hauptschulabschluß verfügen, zeigt sich, daß die mangelhafte schulische Vorbildung für die Jungarbeiter ein stärkerer Einflußfaktor auf ihr weiteres

Bildungsverhalten ist. Ein weiterer bedeutsamer Faktor, der die Aufnahme einer Berufsausbildung bei den ausländischen Jungarbeitern verhindert hat, liegt in den ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen. Ein Fünftel der Jungarbeiter gibt an, daß sie infolge fehlender Ausbildungsplätze an keiner Berufsausbildung teilnehmen konnten. Die Beeinflussung des Berufseinmündungsprozesses durch die Arbeitsmarktbedingungen ist jedoch bei den Jungarbeitern schwächer als bei den Auszubildenden, weil sich bei den Jungarbeitern der fehlende Schulabschluß als noch stärkerer Hinderungsgrund für die Aufnahme einer Berufsausbildung erweist. Zwischen beiden Einflußfaktoren werden jedoch Zusammenhänge vermutet. Den je geringer die Zahl der angebotenen Lehrstellen ist, desto mehr Gewicht wird die schulische Vorbildung der Bewerber bekommen.

Angemerkt werden soll an dieser Stelle, daß 40 v. H. der befragten italienischen Jungarbeiter sehr gute und gute Deutschkenntnisse und weitere 33 v. H. von ihnen mittlere Deutschkenntnisse nachweisen konnten (Einstufung durch die Interviewer). Daraus kann abgeleitet werden, daß Deutschkenntnisse allein die Aufnahme einer Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland nicht begünstigen.

Der Berufseinmündungsprozeß der ausländischen Auszubildenden soll ebenfalls kurz geschildert werden. Der größte Teil von ihnen konnte nach Beendigung der Schulzeit nicht den ursprünglich gewünschten Beruf erlernen. Als Ursache geben 40 v. H. von ihnen an, daß sie keinen Ausbildungsplatz in dem angestrebten Beruf gefunden haben. Das heißt, je schlechter die konjunkturelle Situation ist und je weniger Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sich in Umfang und Art entsprechen, desto größer ist die Zahl der Jugendlichen, die Ausweichberufe ergreifen. Von den Auszubildenden erklären weitere 20 v. H., daß die Voraussetzung für den angestrebten Beruf ein höherer Schulabschluß, als sie aufweisen konnten, war.

Informationssituation ausländischer Jugendlicher über Berufe und Berufsausbildungsmöglichkeiten

Der Berufseinmündungsprozeß der ausländischen Jugendlichen wird zusätzlich durch ihre ungenügenden Informationen über Berufe und Berufsausbildungsmöglichkeiten erschwert. 25 v. H. der Auszubildenden, aber 56 v. H. der Jungarbeiter verfügten zur Zeit ihrer Berufsentscheidung über keine Informationen über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland. Auf die Frage, ob sie zur Zeit ihrer Berufswahl genügend Informationen über Berufe und Fragen der Berufsausbildung gehabt haben, antworteten 35 v. H. der Auszubildenden mit nein. Erwartungsgemäß gehört von den Jungarbeitern ein höherer Prozentsatz zu dieser Gruppe, fast die Hälfte der Jungarbeiter hatte nur ungenügende Informationen. Als Informationsquellen über die Fragen der Berufsausbildung werden von den ausländischen Auszubildenden am häufigsten Berufsberatung/Arbeitsamt (70 v. H.) genannt. An zweiter Stelle werden Lehrer/Schule angegeben. Eine abweichende Tendenz zeigt sich jedoch bei den Jungarbeitern. Von ihnen sagen nur rund 40 v. H., daß sie sich beim Arbeitsamt über Berufe informiert hatten. Dagegen erklärt fast die Hälfte von ihnen, daß ihre Informationen von den Lehrern in der Schule stammen [3].

Zusammenhang zwischen Einreisealter, zeitlichem Erwartungshorizont und Bildungsentscheidung [4]

Das Bildungsverhalten der Jugendlichen wird zusätzlich durch ausländer spezifische Faktoren beeinflußt. Dazu ist einmal der zeitliche Erwartungshorizont über den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bzw. die Rückkehr in das Heimatland zu zählen. Von den befragten ausländischen Jugendlichen hatte weniger als die Hälfte die Absicht, in das Heimatland zurückzukehren. Die Auflösung nach Bildungsentscheidung ergibt, daß der größte Teil der Jugendlichen, die Rückkehrabsichten haben, als Jungarbeiter tätig ist.

Als weitere Variable ist das Einreisealter der Jugendlichen, d. h. ihre Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland, be-

rücksichtigt werden. Zwischen Einreisealter, Rückkehrplänen und Bildungsverhalten bestehen Zusammenhänge. Andererseits ist bereits geschildert worden, daß ein niedrigeres Einreisealter mit dem Schulerfolg korreliert. Wenn jedoch das Einreisealter für Auszubildende und Jungarbeiter konstant gehalten wird, zeigt sich, daß von den Jungarbeitern jeweils ein größerer Anteil Rückkehrpläne in das Heimatland hat als von den Auszubildenden. Bei einem Einreisealter bis zu fünf Jahren ist der Anteil der Rückkehrwilligen bei den Auszubildenden 24 v. H., bei den Jungarbeitern 38 v. H. Bei einem Einreisealter zwischen 11 und 14 Jahren liegt dieser Prozentsatz bei den Auszubildenden bei 51 v. H. und bei Jungarbeitern bei 66 v. H. Diese Aussagen sind derart zu interpretieren, daß von einer steigenden Aufenthaltsdauer *allein* noch keine stärkere Orientierung auf die deutsche Gesellschaft ausgelöst wird. Das Entscheidende ist die Integration der jungen Ausländer in das Ausbildungssystem. D.h., die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung durch die ausländischen Jugendlichen löst wiederum Integrationsprozesse auf anderen Gebieten aus. Diese Aussage soll abschließend durch einige meiner Befragungsergebnisse belegt werden.

Anzeichen für einen Integrationsprozeß und Zusammenhang mit dem Bildungsverhalten

In meiner Studie habe ich den Begriff der *Integration* als Partizipation an den Werten der Gesellschaft definiert. Ein immaterielles Gut der Gesellschaft stellt die Bildung dar. Der Grad der Integration kann demnach durch den Grad des Zugangs zu den Werten des Systems, die in institutionalisierten Ordnungen verfestigt sind, gemessen werden. Daraus ergibt sich, daß die Aufnahme einer Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland durch ausländische Jugendliche bereits als Zeichen für ihre Integration bewertet werden kann.

Diese Aussagen habe ich in meiner Untersuchung anhand von Freizeitverhalten, interethnischen Kontakten, Wohnsituation, Mitgliedschaft in deutschen Organisationen wie Vereinen, Gewerkschaft, politischer Partei und der Absicht, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, überprüft. Dabei stand der Zu-

sammenhang mit dem Bildungsverhalten – Auszubildender oder Jungarbeiter – im Vordergrund der Betrachtung. An dieser Stelle sollen nur einige Hauptergebnisse angeführt werden:

- Die ausländischen Jugendlichen verfügen in ihrer Mehrzahl über Kontakte zu deutschen Jugendlichen. Dieser Anteil liegt jedoch bei den Auszubildenden höher als bei den Jungarbeitern. Wenn zusätzlich noch nach Einreisealter unterschieden wird, zeigt sich, daß die Auszubildenden mit niedrigem Einreisealter in sehr viel stärkerem Maße über Kontakte zu Deutschen verfügen als Jungarbeiter mit demselben Einreisealter.
- Ein Fünftel der Auszubildenden, aber doppelt soviele der Jungarbeiter geben an, in Wohnvierteln mit überwiegend ausländischer Bevölkerung zu leben. Für die Mehrzahl der Auszubildenden gilt, daß ihr Integrationsprozeß nicht durch eine von Deutschen isolierte Wohnsituation erschwert wird.
- Der Anteil der Auszubildenden, die Mitglied eines deutschen Vereins und/oder einer deutschen Gewerkschaft sind, liegt jeweils deutlich über demjenigen der Jungarbeiter.
- Die Absicht, später die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, wird als deutliches Zeichen für Integrationswillen gewertet. Ein Fünftel der befragten ausländischen Jugendlichen plant, später Deutsche zu werden. Davon gehört die überwiegende Mehrzahl zu den Auszubildenden.

Anmerkungen

- [1] Mehrländer, U.: Einflußfaktoren auf das Bildungsverhalten ausländischer Jugendlicher, Vergleich italienischer und deutscher Auszubildender und Jungarbeiter. Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1978.
- [2] Die befragten Jugendlichen haben in den Jahren 1973, 1974 oder 1975 eine Ausbildungsstelle gesucht.
- [3] Die Prozentzahlen über die Informationsquellen beziehen sich auf die Jugendlichen, die angegeben haben, daß sie über Informationen über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten verfügt haben, d. h. 75 v. H. der Auszubildenden und 44 v. H. der Jungarbeiter.
- [4] Ausländerrechtliche Hinderungsgründe für die Aufnahme einer Berufsausbildung sind in meiner Studie nicht berücksichtigt worden, da es sich bei den befragten Ausländern um Italiener, d. h. Staatsangehörige eines EG-Mitgliedslandes, handelt.

Ursula Hecker

Untersuchung der Bildungssituation ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland

Untersuchungsergebnisse aus Nordrhein-Westfalen

Mitte 1978 haben das Bundesinstitut für Berufsbildung und das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) vereinbart, mit einem umfassenden Forschungsprojekt die besonderen Schwierigkeiten und Möglichkeiten für eine berufliche Qualifizierung ausländischer Jugendlicher zu untersuchen. Die Untersuchung soll zugleich Probleme einbeziehen, wie sie auch in anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft erkennbar sind. Methodisch ist die Untersuchung als ein Pilotprojekt anzusehen, das Ausgangspunkt für ähnliche Untersuchungen in anderen Ländern sein kann.

Problemlage

Die Zahl der ausländischen Kinder ist in den letzten Jahren infolge der Familienzusammenführung und der relativ hohen Ge-

burtenrate bei Ausländern besonders stark angestiegen. Während im Schuljahr 1965/66 nur 35.100 ausländische Kinder allgemeinbildende Schulen in der Bundesrepublik besuchten, ist die Zahl der ausländischen Schüler in den letzten 13 Jahren um das 14-fache gestiegen. Im Schuljahr 1978/79 waren rund 486.000 ausländische Kinder in allgemeinbildenden und 65.000 in berufsbildenden Schulen registriert.

Derzeit verlassen jährlich etwa 40.000 bis 45.000 [1] ausländische Kinder die allgemeinbildenden Schulen, davon 60 v. H. ohne Hauptschulabschluß. Nur rund die Hälfte der ausländischen Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren besucht eine berufliche Schule. Rund ein Viertel der Jugendlichen in dieser Altersgruppe befindet sich in einer beruflichen Ausbildung, während ein großer Teil als Ungelernte tätig sind oder überhaupt keine Arbeit haben.

Diese ungünstige Bildungssituation der ausländischen Jugendlichen wird sich in den nächsten Jahren aufgrund des raschen Ansteigens der ausländischen Schulabgängerzahlen noch verschärfen. Dies kann nur durch verstärkte Bemühungen zur Beseitigung der Schul- und Sprachdefizite verhindert werden, die mit Maßnahmen zur Schaffung und Bereitstellung ausreichender Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche gekoppelt sein müssen.

Ansetz der Untersuchung

Das Hauptziel der laufenden Untersuchung ist die Gewinnung repräsentativer Daten über die schulische und berufliche Situation, die sozialen und familiären Hintergründe, die Lernvoraussetzungen und Interaktionsbarrieren, sowie Informations- und Sprachdefizite bei ausländischen Jugendlichen. Ferner sollen Angaben über berufliche Förder- und Eingliederungsmaßnahmen sowie Probleme beim Übergang von allgemeinbildenden Schulen ins Berufs- und Beschäftigungssystem ermittelt werden.

Die Befragungsergebnisse sollen als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten ausländischer Jugendlicher zur Berufsausbildung in der Bundesrepublik dienen. Einbezogen in die Untersuchung sind Jugendliche aus den sechs Hauptanwerbeländern, also Türkei, Italiener, Jugoslawen, Griechen, Spanier und Portugiesen [2].

Hierzu wurde aus einer Grundgesamtheit von 446.000 [3] ausländischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren eine nach Bundesland und Nationalität geschichtete repräsentative Zufallsstichprobe gezogen.

Es werden knapp 3.000 Jugendliche in der Bundesrepublik und Berlin-West befragt. Für die Befragung wird ein Grund- und ein Intensivfragebogen verwendet. Mit dem Intensivfragebogen sollen bei ca. der Hälfte der Untersuchungspopulation noch zusätzlich schwieriger zu erhebende Daten über Entscheidungsprozesse in der Familie, Einstellungs- und Wertungsfragen etc., ermittelt werden.

Neben den für die gesamte Befragungspopulation gemeinsamen Grundfragen werden den drei Befragungsgruppen:

- Schüler an allgemeinbildenden Schulen
- Erwerbstätige (incl. Auszubildende)
- Nichterwerbstätige (Erwerbslose, im Haushalt mithelfende Familienangehörige etc.)

zusätzlich spezielle, auf ihre Situation hin ausgerichtete Fragen gestellt.

Der Fragebogen liegt für die einzelnen Nationalitäten in der jeweiligen Muttersprache vor.

Die Befragung wird von ausländischen Interviewern, die auch die deutsche Sprache beherrschen, in der Muttersprache durchgeführt. Mit dem Ende der Feldarbeit wird bis Februar 1980 gerechnet.

Erste Untersuchungsergebnisse aus Nordrhein-Westfalen

Im folgenden werden einige Untersuchungsergebnisse der Grundauszählung aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen dargestellt [4]. Insgesamt wurden 835 ausländische Jugendliche [5] (51 v. H. weiblich, 49 v. H. männlich), das ist beinahe ein Drittel der gesamten Befragungspopulation, befragt [6]. Davon waren

- | | |
|---|----------|
| – *Schüler an allgemeinbildenden Schulen | 15 v. H. |
| – Erwerbstätige (incl. Auszubildende 7 v. H.) | 60 v. H. |
| – Nichterwerbstätige (Arbeitslose 7 v. H. etc.) | 25 v. H. |

Das Alter der Befragten bei der Einreise in die Bundesrepublik gliedert sich wie folgt:

hier geborenen/oder Einreise bis 5 Jahre	11 v. H.
6 – 14 Jahre	51 v. H.
15 – 19 Jahre	32 v. H.
20 Jahre und älter	6 v. H.

Knapp zwei Drittel der Befragten unterlagen, gemessen am Einreisealter, der allgemeinen Schulpflicht, während über ein Drittel erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Bundesrepublik einreiste.

Schulbesuch in der Bundesrepublik

Die Hälfte der Kinder im schulpflichtigen Alter ging bereits hier, zur Grundschule. Weiter besuchten von den Kindern im schulpflichtigen Alter:

74 v. H. die Hauptschule

3 v. H. eine Realschule

4 v. H. ein Gymnasium

2 v. H. eine Sonder Schule

17 v. H. sonstige Schulen.

Über ein Viertel der ausländischen Schüler hat mindestens einmal eine Klasse wiederholt.

53 v. H. erreichten den Hauptschulabschluß bzw. höhere Abschlüsse (die türkischen Jugendlichen lagen mit 38 v. H. weit unter diesem Durchschnitt): 24 v. H. der Jugendlichen ohne Schulabschluß wären nach eigenen Angaben bereit, den Hauptschulabschluß (auch ohne finanzielle Unterstützung) nachzuholen.

Von den Befragten, die sich z. Z. noch auf allgemeinbildenden Schulen befinden, besuchen 13 v. H. Klassen mit 10 und mehr Ausländern.

Obwohl 65 v. H. der Schüler angeben, daß sie in mehreren Fächern Schwierigkeiten haben, erhalten nur 12 v. H. eine außerschulische Unterstützung bei den Hausarbeiten.

Nach ihren Zukunftsabsichten befragt, zeichnet sich bei den Schülern eine hohe Bildungsbereitschaft ab:

55 v. H. wollen eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen

28 v. H. eine weiterführende, vorwiegend berufliche Schule besuchen und nur

7 v. H. eine Arbeitsaufnahme (ohne Ausbildung)

5 v. H. möchten ohne weitere Ausbildung in der Bundesrepublik ins Heimatland zurück [7].

An der Spitze der gewünschten Berufe stehen (nach Häufigkeit) bei den männlichen Jugendlichen: Kraftfahrzeugmechaniker, Elektriker, Maschinenschlosser; bei den weiblichen Jugendlichen: Friseur, Textil- und Bekleidungsberufe, Berufe im Bereich der Gesundheits- und Körperpflege.

Wichtiger als die Verdienstmöglichkeiten sind den Jugendlichen bei einer Berufsorientierung das Interesse am Beruf und die spätere Arbeitsplatzsicherheit. Eine weitere wichtige Rolle bei der Berufentscheidung spielt auch die Tatsache, ob der Beruf im Heimatland gut auszuüben ist.

Situation im Betrieb

Die betriebliche Situation der ausländischen Jugendlichen ist – aufgrund ihrer geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen – durch überwiegende Beschäftigung an wenig attraktiven Arbeitsplätzen geprägt. Die berufliche Stellung der erwerbstätigen Jugendlichen sieht folgendermaßen aus:

Ungelernte Arbeiter	60 v. H.
Angelernte Arbeiter	16 v. H.
Auszubildende	12 v. H.
Facharbeiter/Geselle/Gehilfe	5 v. H.
Angestellte	4 v. H.
Sonstige	3 v. H.

Über drei Viertel der erwerbstätigen Jugendlichen sind als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte beschäftigt, während der Anteil der Facharbeiter und Angestellten nur bei 9 v. H. liegt. Der Anteil der Auszubildenden mit 12 v. H. liegt um mehr als das Dreifache unter dem Anteil der deutschen Jugendlichen vergleichbaren Alters.

Über 70 v. H. der ausländischen Beschäftigten ist in den folgenden Berufsgruppen tätig:

Metallerzeugung und bearbeitende Berufe	33 v. H.
Textil- und Bekleidungsberufe	9 v. H.
Gewerbliche und technische Berufe	7 v. H.
Bauberufe,	6 v. H.
Sonstige Kaufmanns- und Dienstleistungsberufe	5 v. H.
Ernährungsberufe	4 v. H.
Elektriker	4 v. H.
Friseur	3 v. H.

15 v. H. sind in Kleinstbetrieben (bis 9 Beschäftigte), 23 v. H. in Kleinbetrieben (10 bis 49 Beschäftigte), 36 v. H. in Mittelbetrieben (50 bis unter 500 Beschäftigte) und beinahe ein Viertel in Großbetrieben (über 500 Beschäftigte) tätig.

Beinahe die Hälfte der Beschäftigten hat noch nie den Betrieb gewechselt.

Über die Hälfte suchte weniger als einen Monat nach der jetzigen Arbeitsstelle; bei 23 v. H. dauerte die Arbeitsplatzsuche bis zu drei Monaten und 7 v. H. suchten zwischen drei und sechs Monaten.

Berufsausbildung

Von den 19 v. H. der ausländischen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung begonnen hatten, hat ein Drittel die Ausbildung bereits abgeschlossen, 43 v. H. stehen noch in der Ausbildung und 24 v. H. brachen die Ausbildung ab.

Über die Hälfte der Abbrecher hat die Ausbildung während der Probezeit oder während des ersten Ausbildungsjahres abgebrochen. Von beinahe einem Viertel werden als Abbruchsgründe Sprachschwierigkeiten genannt, ebensoviele nennen finanzielle Gründe, 13 v. H. geben Schwierigkeiten mit Ausbildern/Lehrern an, 8 v. H. fühlten sich den Anforderungen nicht gewachsen.

Nur 43 v. H. der unter 18jährigen Jugendlichen besuchen eine Berufsschule.

Berufe, in denen der größte Teil der Auszubildenden ausgebildet wird:

Friseur	13 v. H.
Kraftfahrzeugmechaniker	11 v. H.
Maschinenschlosser	5 v. H.
Industrielle Fertigungsberufe	5 v. H.
Textilberufe	4 v. H.
Elektroinstallateur	3 v. H.
Bürokaufmann	3 v. H.
Schlosser	2 v. H.
Radio- und Fernsehtechniker	2 v. H.
Mechaniker	2 v. H.

Arbeitslose

Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Befragung 7 v. H. der Jugendlichen arbeitslos. 38 v. H. der Arbeitslosen waren in der Bundesrepublik noch nie erwerbstätig. Von denjenigen, die früher schon erwerbstätig waren, hatten 82 v. H. eine Tätigkeit als Un- oder Angelernte.

Ein Fünftel der Arbeitslosen ist schon länger als ein Jahr ohne Beschäftigung. Nur 38 v. H. sind beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet; 27 v. H. erhalten eine finanzielle Unterstützung vom Arbeitsamt.

Information/Beratung

Die Berufentscheidung der ausländischen Jugendlichen wird im wesentlichen durch informelle Einflußinstanzen wie Eltern, Verwandte, Freunde/Kenntne (57 v. H.) geprägt. Schule, Beratung, Betriebspraktika beeinflussen quantitativ in weit geringerem Maße (17 v. H.) die beruflichen Entscheidungsprozesse. 17 v. H. gaben an, keine Beratung erfahren zu haben.

Über ein Drittel gab an, zur Zeit der Berufentscheidung nach eigenen Angaben genügend Informationen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu haben; bei der Hälfte der Jugendlichen bestand dagegen ein Informationsmangel, und zwar hinsichtlich genereller Informationen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Verdienst und Aufstiegsmöglichkeiten, konkrete Bedingungen am Arbeitsplatz sowie zukünftige Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Als wichtigste Gründe für die Wahl der Ausbildungs- bzw. Berufstätigkeit nannten die Befragten: Keinen Ausbildungsplatz im erwünschten Beruf bekommen (22 v. H.); besonderes Interesse an dieser Tätigkeit (20 v. H.); gute Verdienstmöglichkeiten (15 v. H.); Beruf kann auch im Heimatland gut ausgeübt werden (10 v. H.).

70 v. H. der ausländischen Befragten behaupten, daß sie noch nie vom Arbeitsamt beraten wurden. Von den 23 v. H., die eine Beratung erhielten, ließ sich gut die Hälfte wegen eines Ausbildungsplatzes und 39 v. H. wegen eines Arbeitsplatzes beraten. 16 v. H. wollten über berufliche Umschulung und Aufstiegsmöglichkeiten informiert werden.

Ähnlich wie bei der beruflichen Beratung spielt auch bei der Arbeitsplatzsuche die Unterstützung durch Eltern, Verwandte und Freunde (48 v. H.) eine wesentliche Rolle. Weitere 35 v. H. gaben an, daß sie sich ohne fremde Hilfe den Arbeitsplatz suchen, während nur 11 v. H. vom Arbeitsamt vermittelt wurden, und nur 1 v. H. erhielt den Arbeitsplatz über eine Annonce. Diese Angaben decken sich mit denen deutscher Jungarbeiter.

Beurteilung der Ausbildungs- und Arbeitssituation

Obwohl die Mehrzahl der ausländischen Jugendlichen weniger qualifizierte Tätigkeiten ausübt, hat immerhin die Hälfte eine positive Einstellung zur Arbeit, 16 v. H. empfinden ihre berufliche Situation als negativ, der Rest ist indifferent.

Bei den Auszubildenden liegt der Zufriedenheitsgrad sogar bei 85 v. H., während der Zufriedenheitsgrad in bezug zur Berufsschule, nur bei 60 v. H. liegt [8].

37 v. H. der Jugendlichen [9] geben an, daß sie manchmal Schwierigkeiten am Arbeitsplatz haben. Am häufigsten werden genannt: Ärger mit dem Vorgesetzten, Sprachprobleme, zu hohe Arbeitsintensität, Unzufriedenheit mit der Arbeitsplatzqualität. Ein Viertel der Ausländer glaubt, daß sie vom Vorgesetzten anders behandelt werden als ihre deutschen Kollegen.

Einflußinstanzen auf das Bildungsverhalten

Die Befragungsergebnisse bestätigen die Bedeutung der schulischen Vorbildung auf das Bildungsverhalten der ausländischen Jugendlichen. So haben nur 19 v. H. der Befragten eine Berufsausbildung begonnen, obwohl 63 v. H. der Ungelernten ebenfalls gerne eine Berufsausbildung aufgenommen hätten. Als Grund für die Nicht-Realisierung der Ausbildungsabsicht steht der fehlende Schulabschluß an erster Stelle.

Die Annahme, daß die ausländischen Jugendlichen kein Interesse an einer beruflichen Ausbildung haben, wird durch die Untersuchung nicht gestützt. Die geringe Zahl von Bewerbungen auf Ausbildungsplätze ist nicht so sehr auf mangelndes Bildungsinteresse bzw. geringe Ausbildungsbereitschaft zurückzuführen als vielmehr auf die Einsicht in die eigene mangelnde Qualifikation, Resignation oder Unkenntnis.

70 v. H. der Befragten glauben, daß Ausländer bei der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung besondere Schwierigkeiten haben. Als Gründe werden genannt (nach Rangfolge):

- Sprachprobleme
- fehlende Information
- Benachteiligung von Ausländern
- fehlender Schulabschluß
- zu hohe Anforderungen.

Eine wichtige Voraussetzung für einen beruflichen Aufstieg sehen die Jugendlichen in erfolgreicher Schul- und Berufsausbildung, während Tüchtigkeit und Eigeninitiative ohne entsprechende Ausbildung erst an zweiter Stelle stehen.

Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse

Deutsche Sprache	in v. H.	Muttersprache
	Verstehen	
49	gut	83
32	einigermaßen	13
16	kaum	2
	Sprechen	
43	gut	77
35	einigermaßen	18
19	kaum	2
	Schreiben	
34	gut	65
22	einigermaßen	23
36	kaum	8

Während über 80 v. H. der ausländischen Jugendlichen angeben, daß sie die deutsche Sprache gut oder einigermaßen verstehen und sprechen können, trifft das für die Schreibkenntnisse nur bei 56 v. H. zu. 36 v. H. geben an, daß sie kaum deutsch schreiben können. Beinahe die Hälfte hat die deutschen Sprachkenntnisse in der Bundesrepublik in der Schule erworben. Ein Drittel hatte die deutsche Sprache über deutsche Freunde/Bekannte/Kollegen erlernt.

Rückkehrsichten

Ein Drittel der Jugendlichen möchte wieder ins Heimatland zurück [10], während 30 v. H. einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik anstreben. 36 v. H. haben noch keine genauen Pläne. Von über einem Drittel wird als Rückkehrgrund angeführt, daß sie in der Bundesrepublik nicht zuretkommen [11].

Familien situation

Die meisten Jugendlichen leben noch mit den Eltern und Geschwistern zusammen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt zwischen vier und fünf Personen. Einpersonenhaushalte gibt es so gut wie nicht. Ein Drittel der befragten Jugendlichen ist verheiratet. 92 v. H. mit einem Ehepartner der gleichen Nationalität. Nur 6 v. H. sind mit Deutschen verheiratet. Eine auffallend hohe Zahl an Mischehen liegt bei den Portugiesen (18 v. H.) und den Italienern (10 v. H.) vor. Den geringsten Anteil an deutschen Mischehen weisen die Türken mit 2 v. H. auf.

Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich die Situation der ausländischen Jugendlichen folgendermaßen charakterisieren:

Beinahe zwei Drittel der Befragten waren schon im schulpflichtigen Alter in der Bundesrepublik.

Drei Viertel der Kinder im schulpflichtigen Alter besuchten die Hauptschule; die Hälfte erreichte den Hauptschulabschluß.

Ein großer Teil der Schüler (65 v. H.) hat Probleme in der Schule; nur ein kleiner Prozentsatz (12 v. H.) erhält Unterstützung bei den Hausarbeiten.

Die Mehrzahl (83 v. H.) der Schüler möchte eine Berufsausbildung aufnehmen bzw. weiterführende Schulen besuchen. Hier klaffen Wunsch und tatsächliche Berufssituation weit auseinander.)

Über drei Viertel der erwerbstätigen Jugendlichen arbeiten als ungelernte oder angelernte Arbeiter.

Ein Großteil der Erwerbstätigen arbeitet in:

- Metallverarbeitenden Berufen

- Textil- und Bekleidungsberufen
- Gewerblich-technischen Berufen
- Bauberufen.

Die Hälfte der Erwerbstätigen hat den Betrieb noch nie gewechselt.

Beinahe ein Viertel brach eine in der Bundesrepublik begonnene Ausbildung wieder ab; die Hälfte davon während des ersten Ausbildungsjahrs.

An der Spitze der Ausbildungsberufe als auch der Berufswünsche stehen: Friseur, Kraftfahrzeugmechaniker, Textil- und Bekleidungsberufe, Maschinenschlosser, Elektroinstallateur.

Ein gutes Drittel der arbeitslosen Jugendlichen war in der Bundesrepublik Deutschland noch nie berufstätig. Nur knapp zwei Fünftel der Arbeitslosen sind beim Arbeitsamt gemeldet.

Bei der Berufs information und Arbeitsvermittlung werden die meisten von Eltern/Verwandten/Freunden (57 v. H./48 v. H.) unterstützt. Die offiziellen Stellen spielen eine geringere Bedeutung (17 v. H./11 v. H.).

Die Hälfte der Erwerbstätigen ist mit der Situation am Arbeitsplatz zufrieden; die Arbeitsplatzzufriedenheit steigert sich erheblich bei der Ausübung qualifizierter Tätigkeiten.

Knapp 50 v. H. verstehen und sprechen die deutsche Sprache gut, während gute Schreibkenntnisse nur bei einem Drittel vorliegen.

Ein knappes Drittel plant einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik; 36 v. H. sind noch unentschieden; 30 v. H. möchten wieder in die Heimat zurück.

Von der Mehrzahl der ausländischen Jugendlichen werden die Sprachprobleme durchgängig explizit als Grund für Schwierigkeiten und Versagen im schulischen und beruflichen Bereich genannt (z. B.: Hinderungsgrund für Berufsausbildung, Ausbildungabbruch, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz).

Bei ihren Berufswünschen orientieren sich die ausländischen Jugendlichen eher an zukunftsorientierten Zielen und Werten: Wichtiger als die Verdienstmöglichkeiten sind den Jugendlichen Interesse am Beruf und spätere Arbeitsplatzsicherheit. Eine weitere Bedeutung kommt der Heimatorientierung bei der Berufswahl zu. Bei den ausländischen Jugendlichen liegt eine hohe Bildungsbereitschaft vor, die jedoch aufgrund der fehlenden sprachlichen und schulischen Qualifikationen als auch aufgrund der ungünstigen Ausbildungssituation nicht realisiert werden können. 70 v. H. glauben, daß ausländische Jugendliche bei der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung besondere Schwierigkeiten haben.

Anmerkungen

- [1] Nach einer Modellrechnung des IAB wird die Zahl der ausländischen Schulabgänger 1989 auf 85.000 ansteigen.
- [2] Wegen der unterschiedlichen Häufigkeit der Nationalitätengruppen wurde mit differenzierten Auswahlräten gearbeitet.
- [3] Stand vom 30.9.1978 des Ausländerzentralregisters.
- [4] Diese Angaben sind Vorabdaten; Sie können vom Gesamtergebnis abweichen.
- [5] Ohne die Jugoslawen, da die Befragung dieser Gruppe aufgrund der Differenzen zwischen serbischen und kroatischen Bevölkerungsgruppen auf Schwierigkeiten gestoßen ist.
- [6] Befragungszeitraum: Oktober 1979.
- [7] Ein großer Teil der Eltern hat für ihre Kinder noch weit höher geckte Erwartungen für deren berufliche Zukunft. 22 v. H. wollen sogar, daß ihr Kind studiert. Vergleicht man diese Zahl mit dem tatsächlichen Schulbesuch, so befinden sich nur 2 v. H. der Schüler auf einem Gymnasium.
- [8] Dieser geringere Zufriedenheitsgrad ist vermutlich auf die erhöhten Schwierigkeiten der ausländischen Jugendlichen in den theoretischen Fächern, aufgrund von Schul- und Sprachdefiziten, zurückzuführen.
- [9] Bei den türkischen Beschäftigten sind es sogar 52 v. H.
- [10] Hier liegen innerhalb der einzelnen Nationalitäten erhebliche Unterschiede vor: 53 v. H. der Griechen, aber nur 26 v. H. der Türken möchten wieder ins Heimatland zurück.
- [11] Die Italiener liegen mit 46 v. H. weit über dem Durchschnitt.

Vorschläge für die Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem

Die Vorschläge wurden am 14. März 1979 vom Gesprächskreis „Bildungsplanung“*) des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vorgelegt.

Der Gesprächskreis hat Vorschläge erarbeitet, wie nach der rechtlichen nun die faktische Gleichstellung der ausländischen Kinder und Jugendlichen innerhalb unseres Bildungs- und Ausbildungssystems soweit wie möglich zu fördern ist. Die ausländischen Kinder sollen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und bei der Verwirklichung ihrer persönlichen Bildungsziele nicht hinter den deutschen zurückstehen. Sie sollen in der Regel dieselben Bildungseinrichtungen besuchen. Kindergarten und Schule sollten durch Lehrplan, Bücher und Methoden darauf Rücksicht nehmen, daß diese Kinder zweisprachig aufwachsen und zwei Kulturen angehören.

Die Eingliederung kann aber nach Meinung des Gesprächskreises „Bildungsplanung“ nur gelingen, wenn die Schule in ihren Bemühungen auch von den anderen gesellschaftlichen Institutionen und Kräften unterstützt wird.

Die Vorschläge sind im Wortlaut wiedergegeben:

Die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, insbesondere der zweiten und dritten Generation, ist eine der wichtigsten und schwierigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Nachdem in den letzten Jahren von den zuständigen Stellen in den Bundesländern die rechtliche Gleichstellung der ausländischen Schüler mit ihren deutschen Altersgenossen herbeigeführt wurde, besteht die Aufgabe der nächsten Jahre zunehmend darin, die faktische Gleichstellung soweit wie möglich zu fördern.

Die ausländischen Kinder sollen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und bei der Verwirklichung ihrer persönlichen Bildungsziele nicht hinter den deutschen Kindern zurückstehen. Der Anteil der ausländischen Kinder, die in einer Hauptschule, in einem anerkannten Ausbildungsbereich oder in einer anderen weiterführenden Schule einen Abschluß anstreben und erwerben, soll dem der deutschen Kinder angenähert werden.

Die ausländischen Kinder sollen in der Regel dieselben Bildungseinrichtungen besuchen wie ihre deutschen Altersgenossen. Kindergarten und Schule müssen aber durch Lehrplan, Lehrbücher, Lehrmethoden und Ausgleichsregelungen darauf Rücksicht nehmen, daß diese Kinder zweisprachig aufwachsen und zwei Kulturen angehören, wobei manche dieser Kinder auch mit ihrer eigenen Sprache und Kultur nicht ausreichend vertraut sind. Die Eingliederung der in der Bundesrepublik geborenen bzw. der früh zugezogenen Kinder sollte bis zum Ende der Grundschule so weit gefördert sein, daß sie bis dahin als im wesentlichen gelungen angesehen werden kann. Den Maßnahmen in Kindergarten und Grundschule kommt daher erhöhte Bedeutung zu.

Es wird davon ausgegangen, daß die große Mehrheit der ausländischen Kinder und Jugendlichen auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben werden.

Die Bundesrepublik muß deshalb alles tun, um die kulturelle, soziale, bildungsmäßige und berufliche Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration zu ermöglichen, so schwierig dies auch im Augenblick angesichts der allgemeinen Anspannung auf dem Arbeitsmarkt erscheinen mag. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Stellen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen sowie auch mit den Herkunftsändern notwendig.

Die ausländischen Kinder und Jugendlichen sind keine einheitliche Gruppe. Sie unterscheiden sich vielmehr nach Nationalität, Sprach- und Bildungsstand, Einreisealter und Aufenthaltsdauer. Für die Gruppe der ausländischen Jugendlichen sind ferner noch aufenthalts- und arbeitsrechtliche Unterschiede von Bedeutung. Die Aufenthaltsdauer hat von allen Merkmalen besonderes Gewicht. Sprach- und Bildungsstand, aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Status verändern sich je nach Länge des Aufenthalts.

Der Gesprächskreis begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Stichtagsregelung durch eine Wartezeitregelung zu ersetzen. Ausländische Kinder, die nach dem 31. Dezember 1976 aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft in die Bundesrepublik eingereist sind oder noch einreisen und nach der geltenden Regelung grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis bekommen können, haben dann nach einer zweijährigen Wartezeit – bei Besuch von ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Lehrgängen eventuell schon vor Ablauf dieser Frist – Zutritt zum Arbeitsmarkt. Zusammen mit einem anzustrebenden flächendeckenden Angebot von ausbildungs- und berufsvorbereitenden Lehrgängen für ausländische Jugendliche wird dies erheblich zur beruflichen und sozialen Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration beitragen.

Die Eltern der ausländischen Kinder und Jugendlichen sind zu meist als angelernte oder ungelernte Arbeiter tätig. Aus der sozialen Situation ergeben sich für die ausländischen Kinder zahlreiche Parallelen mit einem großen Teil deutscher Kinder und Jugendlichen. Bei deutschen Arbeiterkindern hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gezeigt, daß es möglich ist, sozial bedingte Ungleichheiten in Bildungsmotivation, Beteiligung und Erfolg abzubauen.

Für die große Mehrzahl der Ausländerkinder ist die Ausgangslage in der Verbindung von sozial bedingter Benachteiligung und sprachlich-kultureller Fremdheit sehr viel ungünstiger. Dies gilt in besonderem Maße für die Mädchen. Ziel der Bildungspolitik der kommenden Jahre muß es sein, diese Benachteiligung soweit wie möglich zu überwinden. Es liegt auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse, daß die Ausländerkinder – unabhängig davon, ob sie in der Bundesrepublik bleiben oder in das Herkunftsland zurückkehren – im Hinblick auf Beteiligung und Erfolg in Bildung und Ausbildung möglichst weitgehend integriert werden.

*) Der Gesprächskreis „Bildungsplanung“ setzt sich aus 15 Mitgliedern verschiedener Lebens- und Erfahrungsbereiche zusammen. Seine Aufgabe ist die unabhängige Beratung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in übergreifenden Fragen des Bildungswesens und der Wechselbeziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, des Abbaus von sozialen Defiziten sowie regionaler und sektoraler Ungleichgewichte.

Ganztagsseinrichtungen im Vorschul- und Schulbereich sowie Gesamtschulen und Angebote der außerschulischen Förderung haben in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung.

Ausländische Eltern sollten soweit wie möglich motiviert und in die Lage versetzt werden, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder langfristig zu planen und die Bildungsmöglichkeiten der Bundesrepublik in Anspruch zu nehmen. Hierin liegt auch eine Verpflichtung der ausländischen Eltern. Eine Verstärkung der Bildungsberatung kommt auch deutschen Eltern zugute.

In der Bundesrepublik ist inzwischen jeder 15. Einwohner ausländischer Herkunft. Die wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen der Bundesrepublik mit dem Ausland setzen sich damit im Privaten und Kulturellen fort. Die Begegnung mit dem Ausland findet bereits im Inland statt: Am Arbeitsplatz, in der Schule, im Lebensmittelgeschäft. Umgekehrt ist das Inland über die familiären und sonstigen Bindungen der ausländischen Bevölkerung in deren Herkunftsändern präsent. *Die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland bekommt schon durch ihre Zusammensetzung eine europäische Dimension. Die Bereicherung, die darin insbesondere in kultureller Hinsicht liegt, sollte auch von der Schule für deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche genutzt werden.*

Der Gesprächskreis Bildungsplanung unterbreitet im folgenden Vorschläge für die Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem. Er bittet den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, diese Vorschläge in seiner Arbeit, insbesondere auch in der Bundes-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, zu berücksichtigen und, soweit er nicht zuständig ist, gegenüber den Verantwortlichen aus bildungspolitischer Sicht zu vertreten.

Vorschläge für den Kindergarten und die vorschulische Erziehung *)

- Der Anteil der ausländischen Kinder, die einen Kindergarten besuchen (zur Zeit knapp 28 v.H.), sollte an die Besuchsquoten deutscher Kinder angeglichen werden. Dabei ist das Angebot an ganztägiger Betreuung zu erhöhen.
- Der Elternbeitrag für deutsche und ausländische Eltern sollte abgebaut werden.
- Ausländische Eltern sollten nachhaltiger als bisher über die Bedeutung des Kindergartenbesuches für die Entwicklung des Kindes aufgeklärt werden.
- Ausländische Eltern sollten an der Kindergartenarbeit beteiligt werden.
- In Kindergärten sollten auch ausländische Erzieherinnen und Helferinnen tätig werden.
- Durch Hinweise und Hilfen zur Aufnahme und Erziehung muslimischer Kinder sollte die Distanz muslimischer Eltern zu konfessionellen Kindergärten abgebaut werden.
- Die Entwicklung interkultureller Curricula und Materialien für Kindergärten mit hohem Anteil von Ausländerkindern muß fortgesetzt werden, insbesondere die Entwicklung altersgerechter Materialien zum Erlernen der deutschen Sprache.
- Kindergärten sollten sich für Stadtteilarbeit öffnen.
- Ausländische Kinder, die keinen Kindergarten besucht haben, sollten in Vorlaufklassen auf die Einschulung vorbereitet werden.
- Die Fachberatung für Kindergarten auch mit Schwerpunkt „Sozialisation ausländischer Kinder“ sollte ausgebaut werden.

*) Die Vorschläge zum Vorschulbereich und für die Sekundarstufe I werden hier ebenfalls veröffentlicht, da in der Infratest-Studie diese Aspekte eine besondere Rolle spielen.

Vorschläge zur Integration in das allgemeine Schulsystem

- Die Einhaltung der allgemeinen und der Berufsschulpflicht muß – auch durch Aufklärung und Beratung – durchgesetzt werden.

Unterrichtsorganisation

- Ausländische Schüler sollten grundsätzlich in Regelklassen (Klassen mit deutschen und ausländischen Kindern) unterrichtet werden. Dabei sollten Klassen in Schulen mit hohem Ausländeranteil personell (höhere Lehrerzuweisung, kleinere Klassen) und sachlich besser gestellt werden. Eine praktische Lösung kann darin bestehen, daß Ausländerkinder doppelt gezählt werden. Soweit erforderlich, sollen ausländische Schüler in Regelklassen zusätzlichen Förderunterricht im Fach Deutsch und in Sachfächern erhalten. Ausländische Kinder, die in der Bundesrepublik geboren oder im frühen Alter in die Bundesrepublik übersiedelt sind, sollten in eine Regelklasse eingeschult werden.

Ausländische Kinder, die im schulpflichtigen Alter in die Bundesrepublik übersiedelt sind, sollten vor Aufnahme in die Regelklasse ein Jahr, längstens jedoch zwei Jahre, in Vorbereitungsklassen unterrichtet werden. Der Unterricht in den Vorbereitungsklassen sollte überwiegend deutschsprachig stattfinden: Gemeinsamer Unterricht sollte auch schon in dieser Zeit vorgesehen werden.

- Abgelehnt werden muttersprachliche Ausländerklassen (ausländische Lehrer, ausländische Lehrmittel) und zweisprachige Ausländerklassen (überwiegend ausländische Lehrer und ausländische Lehrmittel).
- Ausländische Jugendliche, die in den letzten drei Jahren der Schulpflichtzeit in die Bundesrepublik übersiedeln und nicht mehr in Regelklassen eingegliedert werden können, können ausnahmsweise in besonderen deutschsprachigen Klassen zum Ende der Pflichtzeit geführt werden.

Muttersprache

- Die Vermittlung des muttersprachlichen Unterrichts erfolgt auf der Grundlage der EG-Richtlinien vom 25. Juli 1977. Danach sind die Unterrichtsbehörden gehalten, unter Koordinierung mit dem Regelunterricht eine Unterweisung in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde zu fördern, damit insbesondere die etwaige Wiedereingliederung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in das Herkunftsland erleichtert wird. Die Teilnahme ist freigestellt.
- Die Vermittlung von zwei Sprachen muß unter Rücksichtnahme auf die geistige, körperliche und zeitliche Belastung erfolgen und darf nicht zu einer Überforderung der Kinder führen.
- Der muttersprachliche Unterricht sollte am Vormittag in Abstimmung mit dem Regelstundenplan erteilt werden (3 bis 5 Wochenstunden) und unter Aufsicht der deutschen Schulbehörden stehen.

Fördermaßnahmen

- Der zusätzliche Förderungsunterricht im Fach Deutsch und in Sachfächern für Schüler in Regelklassen sollte ausgebaut werden.
- Fördermaßnahmen in Deutsch und in Sachfächern sollten auch beim Übergang auf weiterführende Schulen angeboten werden.
- Maßnahmen, bei denen deutsche Schüler ausländischen Schülern helfen (Schülerpartnerschaften), sollten erprobt und entwickelt werden.
- Im außerunterrichtlichen Bereich sollten durch die Schule und durch andere Träger Hausaufgabenhilfen und sozialpädagogische Maßnahmen sowie Anregungen zu Spiel, Sport, Wandern, Werkarbeit und Feiern angeboten werden.

Ausgleichsregelungen bei der Leistungsbewertung

- Mit Hilfe von Ausgleichsregelungen sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, daß ausländische Kinder durch ein zusätzliches Schulfach (muttersprachlicher Unterricht) und infolge der Auseinandersetzung mit zwei Sprachen und zwei Kulturen besonders belastet sind. Bei der Benotung im Fach Deutsch sollte auf die Kommunikationsfähigkeit abgehoben werden. Bei der Benotung in den Sachfächern sollte die fachliche Leistung ausschlaggebend sein und von der sprachlichen Minderleistung abgesehen werden. Die Muttersprache sollte auf eine Pflichtfremdsprache angerechnet werden (Muttersprache als Wahlpflichtfremdsprache).

Lernmittel, Lehrmittel, Lehrpläne (für deutsche und ausländische Schüler)

- Lernmittel, Lehrmittel und Lehrpläne sollten für Stoffe aus den Herkunftsändern geöffnet werden und an den Erfahrungen der ausländischen Kinder ansetzen. Dabei sollten die Übereinstimmungen zwischen den verschiedenen nationalen Kulturen betont werden, ohne daß die Unterschiede aus dem Blick geraten.
- Zwischen lehrplan- und lernmittelüberarbeitenden Stellen (z. B. Landesinstitute) sollte ein Verbund oder eine Austauschstelle eingerichtet werden.
- Für den muttersprachlichen Unterricht sollten eigene Lern- und Lehrmittel sowie Lehrpläne entwickelt werden.
- Deutschen Schülern sollte die Möglichkeit geboten werden, in der Schule eine Sprache der Herkunftsänder ihrer ausländischen Mitschüler zu erlernen.

Nachholen von Abschlüssen der Pflichtschule

- Spezielle Angebote für Ausländer an Weiterbildungseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses sollten ausgebaut werden.

Berufsausbildung: Vorschläge zur Verbesserung der beruflichen Bildung für ausländische Jugendliche

Die Ermöglichung einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist einer der wichtigsten Faktoren für eine Integration. Auch angesichts der demographischen Entwicklung hat die hochentwickelte Wirtschaft der Bundesrepublik ein starkes Interesse daran, den ausländischen Jugendlichen eine anerkannte berufliche Qualifikation zu vermitteln.

Vorbereitung der Berufsausbildung

Maßnahmen, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten und auf die speziellen Bedürfnisse der ausländischen Jugendlichen einröhren, sollten weiter verbessert und ausgebaut werden:

- Bei der Berufswahlvorbereitung in der Schule ist die besondere Situation ausländischer Jugendlicher verstärkt zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, daß auch ausländische Schüler teilnehmen, die unterhalb der achten Klasse abgehen.
- Zumindest in Bildungsgebieten sollten Berufsberater eingesetzt werden, die auf die Beratung und Vermittlung von Ausländern besonders vorbereitet sind.
- Ausbildungsvorbereitende Lehrgänge mit Angeboten und Methoden, die die besondere Situation ausländischer Jugendlicher berücksichtigen, sollten zu einem flächendeckenden Angebot ausgebaut werden. Dabei sollte durch Betriebspрактиka und sozialpädagogische Betreuung und Nachbetreuung der Übergang in die Ausbildung intensiv vorbereitet werden.

Ergänzende Maßnahmen

Die Wirkung der bisher existierenden Hilfen wird vor allem durch den schwierigen Zugang ausländischer Jugendlicher zu Ausbildungsstellen eingeschränkt. Hier sollten künftige Maßnahmen von Bund und Ländern ansetzen:

- Verstärkte Motivierung der Betriebe auch zur Ausbildung von ausländischen Jugendlichen durch Aufklärung über die Notwendigkeit dieser Aufgabe und über die bestehenden Hilfen, u. a. durch den Einsatz von Ausbildungsberatern,
- durch das Angebot von ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen sollte insbesondere Klein- und Mittelbetrieben die Sicherheit gegeben werden, daß während der Ausbildung auftretende Schwierigkeiten ausgeglichen werden können (z. B. Berater, Einrichtung von Stützkursen),
- Aufklärung von Eltern und Jugendlichen über die Bedeutung der Berufsausbildung, auch im Betrieb,
- Beispiele für die Berufsausbildung von ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß in anerkannten Ausbildungsberufen sollten aufbauend auf den ausbildungsvorbereitenden Lehrgängen durch Modellversuche entwickelt werden,
- verstärktes Angebot vollzeitschulischer Bildungsgänge mit qualifizierendem Abschluß.

Teilzeitberufsschule

Die Teilzeitberufsschule kann ihren Bildungsauftrag für ausländische Jugendliche nur erfüllen, wenn

- die besondere Situation ausländischer Jugendlicher – gerade auch ausländischer Jungarbeiter – in Lehrplänen, Lehrbüchern und Unterrichtsgestaltung, ferner durch intensiven Sprachunterricht, fachlichen Förderunterricht und durch individuelle Hilfen besser berücksichtigt wird,
- grundsätzlich keine Ausländerklassen eingerichtet werden, die personelle und sächliche Ausstattung der Berufsschulen verbessert wird, insbesondere die Klassenfrequenzen gesenkt werden,
- die Einhaltung der Berufsschulpflicht durch eine intensive Kooperation der zuständigen Behörden sichergestellt wird.

Vorschläge zur Aus- und Fortbildung, ausländischer und deutscher Erzieher und Lehrer

- Die ausländischen Lehrer sollten eine vergleichbare Ausbildung und Fortbildung erhalten wie deutsche Lehrer, was besondere Lehrerbildungsmaßnahmen in den Entsendeländern voraussetzt. Sie sollten bei entsprechenden Voraussetzungen hinsichtlich der Vergütung deutschen Lehrern gleichgestellt werden. Die ausländischen Lehrer müssen der deutschen Schulaufsicht unterstellt werden.
- Ausländische und deutsche Erzieher sollten durch entsprechendes Arbeitsmaterial, durch Aus- und Fortbildung auf die besonderen Anforderungen einer Arbeit in Kindergärten mit ausländischen Kindern vorbereitet werden.
- Die Anstellung von Erziehern und Lehrern sollte an den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gebunden werden. In Verhandlungen mit den Regierungen der Entsendeländer sollte darauf hingewirkt werden, daß die Behörden der Entsendeländer entsprechende Angebote machen. Ausreichende Verweildauer der ausländischen Lehrer muß gesichert sein.
- Die Integration der ausländischen Lehrer in das Lehrerkollegium sollte durch Beteiligung der ausländischen Lehrer in den Vertretungsorganen nach den Personalvertretungsgesetzen, Beteiligung an den Fach-, Klassen- und Lehrerkonferenzen sowie Beteiligung an der Unterrichtsplanung (Projektunterricht) und an der schulinternen Fortbildung gefördert werden.
- Hochschulen und Fortbildungseinrichtungen sollten Studiengänge einrichten, in denen ausgebildete deutsche und ausländische Lehrer eine zusätzliche Qualifikation für den Unterricht mit ausländischen Kindern erwerben können (z. B. Deutsch als zweite Sprache, Schreib-Lese-Unterricht für zweisprachige Kinder, Sozialisation ausländischer Kinder, Sprachen der Herkunftsänder).
- Deutsche Lehrer sollten die Möglichkeit zu einem Studienaufenthalt in den Herkunftsändern erhalten.

- Für neu auszubildende Lehrer sollten die Hochschulen bereits in der grundständigen Ausbildung Studienangebote machen, die auf den Unterricht mit ausländischen Schülern vorbereiten. Im weiterführenden Studium müssen entsprechende Angebote gemacht werden.

Begleitende Maßnahmen

1. Die verschiedenen Beratungsstellen müssen, insbesondere in den Ballungsgebieten, eng zusammenarbeiten.
2. Zur Feststellung der Berufsreife und der Sonderschulbedürftigkeit sollten geeignete Verfahren entwickelt werden.
3. Schulen sollten sich für Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit öffnen (Schulsozialarbeit).
4. Ausländische Eltern sollten zur Mitarbeit in Vorschuleinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen herangezogen werden.
5. Unter dem Gesichtspunkt der erweiterten Aufgaben von Eltern in Kindergärten und Schulen sollten ausländische und deutsche Eltern Weiterbildungsangebote erhalten.
6. Die individuelle Elternberatung zur Frage der Schul- und Berufsaufbahn ihrer Kinder sollte ausgebaut werden.
7. Die Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Eltern sollte gefördert werden.
8. Deutsche Eltern sollten über die Lage der ausländischen Eltern und ausländischen Schüler aufgeklärt werden.

Modellversuche geben gute Beispiele

Die Initiativen und Modellversuche, die der Zielsetzung dieses Papiers entsprechen, müssen fortgesetzt und wesentlich erweitert werden.

Für die künftigen Modellversuche sollte beachtet werden, daß sie thematisch aufeinander bezogen, regional und überregional koordiniert werden; sie sollten so angelegt werden, daß sie schnell flächendeckend übertragen werden können. Ein Handbuch sollte über gelungene Eingliederungsmaßnahmen berichten.

Eingliederung – das heißt:

gutnachbarschaftliches Zusammenleben

Die Eingliederung der ausländischen Bevölkerung kann nur gelingen, wenn die Schule in ihren Bemühungen von den anderen gesellschaftlichen Institutionen und Kräften unterstützt wird. Das Zusammenleben von deutschen und ausländischen Schülern darf nach Schulabschluß nicht enden. Unterricht, insbesondere Sprachunterricht, ist um so erfolgreicher, je mehr Gelegenheit besteht, in der Freizeit Sprachkenntnisse anzuwenden. Außerschulische Bemühungen um bessere Integration der Ausländerkinder sind daher von ausschlaggebender Bedeutung. Zahlreiche Initiativen und Gruppen haben sich dieser Aufgabe bereits angenommen und damit ein Beispiel gesetzt. Sie bedürfen dabei der Unterstützung und Hilfe.

Letztlich kommt es auf Verständnis und Mitwirkung der gesamten Bevölkerung, auf Bereitschaft zu gutnachbarschaftlichem Zusammenleben an.

Fallstudien zur Praxis der betrieblichen Ausbildung ausländischer Jugendlicher*)

Die gegenwärtige Politik ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien gegenüber geht zunehmend von dem Status der Bundesrepublik als einem Einwanderungsland aus. Diese Orientierung ergibt sich aus der Einsicht, daß der Einsatz ausländischer Arbeitnehmer nach wie vor unverzichtbar ist und daß mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik ein beliebiges „Verfügen“ über diese Arbeitskräfte und ihre Familien sozial- und gesellschaftspolitisch untragbar wird.

Dieses Bewußtsein wird nicht zuletzt verstärkt durch das Heranwachsen der zweiten Generation ausländischer Mitbürger, die aufgrund mangelhafter schulischer und sprachlicher Ausbildung und aufgrund geringer Ausbildungsangebote in Verbindung mit restriktiven ausländerrechtlichen Bestimmungen der Ausbildung und Arbeitsaufnahme zu einem Randgruppensein mit entsprechendem sozialen Zündstoff verurteilt zu werden droht.

In Anbetracht dieser – nicht zuletzt durch die Quantität problemvollen – Situation erscheint die Ausarbeitung zunächst eines umfassenden Konzepts und dann eines Maßnahmebündels gerade zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation ausländischer Jugendlicher als eine der vordringlichsten Aufgaben.

In diesem Zusammenhang läßt sich die hier vorgelegte Studie als ein wichtiger Schritt verstehen, der Erkenntnisse über die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung von jugendlichen Ausländern unter den Bedingungen des gegenwärtigen Status quo vermittelt und damit Voraussetzungen schafft, um grundlegende

Bausteine für ein Modell erfolgversprechender Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher zu erarbeiten.

Ziel, Art und Umfang der Untersuchung

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die (erfolgreiche) Praxis betrieblicher Erstausbildung ausländischer Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen in ausgewählten Betrieben zu beschreiben. Dabei sollte das wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, soziale und sonstige Umfeld des Betriebs, des Ausbildungsvorgangs und des Auszubildenden erfaßt werden, um zu ermitteln, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ausländische Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis eingebunden werden können und wie eine solche Ausbildung erfolgreich durchzuführen ist.

Die Untersuchung strebte keine Repräsentativität, sondern eine eher exemplarische Betrachtung von Beispielen erfolgreicher betrieblicher Ausbildung ausländischer Jugendlicher an.

Für die Erhebung wurden daher eher qualitative Instrumente anstelle breitenwirksamer Methoden gewählt, und zwar:

- Fallstudien bei insgesamt 21 Betrieben bzw. ausgelagerten betrieblichen Einrichtungen, die ausländische Jugendliche ausbilden, sowie bei einer Bildungseinrichtung, die sich ebenfalls um ausländische Jugendliche kümmert,
- Leitfadeninterviews bei insgesamt 102 Personen, die in ihrer beruflichen Arbeit Verbindung zur Ausbildung ausländischer Jugendlicher haben und die wir deshalb als Experten bezeichnen.

Die Erhebungen fanden an vier regionalen Schwerpunkten statt: Berlin, Köln, München und Stuttgart.

Die Fallstudien wurden zwischen dem 17.7. und dem 3.9.1979, durchgeführt.

* Durchgeführt im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung von Infratest Sozialforschung GmbH und der Arbeitsgemeinschaft für angewandte Sozialforschung GmbH.

Jede der Studien wurde durch ein Team von zwei wissenschaftlichen Projektmitarbeitern durchgeführt; dabei wurde soweit wie möglich darauf geachtet, daß die Zusammensetzung der Teams ständig wechselte, um subjektive Interpretationen der Projektmitarbeiter kontrollieren zu können.

Die Gespräche mit den Experten wurden von speziell geschulten Mitarbeitern des Infratest-Interviewerstabes in der Zeit vom 19.7. bis 7.9.1979 durchgeführt. Die nicht standardisierten Leitfadengespräche wurden auf Tonband aufgenommen, um eine nachträgliche Strukturierung zu ermöglichen.

Regionale Unterschiede der Ergebnisse

Die Verteilung der empirischen Erhebungen auf vier relativ eng begrenzte Gebiete sollte es ermöglichen, zumindest grobe regionale Unterschiede gegebenenfalls zu erkennen.

Aufschluß über regionale Differenzierungen war dabei von vornherein weniger von den über die Betriebe erhaltenen Angaben zu erwarten – die Fallzahl pro Gebiet war hier so gering, daß mit unkontrollierbaren Einflüssen gerechnet werden mußte –; als vielmehr von den Ergebnissen der Experten-Interviews. Betrachtet man die Aussagen der Experten, so zeigen sich wohl vereinzelt regionale Abweichungen.

Betriebliche Interessenlagen in bezug auf die Ausbildung jugendlicher Ausländer

Nach den Ergebnissen einer Untersuchung von Gaugler/Weber werden ausländische Jugendliche, nur in sehr geringem Umfang erstausbildet: Von 1969 im Jahre 1976 befragten (Groß-)Betrieben des verarbeitenden Gewerbes hatten nur 170 Ausbildungsverträge mit jugendlichen Ausländern im gewerblichen Bereich (bei 939 Ausbildungsverträgen mit deutscher Jugendlichen), und von diesen bildeten nur 20 Betriebe jeweils mehr als fünf jugendliche Ausländer aus, während mehr als fünf deutsche Jugendliche jeweils in 562 Betrieben ausgebildet wurden. Insgesamt konnten durch diese Befragung nur 537 ausländische Auszubildende ausgemacht werden [1].

Für den kaufmännischen Bereich waren die Verhältnisse noch extremer: Nur 54 Betriebe wiesen hier ausländische Jugendliche auf, während 1042 Betriebe deutsche Jugendliche ausbildeten, und nur sieben hatten zwei und mehr ausländische Lehrlinge, während das für deutsche Lehrlinge bei 848 Betrieben der Fall war. Im kaufmännischen Bereich wurden insgesamt lediglich 62 jugendliche Ausländer als Auszubildende ermittelt [2].

In Anbetracht der Vielzahl jugendlicher Ausländer in ausbildungsfähigem Alter wäre zu fragen, inwieweit hinter diesen Verhältnissen eine ausländerfeindliche Einstellungspolitik der Betriebe steht.

Aus den Aussagen der Experten wird deutlich, daß konkrete Abschätzungen in dieser Hinsicht nur schwer anzustellen sind; sollte nämlich auf Seiten eines Betriebes eine *Ausländer-Feindlichkeit* bestehen, so brauchte diese nicht nach außen getragen zu werden: Ausländer erhalten z. B. die Chance einer Bewerbung und werden erst im Zuge der für Außenstehende nicht transparenten Bewertung der Kandidaten ausgeschieden.

Als mutmaßliche Gründe für eine Zurückhaltung von Betrieben gegenüber ausländischen Jugendlichen werden von den Experten (in der Reihenfolge abnehmender Häufigkeit der Nennungen) folgende Faktoren aufgeführt:

1. Befürchtung zu geringer Sprachkenntnisse, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können,
2. Befürchtung zu geringer Schulkenntnisse, um dem Berufsschulunterricht folgen zu können,
3. Risiko der Rückkehr ins Heimatland nach Abschluß der Ausbildung (wichtig auch: Nicht-Kalkulierbarkeit der Zwänge zum Wehrdienst im Herkunftsland, womöglich noch vor Abschluß der Lehre),
4. schlechte persönliche Erfahrung mit der Ausbildung jugendlicher Ausländer,

5. Befürchtung mangelnder Verhaltensanpassung (Unpünktlichkeit; Ausreden für Nicht-Anwesenheit im Betrieb; Behördenbesuch, eigene Krankheit, Pflege von kranken Familienangehörigen; Überziehung des Urlaubs, z. B. bei Besuch im Heimatland zusammen mit den Eltern u. a.),
6. Angebot von Ausbildungsplätzen mit sehr intensiven Kommunikationsbeziehungen zu deutschen (Stamm-)Kunden,
7. Überangebot deutscher Stellenbewerber,
8. Befürchtung von Ausbildungs-Mehrkosten aus Anlaß von Qualifikationsdefiziten jugendlicher Ausländer.

Betriebe zeigen Offenheit

Von Seiten der Betriebe selbst dokumentiert sich allerdings eher eine grundsätzliche Offenheit jugendlichen Ausländern gegenüber; und zwar dann, wenn sie den sprachlichen und qualifikatorischen Anforderungen entsprechen. (Diese Anforderungen gehen im allgemeinen von Maßstäben aus, die für deutsche Bewerber gelten.) Dabei wird darauf hingewiesen, daß die angelegten Maßstäbe nicht beliebig veränderbar sind; ausschlaggebend sind dafür folgende Gründe:

- Einerseits sind den Betrieben Ausbildungsgang und Prüfungsordnung weitgehend vorgegeben, andererseits zeichnet der Betrieb für die erfolgreiche Erfüllung des Lehrvertrags verantwortlich; will man hier kein Risiko eingehen und Ausbildungskosten nicht vergeblich aufwenden, dann ist ein Beurteilen der Bewerber nach Maßstäben notwendig, die eine erfolgreiche Beendigung der Lehrzeit erwarten lassen.
- Für den Betrieb ist eine Heranbildung qualifizierten Nachwuchses nur dann sinnvoll, wenn die Qualifikationen und damit die Voraussetzungen der Bewerber so sind, daß sie den Anforderungen, aus den betrieblichen Arbeitsaufgaben entsprechend; eine Minderqualifizierung würde am entsprechenden Bedarf vorbeigehen.
- Eine Veränderung der Maßstäbe ließe sich nur denken, wenn das Ausbildungsziel nicht der Facharbeiterbrief wäre. Andere Ausbildungsziele sind bisher jedoch noch nicht ausdiskutiert, geschweige denn irgendwo kodifiziert.

Diese Argumentationsweise war charakteristisch für nahezu alle Betriebe; es zeigte sich jedoch, daß die angelegten Maßstäbe im zwischenbetrieblichen Vergleich sehr unterschiedlich, dabei durchaus auch ausgesprochen ausländerfreundlich, waren.

Die geäußerte grundsätzliche Offenheit gegenüber ausländischen Bewerbern war in den meisten Fällen *gespeist* aus dem Bewußtsein, daß Bewerbungen jugendlicher Ausländer mit Abbau des deutschen Schülerberges Anfang der 80er Jahre eine zunehmende Rolle spielen werden und daß man die Existenz ausbildungswilliger ausländischer Jugendlicher nicht hinwegleugnen kann.

Interessenlagen jugendlicher Ausländer in bezug auf die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Bezieht man sich hier wiederum auf die Aussagen der Betriebe, so scheint ein Desinteresse jugendlicher Ausländer an einer Erstausbildung vorzuliegen. Vielfach wurde nämlich konstatiert, daß Anfragen ausländischer Jugendlicher oder ausländischer Eltern nur relativ selten zu registrieren seien; und dies, obwohl sich manche Betriebe explizit an Ausländer wenden und ihnen ihre Stellenangebote offerieren.

Was hinter dieser geringen Nachfrage steht, läßt sich nur vermuten. Eine Rolle spielen wohl

- a) das mangelnde Problem-Bewußtsein von Eltern und Jugendlichen,
- b) eine Kurzfrist-Orientierung in Richtung auf hohen Verdienst,
- c) Informationsdefizite,
- d) die bevorstehende Rückkehr in das Heimatland,
- e) die Einsicht/Resignation in bzw. wegen mangelnder Qualifikation,

- f) die Einsicht/Resignation in bzw. wegen vorhandener Sprachdefizite,
- g) die Resignation in Anbetracht vermuteter Ausbildungswiderstände,
- h) eine kritische Haltung den Stellen anbietenden Betrieber gegenüber.

Die Wahrscheinlichkeit einer (erfolgreichen) Bewerbung jugendlicher Ausländer hängt nach übereinstimmender Meinung der meisten Experten und Ausbildungsleiter innerhalb der Betriebe sehr stark von der bisherigen Aufenthaltsdauer der Jugendlichen (und ihrer Eltern) in der Bundesrepublik ab.

Bei der Frage, wer primär Träger des Ausbildungswunsches ist: Jugendliche oder Eltern, ließen sich Schwergewichte nicht ohne weiteres ermitteln. Bei den Experten dominierte der Eindruck, daß der Ausbildungswunsch am häufigsten von den Eltern ausgeht; am zweithäufigsten wurde die gemeinsame Interessiertheit von Eltern und Jugendlichen zitiert, und erst dann folgte der Jugendliche als primär an einer Ausbildung Interessierter. Bei den Betrieben war eine andere Reihenfolge zu konstatieren: sofern die Frage für die Gesprächspartner zu beantworten war, wurde am häufigsten der Ausbildungswunsch als beim Jugendlichen verankert gesehen, es folgte der Wunsch der Eltern und erst dann die gemeinsame Interessiertheit.

Hinter der Ausbildungsorientierung der Eltern steht häufig der Eindruck der eigenen schweren und anstrengenden Arbeit. Sie wollen deswegen, daß ihre Kinder eine Lehre machen, damit diese eine bessere Arbeit finden, formulierte ein Experte des Arbeitsamtes. Der Ausbildungswunsch prägt sich im übrigen um so häufiger aus, je höher das Bildungsniveau der Eltern ist; und er mündet am ehesten in eine konkrete Anfrage und hat bei entsprechender Eignung des Jugendlichen dort die größte Chance auf Realisierung, wo die Eltern schon mehrere Jahre im gleichen Betrieb tätig sind, die positiven Effekte einer Lehrlingsausbildung erfahren haben und eine positive Einstellung zu der Anfrage bei ihrem Betrieb erwarten können, weil sie dort als ordentliche und fleißige Leute bekannt sind.

Hinter der Ausbildungsorientierung der ausländischen Jugendlichen steht häufig die Anpassung an Berufswünsche deutscher Jugendlicher.

Nach übereinstimmender Meinung nahezu aller Experten und Gesprächspartner in Betrieben richten sich daher die Berufswünsche der ausländischen Jugendlichen, ähnlich wie bei den deutschen, fast ausschließlich auf sogenannte Star-Berufe (nur drei Experten waren der Meinung, daß keine Bevorzugung bestimmter Berufe gegeben ist).

Am häufigsten wird der Beruf des Kfz-Mechanikers angestrebt, es folgen Berufe aus dem Elektrobereich, und an dritter Stelle steht der Berufswunsch Radio- und Fernsehtechniker. Bei den Mädchen wird am häufigsten der Beruf der Friseuse genannt, es folgen Schneiderin (Textilberuf) und Arzthelferin/Krankenschwester.

Jugendliche zeigen Integrationswillen

Hinter diesen Berufsvorstellungen steht auf Seiten der Jugendlichen häufig eine bewußte Integrations-Orientierung. Auf Seiten der Eltern herrschen andere Vorstellungen vor: ausschlaggebend ist die bereits erwähnte Vorstellung, die Kinder sollen es besser haben. Das, was beruflich als besser gilt, ist stark geprägt von den tradierten Normen der Heimatgesellschaft und läßt sich am besten durch eine Negativ-Auslese beschreiben: abgelehnt werden Berufe, die im Heimatland keine Lehre erfordern. Das Berufsbildungssystem in Griechenland z. B. kennt keine Facharbeiterausbildung, so ein Experte: Solche Jobs lernt man dort nur durch Berufserfahrung. Man muß den Eltern klar machen, wie wichtig es ist, doch eine Lehre zu machen, und da fragen sie immer: ja, wird das denn auch gebraucht? Ein anderer Experte aus der Arbeitsvermittlung formuliert: Klempner ist hier ein Ausbildungsberuf, in der Türkei macht diese Arbeit aber jeder selbst.

Abgelehnt werden auch Berufe, die (auf den ersten Blick) von den Arbeitsinhalten oder der Arbeitsumgebung her keine wesentliche Abgrenzung

- zur Tätigkeit des Vaters (hier in der Bundesrepublik) und/ oder
- zu dem, was man als typische Gastarbeiter-Tätigkeit versteht, haben.

Als attraktiv empfunden werden jene Berufe, die im Heimatland

- ebenfalls ein Ausbildungszertifikat erfordern,

- ein hohes Ansehen haben und

- gute Beschäftigungsmöglichkeiten bieten.

Es ist dabei allerdings darauf hinzuweisen, daß die von den Jugendlichen angestrebten Berufe häufig gerade diejenigen sind, bei denen vergleichsweise die höchsten Maßstäbe an Vorbildung und Eignung angelegt werden müssen. Es sind dies Maßstäbe, denen auch viele deutsche Bewerber nicht entsprechen.

Möglicherweise führt die Einsicht in die sich gerade an diesen Berufsbildern erweisenden großen Defizite an Qualifikation bei den jugendlichen Ausländern und ihren Eltern dazu, resignierend und zuweilen vorschnell aufzugeben. In drei Betrieben wurde nämlich auch der Eindruck vertreten, daß ausländische Jugendliche durchaus – und eher als deutsche – bereit seien, andere – und dabei auch socially not wanted – Berufe zu ergreifen, wenn man sich mit ihnen und den Eltern ausführlich unterhält und die im Eignungstest erwiesene Qualifikation ausreicht, um einen erfolgreichen Abschluß der Ausbildung erwarten zu lassen. In diesem Zusammenhang wurde eine bessere Informierung der ausländischen Jugendlichen und Eltern gefordert. Um auf die auch für ausländische Jugendliche gegebene Möglichkeit der beruflichen Ausbildung ausdrücklich hinzuweisen, denkt ein Betrieb sogar daran, einen Modellversuch mit ausschließlich ausländischen Auszubildenden durchzuführen.

Kontaktaufnahme zwischen Betrieben und ausländischen Jugendlichen sowie Einstellungsvoraussetzungen

Alle Betriebe, die im Rahmen der Fallstudien angesprochen wurden, hatten keine grundsätzlichen Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Partielle Probleme – die aber allgemein nicht als so einschneidend empfunden werden, daß entsprechende Maßnahmen erwogen werden – gab es für folgende Berufe oder Konstellationen:

- bei Berufen mit geringem Sozialprestige, meist tatsächlich oder in der allgemeinen Einschätzung schmutzige, schwere oder eintönige Berufe, wie z. B. der des Formers, des Drehers, des Galvaniseurs;
- bei Berufen mit wenig bekanntem Berufsbild (hier wurde z. B. der Beruf des Kunststoff-Formgebers genannt);
- bei Ausbildungsberufen, die dem Laien brüderlich fremd erscheinen; so haben z. B. bekannte Betriebe der Elektrobranche eine Übernachfrage für Ausbildungsberufe der Elektrotechnik, aber nur eine unzureichende Nachfrage in bezug auf metallverarbeitende Berufe (umgekehrt ist es z. B. bei Automobilfabriken).

An eine verstärkte Anwerbung ausländischer Jugendlicher wird augenscheinlich deshalb nicht gedacht, weil aus der Sicht der Betriebe das Potential ausländischer Lehrlinge durch die von diesen vorliegenden Bewerbungen bereits ausgeschöpft ist – man geht davon aus, daß diejenigen, die sich nicht bewerben, entweder nicht genügend qualifiziert sind oder daß sie (bzw. ihre Eltern) nicht genügend für eine Ausbildung motiviert sind.

Auf die Frage, auf welche Art eine Bewerbung jugendlicher Ausländer zustande kommt, wird am häufigsten (auch von Experten) die persönliche Beziehung zu einem Betrieb genannt, sei es, daß die Eltern oder ein Elternteil dort arbeiten, sei es, daß sich Freunde oder Nachbarn als Belegschaftsmitglieder für die Jugendlichen verwenden. Am zweithäufigsten wird die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes erwähnt. Es folgen die Eigeninitiative von Jugendlichen bzw. deren Eltern bei erstausbilden-

den Betrieben und die Vermittlungstätigkeit von Betreuungsorganisationen wie der Ausländerberatungsstelle der Gewerkschaft, dem diakonischen Werk und dem Caritasverband. An fünfter Stelle schließlich rangieren Kontakte, die sich im Rahmen der Berufsvorbereitung in der Hauptschule ergeben, sei es, daß sich Lehrer für die Jugendlichen einsetzen, sei es, daß Beziehungen über Praktika und Betriebsführungen angeknüpft werden. Sehr selten werden Stellenanzeigen in den Zeitungen erwähnt.

Einstellungsvoraussetzungen

Wenn auch die betriebsindividuell festgelegten Qualifikationsanforderungen an Bewerber für einen Ausbildungsplatz von den Gesprächspartnern in den Betrieben zumeist einheitlich begründet werden, so ergeben sich dennoch in bezug auf die bei den Einstellungsvoraussetzungen festgelegten Maßstäbe so vielfältige Meinungen und Erfahrungen wie sonst auf keinem anderen Gebiet.

Grundlegende Bedeutung kommt dem Schulabschluß zu. So forderten.

sechs Betriebe einen Hauptschulabschluß, ohne Berücksichtigung der Noten,

sechs Betriebe einen Hauptschulabschluß mit Berücksichtigung der Noten.

Für die restlichen Betriebe war der Hauptschulabschluß nicht in jedem Falle unabdingbare Voraussetzung. In zwei dieser Betriebe sind aber die Disziplinnoten des Zeugnisses von Bedeutung, für einen gibt allein das Testergebnis den Ausschlag, für einen anderen allein der persönliche Eindruck.

Siebzehn der befragten Betriebe führen Eignungstests durch bzw. lassen diese durch betriebsexterne Fachkräfte durchführen. Die verwendeten Tests sind unterschiedlich komplex. Sie beziehen sich auf die Überprüfung der manuellen Geschicklichkeit und/oder der Fähigkeiten im Rechnen und/oder des Allgemeinwissens und/oder des Sprachvermögens und/oder der räumlichen Vorstellungsfähigkeit u.a.

In drei Betrieben entstand der Eindruck, daß die Testergebnisse für jeden einzelnen Fall sehr sorgfältig analysiert wurden, d. h. es wurde nicht nur mechanistisch die Richtung des Lösungsergebnisses überprüft, sondern — sofern es die Art der Aufgabenstellung erlaubte — auch nach dem Denkfehler einer *Falsch-Lösung* gesucht.

Um festzustellen, inwieweit ausländische Jugendliche durch solche Testverfahren gegebenenfalls stark benachteiligt sind, haben wir diese Testverfahren nach drei Kategorien untergliedert:

1. Sprachneutrale Verfahren: diese Tests können weitgehend ohne Sprachkenntnis gelöst werden. Solche Verfahren wurden in drei Betrieben angewandt.
2. An den spezifischen Anforderungen des angebotenen Ausbildungsplatzes orientierte Verfahren: hier handelt es sich um Tests, die nicht sprachneutral sind, aber Sprache nur insoweit einsetzen, als sie zum Verständnis bestimmter Aufgaben erforderlich ist. Tests dieser Art wurden von 11 Betrieben angewandt.
3. Verfahren mit integrierten Sprachtests: in diesen Tests spielt die Beherrschung der deutschen Sprache (z. B. Synonym-Wörter-Tests, Wort-Ergänzungstests) eine entscheidende Rolle. Derartige Tests wurden in drei Fällen angewandt.

Zieht man das (in zwei Betrieben gegebene) hohe Sprachniveau bei den *Ausbildungsplatz-orientierten* Verfahren in Rechnung, so kann man davon ausgehen, daß bei knapp einem Viertel der untersuchten Betriebe die durch sprachorientierte Tests verursachten Schwierigkeiten für ausländische Jugendliche höher waren, als dies nach den Erfordernissen der Praxis notwendig erschien.

Die Bedeutung der rechtlichen Bestimmungen zur Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die Erstausbildung jugendlicher Ausländer

Durch die am 1.10.1978 in Kraft getretene Neuregelung der Verwaltungsvorschrift zu den §§ 7 und 8 des Ausländergesetzes gibt

es für die Mehrzahl der ausbildungswilligen ausländischen Jugendlichen keine rechtlichen Probleme wegen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Für die befragten Betriebe stellt die rechtliche Seite kein Problem dar: in allen Fällen lag die Arbeitseraubnis entweder bei der Bewerbung vor oder konnte ohne große Schwierigkeiten nach der Entscheidung für den Bewerber vom Arbeitsamt erreicht werden.

Ausbildungskonzept für ausländische Jugendliche

Bei der Konzeption der vorliegenden Untersuchung wurde davon ausgegangen, daß zumindest solche Betriebe, die eine größere Anzahl von ausländischen Jugendlichen ausbilden, für diese ein gesondertes Ausbildungskonzept haben, um auf diese Weise die schlechteren Startchancen der ausländischen Jugendlichen auszugleichen.

Diese Annahme hat sich im Lauf der Untersuchung jedoch nicht bestätigt: Keiner der befragten Betriebe hat gesonderte Konzepte für ausländische Jugendliche aufzuweisen. Lediglich in einem Fall wurde angegeben, daß Ausländer besondere Hilfen in bezug auf die Fachsprache erhalten.

Betrachtet man die allgemeine Politik der Betriebe in bezug auf die Ausbildung ausländischer Jugendlicher, so erscheint es allerdings auch konsequent, daß für Ausländer keine besonderen Ausbildungskonzepte vorgesehen werden: Die meisten Betriebe stellen durch entsprechende Auswahl bei der Einstellung sicher, daß auch ausländische Jugendliche die Lehre ohne zusätzliche Maßnahmen erfolgreich abschließen können.

Man ist, ganz im Gegenteil, überwiegend der Überzeugung, daß besondere Erleichterungen für den jugendlichen Ausländer, etwa durch heimatsprachlichen, berufsschulbegleitenden Unterricht im Betrieb, die unbedingt notwendige Angleichung an deutsche Standards vor allem in der Berufsschule verhindern.

Ein besonderes Ausbildungskonzept wird aber auch deswegen abgelehnt, weil man zu der Ansicht neigt, daß ausländische Auszubildende im Zweifelsfall eher motivierter und disziplinierter sind als deutsche Lehrlinge, weshalb eventuelle Defizite aus eigener Kraft ausgeglichen werden.

Verhalten der ausländischen Jugendlichen im Betrieb und Erfolg der Ausbildung

Das Verhalten der ausländischen Jugendlichen im Betrieb wird von den Betriebsvertretern nicht anders beurteilt als das der Deutschen. Zwar werden zuweilen Temperamentsunterschiede registriert, in keinem Fall wurden jedoch besonders negative Erfahrungen mit ausländischen Lehrlingen erwähnt.

Die Aussagen der Experten zu diesem Thema weisen etwa dieselbe Tendenz auf.

Nach übereinstimmender Aussage der Ausbildungsleiter ergeben sich auch kaum häufiger Kontakte zu den ausländischen Eltern als zu den deutschen Eltern. Besondere Gespräche mit den Eltern während der Ausbildungszeit werden eigentlich nur dann durchgeführt, wenn ein rapider Leistungsabfall zu registrieren ist (*weil sich der Junge mehr um seine Motorrad-Bastelei als um seine Lehre kümmert*): Aber auch diese Fälle sind im Grunde Ausnahmen und kommen bei den Ausländern genauso häufig vor wie bei Deutschen.

Brechen ausländische Jugendliche dennoch ihre Lehre frühzeitig ab, so wird das nach Äußerungen der Ausbilder und der Experten im wesentlichen folgenden drei Ursachen zugeschrieben:

- a) es treten Schwierigkeiten in der Berufsschule auf, der Lehrling hat Probleme mit der Bewältigung des Lehrstoffes; häufig wurde die Berufsschule durch ihn, oder seine Eltern falsch eingeschätzt,
- b) der Ausbildungsplatz entspricht nicht dem 'eigentlichem' Berufswunsch, den der Jugendliche von Anfang an hatte, er ist nur kurzfristig von dem Sinn der Modifizierung seines Berufswunsches überzeugt;

c) die Unterstützung der Eltern fehlt, weil sie den Ausbildungswunsch des Kindes nicht akzeptieren, bzw. durch Berufstätigkeit, Erziehung von Geschwistern u. a. voll ausgelastet sind; häufig wirkt sich auch eine begrenzte Wohnsituation problematisch aus.

Sieht man von solchen Fällen ab, so ergeben sich, solange die Sprachbarrieren nicht überwunden sind, während der Ausbildung Schwierigkeiten in den theoretischen Fächern. Dieses ist die Erfahrung fast aller Ausbildungsleiter, und darauf wird auch von einem Großteil der Experten hingewiesen. Ebenso scheint aber auch zu gelten, daß *allein wegen Sprachschwierigkeiten noch nie ein ausländischer Jugendlicher die Lehre hat abbrechen müssen*, wie ein Experte sich ausdrückt.

Die Häufigkeit eines erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung ist sehr unterschiedlich. Betrachtet man den Anteil jener deutschen und ausländischen Lehrlinge, die die Abschlußprüfung nicht bestanden, so ergeben sich in den einzelnen Betrieben bezogen auf die Anzahl der Prüflinge insgesamt Durchfallquoten zwischen 0 und 10 v. H. Die Gründe für solche unterschiedlichen Quoten sind sicherlich in der Art zu suchen, wie die Betriebe die Ausbildung durchführen, vor allem aber auch in den Maßstäben, die am Ausbildungswillige bei der Bewerbung angelegt werden. Das heißt allerdings nicht unbedingt, daß anspruchsvolle Testverfahren und gute Noten im Schulzeugnis hier die beste Gewähr für gute Prüfungserfolge sind: unter den Betrieben mit sehr hoher Erfolgsquote war einer, dessen Ausbildungsleiter als wesentliches Entscheidungskriterium den persönlichen Eindruck nannte, während ein anderer Betrieb voll auf einen sprachfreien Test vertraute, der aus praxisbezogenen Rechenaufgaben bestand.

Es wurde aber deutlich, daß schlechtere Prüfungserfolge bei Betrieben nicht etwa auf einen überdurchschnittlichen Anteil ausländischer Lehrlinge zurückzuführen sind.

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Faßt man zusammen, so läßt sich folgendes feststellen:

Betriebe stehen im allgemeinen den Bewerbungen ausländischer Jugendlicher neutral bis positiv gegenüber.

Ausländische Jugendliche erhalten dann einen Ausbildungsplatz, wenn sie sich im Wettbewerb mit deutschen durchsetzen können, und zwar gemessen an den betriebsindividuellen Standards, die häufig durch den Ausbildungsleiter festgelegt werden.

Ihre Chancen verbessern sich, wenn der Stellenbewerber Angehöriger eines als verlässlich eingestuften Belegschaftsmitglieds ist bzw. einen Fürsprecher aus der Belegschaft hat.

Die Chancen verbessern sich ebenfalls, wenn die ausländischen Jugendlichen ihr Ausbildungsbegehren auf einen Beruf richten, für den der Betrieb nur schwierig oder gar nicht Nachwuchs findet.

Die Häufigkeit der Bewerbungen ausländischer Jugendlicher ist bisher sehr gering. Es muß dahingestellt bleiben, ob dahinter mangelndes Ausbildungsinteresse, -Einsicht in die mangelnde Qualifikation oder Resignation steht.

Ausländische Jugendliche, die sich bei Betrieben bewerben, richten ihren Ausbildungswunsch auf weniger, auch für deutsche Jugendliche besonders hoch favorisierte Berufe. Dies betrifft vor allem die Berufe Kraftfahrzeugmechaniker, Elektroinstallateur, Radio- und Fernsehtechniker. Hinter den Berufswünschen steht auf Seiten der Jugendlichen das Beispiel von Mitschülern, auf Seiten der Eltern die Orientierung an dem Prestige und den Arbeitsmöglichkeiten des Berufs im Heimatland.

Der Kontakt kommt am häufigsten zustande durch persönliche Beziehungen; es folgen in der Häufigkeit die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes sowie die Eigeninitiative der Jugendlichen bzw. ihrer Eltern.

Die Bewerbungen ausländischer Jugendlicher sind vor allem deswegen häufig erfolglos, weil sie den Anforderungen des Betriebs an die schulische Vorbildung nicht entsprechen und weil vor-

handene Sprachdefizite ein erfolgreiches Bestehen der von den Betrieben durchgeführten Eignungstests verhindern.

Die rechtlichen Bestimmungen in bezug auf die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erweisen sich in ihrer neuesten Form nicht als Restriktionen bei der Einstellung ausländischer Jugendlicher: es ist entweder eine besondere Arbeitserlaubnis vorhanden, oder die allgemeine Arbeitserlaubnis wird vom Arbeitsamt erteilt, wenn eine betriebliche Zusage für einen Arbeitsplatz vorliegt.

Die Betriebe wenden für die Ausbildung ausländischer Jugendlicher keine besonderen Ausbildungskonzepte an; die Ausbildung erfolgt nach Konzepten, die auch für die deutschen Lehrlinge gelten.

Charakteristisch für die meisten ausländischen Auszubildenden sind Lernschwierigkeiten in den theoretischen Fächern, solange Sprachbarrieren noch nicht wesentlich abgebaut sind.

Ausländische Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz erhalten, weil sie die betrieblichen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, beenden ihre Ausbildung im allgemeinen nicht weniger häufig mit Erfolg als deutsche Jugendliche.

Fragt man nach Verbesserungsvorschlägen in bezug auf die berufliche Ausbildung ausländischer Jugendlicher, so ist davon auszugehen, daß die Schwierigkeiten dieser Jugendlichen nahezu immer darin bestehen, daß sie die deutsche Sprache nur mangelhaft beherrschen und deshalb in der Schule auch nur eine mangelhafte theoretische Ausbildung bekommen haben, sofern sie es aufgrund dauernder Frustrationen nicht ohnehin vorgezogen haben, die Schule nur selten zu besuchen.

Dies ist nicht nur ein Problem der ausländischen Jugendlichen, die erst mit 12 oder 14 Jahren in die Bundesrepublik eingereist sind, sondern betrifft selbst viele Jugendliche, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden, und ist vor allem auf den nach wie vor gegebenen Trend zur Gettoisierung der Ausländer zurückzuführen. Dadurch bedingt, lernen die Kinder nur ihre Muttersprache, aber kaum Deutsch, so daß der schulische Mißerfolg für den weitesten Teil bereits programmiert ist.

In bezug auf eine mögliche Verbesserung dieser Situation muß vor allem als problematisch empfunden werden, daß diese Gettoisierung offensichtlich von allen Beteiligten als wünschenswert empfunden wird: Viele Ausländer möchten unter Landsleuten mit vertrauten kulturellen Gewohnheiten leben; die meisten Deutschen bleiben lieber unter sich.

Zieht man die Aussagen der Betriebe und der befragten Experten zusammen, so zeigt sich deutlich, daß Maßnahmen, die erst im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildung ansetzen, nur geringe Verbesserungen erbringen können. Eine größere Wirkung können nur solche Maßnahmen entfalten, die sehr viel früher – und das heißt hier: bereits im Vorschulalter – ansetzen. In diese Richtung tendieren auch die Antworten der meisten Experten auf die Frage, was man zur Verbesserung der beruflichen Erstausbildung der jugendlichen Ausländer tun könne.

Neben Vorschlägen zur Intensivierung des Kindergartenbesuchs, zur Bildung von Partnerschaften zwischen deutschen und ausländischen Kindergruppen u. a. richten sich die Empfehlungen vor allem auf Verbesserungen im Grund- und Hauptschulbereich. Ansetzend an den konstatierten Sprachdefiziten der ausländischen Jugendlichen erscheinen den Experten aber auch Maßnahmen unmittelbar vor bzw. während der beruflichen Erstausbildung relevant.

So läßt sich zunächst eine kritische Überprüfung der betrieblichen Eignungstests in bezug auf das verwendete Sprachniveau empfehlen. Dort, wo die Verwendung der Sprache reduziert werden kann, ohne die ausbildungsbezogene Prüfung der Bewerber zu gefährden, ließe sich eine Verbesserung der Ausgangsposition ausländischer Jugendlicher im Bewerbungswettbewerb vorstellen.

Anmerkungen

[1] Gaugler, E.; Weber, W. u. a.: Ausländer in deutschen Industriebetrieben, Königstein 1978.

[2] Vgl. ebenda, S. 85.

Ursula Hecker

Zur Bildungssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland – Bestandsaufnahme und Datenlage

Ausländische Kinder und Jugendliche – Zeitreihen/Strukturdaten

Verstärkter Familiennachzug sowie die Etablierung der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik führten zu einer starken Zunahme der in der Bundesrepublik lebenden bzw. geborenen Ausländerkinder. Betrug 1970 der Anteil der unter 16-jährigen an der ausländischen Wohnbevölkerung noch 13,9 v. H., so war er bis 1978 bereits auf 23,9 v. H. gestiegen.

Nach der letzten Erhebung des Statistischen Bundesamtes lebten am 30.09.1978 rd. 3.981.000 Ausländer in der Bundesrepublik, davon waren rd. 1.159.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren; das sind 29 v. H. der ausländischen Wohnbevölkerung.

Tabelle 1: Entwicklung der Altersstruktur

Zeitpunkt	Ausländer insgesamt	ausl. Jugendliche unter 16 J. absolut	ausl. Jugendliche unter 16 J. in v. H.
30.09.1970	2.976.497	414.834	= 13,9
30.09.1973	3.966.200	639.751	= 16,1
30.09.1974	4.127.400	768.000	= 18,6
30.09.1975	4.089.600	866.625	= 21,2
30.09.1976	3.948.600	895.134	= 22,7
30.09.1977	3.948.278	930.099	= 23,6
30.09.1978	3.981.100	953.111	= 23,9

Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.4, Ausländer 1978, Statistisches Bundesamt

Tabelle 2: Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren, gegliedert nach Altersgruppen und Nationalität Stand vom 30. 09. 1978

Ausl. Jugendliche am 30.09.1978	insgesamt	GR *)	I	E	TR	YU	P	übrige
0 – 6 J.	393.400	30.700	53.100	15.600	178.700	61.100	11.300	42.900
6 – 10 J.	248.100	23.000	34.600	11.600	103.400	31.200	7.800	36.500
10 – 15 J.	245.800	25.400	38.600	13.800	93.500	21.700	7.900	44.900
15 – 18 J.	121.000	10.400	22.700	6.900	44.800	9.600	3.800	22.800
18 – 21 J.	150.700	11.500	36.200	7.000	47.800	10.000	3.200	35.000
	1.159.000	101.000	185.200	54.900	468.200	133.600	34.000	182.100

*) GR = Griechen; I = Italiener; E = Spanier; TR = Türken; YU = Jugoslawen; P = Portugiesen

Quelle: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.4, Ausländer 1978, Statistisches Bundesamt

Die Gruppe der türkischen Jugendlichen war mit 40,4 v. H. am stärksten vertreten und lag auch erheblich über dem Anteil der türkischen Wohnbevölkerung (29,5 v. H. in bezug zur gesamten ausländischen Wohnbevölkerung). Die Italiener bildeten mit 16 v. H. die zweitstärkste Nationalitätengruppe, gefolgt von den Jugoslawen mit 11,5 v. H., den Griechen mit 8,7 v. H., den Spaniern mit 4,7 v. H. und den Portugiesen als kleinste Gruppe der sechs Hauptanwerbeländer mit 2,9 v. H.

1965 wurden 38.000 ausländische Kinder in der Bundesrepublik geboren (3,6 v. H. aller Geburten). 1977 waren es rd. 78.000 (13,4 v. H. aller Geburten). Zwischen 1970 und 1976 kamen hier etwa 600.000 ausländische Kinder zur Welt. Allerdings ist bereits seit 1975 auch bei den Ausländern ein Geburtenrückgang zu verzeichnen, der vor allem auf die Rückwanderung zurückzuführen ist.

Ausländergeborenen (absolut und in v. H.)

1960 = 11.141 Kinder ausl. Eltern geboren = 1,2 aller Geb.
 1965 = 38.000 Kinder ausl. Eltern geboren = 3,6 aller Geb.
 1976 = 86.953 Kinder ausl. Eltern geboren = 14,4 aller Geb.
 1977 = 78.271 Kinder ausl. Eltern geboren = 13,4 aller Geb.

messen an der Gesamtzahl der Schüler in allgemeinbildenden Schulen lag damit der Ausländeranteil bei 5,2 v. H. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Schüler um 51.800. Damit hat sich das Wachstum fortgesetzt.

Diese Entwicklung wird im einzelnen durch folgende Zahlenreihe verdeutlicht:

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen

Schuljahr	Ausländische Schüler insgesamt
1965/66	35.135
1970/71	159.007
1973/74	306.534
1974/75	358.914
1975/76	390.045
1976/77	404.351
1977/78	434.503
1978/79	486.265

Quelle: Diese und die folgenden Tabellen und Zahlenangaben über den Schulbesuch ausländischer Kinder und Jugendlicher sind, sofern nichts anderes vermerkt, der Statistik der Kultusministerkonferenz vom 10.08. 1979 entnommen.

Allgemeinbildende Schulen

Im Schuljahr 1978/79 besuchten 486.300 ausländische Schüler eine allgemeinbildende Schule in der Bundesrepublik [1]. Ge-

Die Zahl der ausländischen Schulkinder ist seit 1965/66 um das 14fache gestiegen.

Tabelle 4: Nationalitätenanteile

Nationalität	Ausländische Schüler ¹⁾		
	absolut	1978/79 in v. H.	1977/78 in v. H.
Griechen	49.868	10,3	11,1
Italiener	70.441	14,5	15,6
Spanier	25.592	5,3	6,0
Türken	200.707	41,3	37,3
Jugoslawen	49.793	10,2	10,0
Portugiesen	16.763	3,4	3,5
Sonstige	73.101	15,0	16,5
Insgesamt	486.265	100	100

Mehr als vier Fünftel der ausländischen Schüler kamen aus den sechs Hauptherkunftsländern. Die Gruppe der türkischen Schüler war mit 41,3 v. H. am stärksten vertreten: ihre Zahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 38.910. Die Italiener waren mit 14,5 v. H. die zweitgrößte Gruppe. Auf die Portugiesen als kleinste Gruppe entfielen 3,4 v. H.

Tabelle 5: Vergleich ausländischer Schüler nach Schulart an allgemeinbildenden Schulen, 1978/79

Schulart	Ausländische Schüler absolut in v. H.		Deutsche Schüler *) absolut in v. H.	
	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.
Grund- und Hauptschule	399.257	82,1	5.291.864	57,0
Sonderschule	21.094	4,3	369.937	4,0
Realschule	20.445	4,2	1.338.267	14,4
Gymnasium	31.909	6,6	2.055.121	22,2
Gesamtschule und Freie Waldorfschule	13.560	2,8	219.485	2,5

*) Die deutschen Schülerzahlen würden der Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Sonderheft Statistik und Vorausberechnung Nr. 8/79, September 1979, entnommen.

Im Schuljahr 1978/79 besuchten 82 v. H. der ausländischen, aber nur 57 v. H. der deutschen Schüler die Grund- und Hauptschulen. 13,6 v. H. der Ausländer gingen auf weiterführende Schulen (Realschulen, Gymnasien, integrierte Gesamtschulen einschließlich Freie Waldorfschulen). Gegenüber dem Schuljahr 1970/71 ist dieser Anteil um 2,6 v. H. gestiegen, während sich die Zahl der Ausländer, die Sonderschulen besuchten, im gleichen Zeitraum von 2,4 v. H. auf 4,3 v. H. erhöhte. Von den deutschen Schülern besuchten ca. 39 v. H. weiterführende Schulen. Diese Quote ist dreimal so hoch wie die der Ausländer. 4 v. H. der deutschen Schüler besuchten eine Sonderschule.

Tabelle 6: Entwicklung der Ausländeranteile an der Schülergesamtzahl an allgemeinbildenden Schulen

Schularten	1970/71 in v.H.	1970/77 in v.H.	1977/78 in v.H.	1978/79 in v.H.
Grund- und Hauptschulen	2,2	5,6	6,2	7,4
Sonderschulen	1,2	3,7	4,5	5,4
Gymnasien	0,9	1,5	1,5	1,6
Realschulen	0,6	1,3	1,3	1,5

Seit dem Schuljahr 1970/71 hat sich die Ausländerquote an den Sonderschulen mehr als vervierfacht. Bei den Gymnasien und Realschulen lag die Zunahme im gleichen Zeitraum bei 0,7 v. H. und 0,9 v. H.

Deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen:

- bei den Grund- und Hauptschulen (in v. H.)

Berlin	14,9
Bremen	11,7
Baden-Württemberg	9,8
Hamburg	9,5
Hessen	9,5
- bei den Realschulen (in v. H.)

Berlin	4,5
--------	-----
- bei den Gymnasien (in v. H.)

Berlin	3,4
Hamburg	2,2
- bei den Sonderschulen (in v. H.)

Baden-Württemberg	12,3
Berlin	7,0

Tabelle 7: Ausländer an allgemeinbildenden Schulen nach Bundesländern 1978/79

Bundesland	Ausländische Schüler absolut	Ausländische Schüler in v. H.
Baden-Württemberg	100.877	20,7
Bayern	64.257	13,2
Berlin	25.852	5,4
Bremen	5.959	1,2
Hamburg	13.738	2,8
Hessen	50.636	10,4
Niedersachsen	29.695	6,1
Nordrhein-Westfalen	166.572	34,3
Rheinland-Pfalz	15.944	3,3
Saarland	4.801	1,0
Schleswig-Holstein	7.934	1,6
	486.265	100

Berufliche Schulen

Im Schuljahr 1978/79 besuchten 65.000 ausländische Jugendliche eine berufliche Schule in der Bundesrepublik Deutschland [2]. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die Zahl der Ausländer an beruflichen Schulen um 6.000 erhöht und einer seit 1974/75 vorliegenden Abwärtstrend unterbrochen. Diese Entwicklung wird im einzelnen durch folgende Zahlenreihe verdeutlicht:

Tabelle 8: Entwicklung der Schülerzahlen an beruflichen Schulen

Schuljahr	Ausländische Schüler insgesamt
1970/71	28.764
1971/72	38.549
1972/73	50.085
1973/74	60.719
1974/75	64.744
1975/76	61.711
1976/77	59.362
1977/78	59.045
1978/79	65.005

Tabelle 9: Nationalitätenanteile in beruflichen Schulen im Schuljahr 1978/79

Nationalität	Ausländische Schüler absolut	in v. H.
Griechenland	6.047	9,3
Italien	10.475	16,1
Spanien	4.291	6,6
Türkei	23.987	36,9
Jugoslawien	5.490	8,5
Portugal	1.835	2,8
Sonstige	12.880	19,8
Insgesamt	65.005	100

Vier Fünftel der ausländischen Jugendlichen in beruflichen Schulen kamen aus den sechs Herkunftsländern. Mit gut über einem Drittel war die Gruppe der türkischen Schüler am stärksten vertreten, gefolgt von den Italienern mit 16,1 v. H.

Tabelle 10: Ausländische Schüler nach Schularbeit an beruflichen Schulen im Schuljahr 1978/79

Schularbeit	Ausländische Schüler absolut	Deutsche Schüler absolut	in v. H.	in v. H.
Berufsschule	47.619	1.674.095	73,2	72,5
Berufsfachschule	7.272	306.068	11,2	13,2
Fachoberschule/ Fachgymnasium	2.038	65.314	3,1	2,8
Fachschule	1.694	73.501	2,6	3,2
Schulen des Gesundheitswesens	1.417	89.936	2,7	3,8
Berufsaufbauschule	243	14.550	0,4	0,6
Berufsgrund- bildungsjahr	4.459	88.118	6,9	3,8
Sonstige	263	—	0,4	—

Nahezu drei Viertel der ausländischen Schüler an beruflichen Schulen besuchten die Teilzeitberufsschule. Der Anteil der Ausländer in berufsbildenden Schulen, die einen qualifizierenden und weiterführenden Bildungsabschluß ermöglichen, ist seit 1973/74 von 9,5 v. H. auf 15,1 v. H. im Schuljahr 1978/79 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein deutlicher Anstieg im Berufsgrundbildungsjahr (+82 v. H.), bei der Berufsfach-

schule (+23,1 v. H.) und bei der Berufsschule (+6,9 v. H.) festgestellt werden. Während bei einem Vergleich mit deutschen Schülerzahlen, die Quoten an den einzelnen Schulararten sich nur unwesentlich voneinander unterscheiden, liegt im Berufsgrundbildungsjahr die ausländische Teilnehmerquote mit 6,9 v. H. wesentlich über derjenigen der Deutschen von 3,8 v. H.

Die Anteile der ausländischen Schüler an der Gesamtzahl der Schüler an beruflichen Schulen lag im Schuljahr 1978/79 zwischen knapp 2 v. H. und 3,1 v. H.

- Berufsschulen 2,8 v. H.
- Berufsfachschulen 2,3 v. H.
- Fachoberschulen/Fachgymnasien 1,9 v. H.
- Fachschulen 3,1 v. H.

Tabelle 11: Ausländer an beruflichen Schulen nach Bundesländern 1978/79

Bundesland	Ausländische Schüler absolut	in v. H.
Baden-Württemberg	14.123	21,7
Bayern	10.824	16,7
Berlin	3.346	5,1
Bremen	724	1,1
Hamburg	1.955	3,0
Hessen	7.251	11,2
Niedersachsen	3.720	5,7
Nordrhein-Westfalen	19.492	30,0
Rheinland-Pfalz	2.092	3,2
Saarland	581	0,9
Schleswig-Holstein	897	1,4
Insgesamt	65.005	100

Zu erwartende ausländische Entlassschüler

Die Zahl der ausländischen Schulabgänger muß, da entsprechende Globalzahlen für die Bundesrepublik fehlen, aus den Daten über die ausländische Wohnbevölkerung und dem Schulbesuch von Ausländern geschätzt werden. Bei der Prognose wird davon ausgegangen, daß der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung unter 15 Jahren konstant bleibt und nur wenige Ausländerkinder die allgemeinbildenden Schulen über die Pflichtschulzeit hinaus besuchen.

Tabelle 12: Zu erwartende Entlassschüler

Ausländerkinder im Alter von ... bis unter ... Jahren	30.9.78	79	80	81	82	83	84	85
8 – 9	59.300							59.300
9 – 10	58.000						58.000	
10 – 11	56.400							
11 – 12	49.900							
12 – 13	49.300							
13 – 14	46.800							
14 – 15	43.400	43.400	46.800	49.300	49.900	56.400	58.000	59.300

Dies sind die zu erwartenden Zahlen ausländischer Jugendlicher, die in den kommenden Jahren ins erwerbsfähige Alter kommen. Die Zahl ist steigend und wird sich bis 1985 auf rd. 60.000 erhöhen. Nach einer Modellrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung steigt die Zahl der Schulabgänger bei einer hundertprozentigen Schulbesuchsquote nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht auf 85.000 im Jahre 1989 an. Bei diesen Zahlenangaben ist die Zuwanderung der im Ausland lebenden Kinder ausländischer Arbeitnehmer noch nicht berücksichtigt. Die Zahl der noch im Ausland lebenden Kinder wird auf etwa 700.000 bis 800.000 geschätzt.

Schulabschluß/Ratsuchende

Bei den ausländischen Jugendlichen handelt es sich im Vergleich zu den Schulabgängern insgesamt um Jugendliche mit geringen Vorkenntnissen. Aus regionalen Studien und einer Statistik der Kultusministerkonferenz [3] geht hervor, daß 60 v. H. der ausländischen Jugendlichen die Schule ohne Hauptschulabschluß verlassen. Die Berufsberatungsstatistik 1977/78 [4] der Bundesanstalt für Arbeit weist zwar nur 37 v. H. der ausländischen Ratsuchenden ohne Hauptschulabschluß aus. Da es sich bei den Ratsuchenden der Berufsberatung eher um eine positive Auslese handeln dürfte, ist anzunehmen, daß der tatsächliche Anteil der ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß wesentlich höher liegt.

Tabelle 13: Ausländische Ratsuchende nach der Schulbildung – Berichtsjahr 1977/78

Schulbildung	Ausländische Ratsuchende absolut	Ausländische Ratsuchende in v. H.
ohne Hauptschulabschluß	11.998	37,0
mit Hauptschulabschluß/ ohne mittl. Abschluß	12.641	38,9
mit mittlerem Abschluß/ ohne Fachhochschulreife	4.437	13,7
mit Fachhochschulreife/ ohne Hochschulreife	877	2,7
mit Hochschulreife	1.569	4,8
ohne Fachhoch-/- Hochschulabschluß	645	2,0
mit Fachhoch-/ Hochschulabschluß	296	0,9
Insgesamt,	32.463	100,0

Quelle: Statistik der Bundesanstalt für Arbeit

Berufsvorbereitende Maßnahmen

Im folgenden sollen einige Daten zur Situation der ausländischen Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und den Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher des Sprachverbandes aufgezeigt werden.

Berufsvorbereitende Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen werden von der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz finanziell unterstützt. Träger der Maßnahmen sind überregionale Verbände, Länder und Kammern, Betriebe und Organisationen der Wirtschaft. Die Maßnahmen unterscheiden sich hinsichtlich der Zielgruppe, des Lehrgangszwecks und der Dauer. Sie sollen für noch nicht berufsreife Jugendliche die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit verbessern. Die Maßnahmen sind nicht auf besondere Erfordernisse ausländischer Jugendlicher konzipiert.

Im Berufsberatungsjahr 1977/78 nahmen insgesamt rd. 1.600 ausländische Jugendliche an den berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz teil. Dabei waren die ausländischen Mädchen mit einem Anteil von nur 24 v. H. stark unterrepräsentiert. Bei den deutschen Kursteilnehmern lag der Mädchenanteil mit 41 v. H. wesentlich höher.

Tabelle 14: Ausländer in berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Berufsberatungsjahr 1977/78

Maßnahmeart	Teilnehmer insges. männl. weibl.		
Grundausbildungslehrgänge (G 1)	117	82	35
Grundausbildungslehrgänge (G 2)	194	169	25
Grundausbildungslehrgänge (G 3)	665	501	164
Grundausbildungslehrgänge (G 4)	9	9	–
Förderungslehrgänge (F)	421	322	99
Arbeitserprobung (A)	20	15	5
Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten (V)	137	94	43
Lehrgänge zur Verbesserung d. Eingliederungsmögl. WfB (T)	8	5	3
Insgesamt	1.571	1.197	374

Quelle: Statistik der Bundesanstalt für Arbeit. Berufsvorbereitende Maßnahmen im Berufsberatungsjahr 1977/78 – Ausländer

Der Anteil der ausländischen Teilnehmer an den berufsvorbereitenden Maßnahmen lag im Durchschnitt bei 4,5 v. H. Innerhalb der einzelnen Lehrgangsarten waren die Anteile der ausländischen Jugendlichen sehr unterschiedlich.

So lag z. B. der Ausländeranteil in den Grundausbildungslehrgängen G 2 [5] mit 12,2 v. H. und G 3 [6] mit 11,7 v. H. weit über dem Durchschnitt. Ebenfalls über dem Durchschnitt lag der Ausländeranteil bei den Förderungslehrgängen [7] mit 6,7 v. H. Hauptziel der Förderungslehrgänge ist die Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung, während die Grundausbildungslehrgänge in der Regel auf eine *Ungelerntentätigkeit* in bestimmten Berufsbereichen vorbereiten.

Tabelle 15: Vergleich deutscher und ausländischer Kursteilnehmer nach Maßnahmenarten im Berufsberatungsjahr 1977/78

Maßnahmeart	Teilnehmer				
	insges.	Deutsche absolut in v. H.	Ausländer absolut in v. H.	Ausländer in v. H.	
Grundausbildungs- lehrgänge (G 1)	2.995	2.878	96,1	117	3,9
„ (G 2)	1.596	1.402	87,8	194	12,2
„ (G 3)	5.676	5.011	88,3	665	11,7
„ (G 4)	489	480	98,2	9	1,8
Förderungs- lehrgänge (F)	14.807	14.386	93,7	421	6,7
Arbeitserprobung (A)	1.645	1.625	98,8	20	1,2
Lehrg. z. Verb. d. Eingliederungsmögl. (allg. Arbeits- markt) (V)	6.703	6.566	98,0	137	2,0
Lehrg. z. Verb. d. Eingliederungsmögl. (WfB) (T)	1.231	1.223	99,4	8	0,6
Blindentechn. u. vgl. spezielle Grundausbildung (B)	36	36	100,0	–	–
Sonst. Maßnahmen(S)	100	100	100,0	–	–
Insgesamt	35.278	33.707	95,5	1.571	4,5

Quelle: Statistik der Bundesanstalt für Arbeit

Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher (MSBE)

Die MSBE-Maßnahmen werden vom Sprachverband *Deutsch für ausländische Arbeitnehmer* gefördert.

Das Programm wurde 1976 zunächst als Modellversuch begonnen und wird vom Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung sowie dem Arbeits- und Sozialministerium der Länder und dem EG-Sozialfonds finanziert. Träger der Maßnahmen sind örtliche Stellen der freien Wohlfahrtsverbände und anderer Sozial- und Bildungseinrichtungen [8].

Die Kurse werden im gesamten Bundesgebiet angeboten, schwerpunktmäßig in den Ballungsräumen.

Ziel dieser Kurse ist es, ausländische Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, aufgrund sprachlicher und Bildungsdefizite keine Ausbildungs- und Arbeitsstelle bekommen konnten, auf das Berufsleben vorzubereiten. „Im Hinblick auf die soziale und berufliche Eingliederung der ausländischen Jugendlichen soll ihre Vermittlungsfähigkeit in ein Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis bzw. in weiterführende berufsvorbereitende Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz verbessert werden. Den Jugendlichen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen sowie ihre beruflichen Neigungen und Möglichkeiten erfahren und einschätzen zu lernen. Der Schwerpunkt der Kurse liegt daher auf einem handlungsorientierten Sprachunterricht, der mit Werkunterricht und sozialpädagogischen Maßnahmen verbunden ist.“

Die allgemeinbildenden Elemente sollen die Chancen verbessern, den allgemeinen *Hauptschulabschluß* nachzuholen“ [9].

Die Zahl der Kurse hat sich seit Beginn dieser Maßnahme von Jahr zu Jahr nahezu verdoppelt:

1976/77	33 Kurse
1977/78	65 Kurse mit rd. 1000 Teilnehmern
1978/79	186 Kurse [10] mit rd. 3500 Teilnehmern
1979/80	375 Kurse [11] (vorgesehen).

Im Kurszeitraum 1978/79 nahmen insgesamt 3500 ausländische Jugendliche aus den folgenden Nationalitäten an den Lehrgängen teil [12] (in v.H.):

Türken	74	(davon 19 Mädchen)
Italiener	7	(davon 33 Mädchen)
Portugiesen	7	(davon 50 Mädchen)
Spanier	4	(davon 50 Mädchen)
Griechen	4	(davon 17 Mädchen)
Jugoslawen	3	(davon 33 Mädchen)
Marokkaner	1	(davon 33 Mädchen)

Aus der Gliederung der Kursteilnehmer nach der Nationalität ergibt sich, daß die Türken mit einem Anteil von 74 v.H. deutlich überrepräsentiert waren.

Das Alter der Teilnehmer lag zwischen 15 und 21 Jahren, davon waren:

15 Jahre	14 v. H.
16 Jahre	38 v. H.
17 Jahre	27 v. H.
18 Jahre	13 v. H.
älter als 18 Jahre	8 v. H.

Von den insgesamt 3500 Teilnehmern des Kursjahres 1978/79 sind 600 frühzeitig aus dem Kurs ausgeschieden, 50 v. H. davon, weil sie Arbeit gefunden hatten, 19 v. H. kehrten zurück ins Heimatland, bei den restlichen 31 v. H. ist der Verbleib unbekannt.

Die meisten der Kursteilnehmer (74 v. H. der Mädchen und 77 v. H. der Jungen) hatten die in den Heimatländern vorgeschriebene Schulpflicht bereits erfüllt. 89 v. H. der weiblichen und 77 v. H. der männlichen Kursteilnehmer besuchten noch

mit unterschiedlicher Zeitspanne eine deutsche Hauptschule, wobei aber nur 9 v. H. der Mädchen und 7 v. H. der Jungen den Hauptschulabschluß erreichten.

Aufgrund der unterschiedlichen sprachlichen, schulischen und sozialen Voraussetzungen der Teilnehmer konnte ein einheitlicher Kurserfolg noch nicht erreicht werden. So haben im Kursjahr 1977/78 nur 40 v. H. der jugendlichen Absolventen eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle bzw. den Hauptschulabschluß erlangt; 34 v. H. der Teilnehmer wurden in weiterführende Bildungsmaßnahmen (AFG, Hauptschulabschluß in anderen Institutionen) vermittelt.

Über den längerfristigen Verbleib der ausländischen Jugendlichen nach Kursabschluß liegen noch keine ausführlichen Auskünfte vor. Aus den Erfahrungen bisheriger Kursdurchläufe hat es sich jedoch gezeigt, daß die Abrecherquoten in Ausbildungs- und Arbeitsstellen noch relativ hoch sind, was häufig mit Schwierigkeiten in der Berufsschule, deren Anforderungen die ausländischen Jugendlichen nicht gewachsen sind, zusammenhängt. Hier zeigt sich die Notwendigkeit gezielter Nachbetreuung.

Eine *Neukonzeption berufsvorbereitender Maßnahmen* speziell für den Personenkreis junger Ausländer, die sich erst kurze Zeit in der Bundesrepublik aufhalten, ist von der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk und dem Sprachverband *Deutsch für ausländische Arbeitnehmer* geplant. Ziel soll es sein, berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit mit den MSBE-Maßnahmen zu verbinden, dabei soll neben dem Sprachunterricht die berufspraktische Arbeit ein größeres Gewicht erhalten.

Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) im Bereich der beruflichen Bildung

In Zusammenarbeit von Bund und Ländern werden durch den BMBW folgende Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung gefördert:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 8000 München, Schulreferat München, 8000 München: *Berufsqualifizierung für Ausländer*. Vermittlung einer beruflichen Grundbildung, Förderung der deutschen Sprachkenntnisse und der Muttersprache, Motivierung zur Fortsetzung der Berufsausbildung zu einem Abschluß.
- Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, 2000 Hamburg: *Zweijährige berufskundliche Werkklassen für jugendliche Ausländer*. Die Werkklassen sollen jugendliche Ausländer ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht befähigen, einen Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsbereich abzuschließen.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg, 7000 Stuttgart. Berufsbildungszentrum Stuttgart, 7000 Stuttgart: *Vorbereitungskurse für jugendliche Ausländer zur Eingliederung in die berufliche Bildung in Vollzeitunterricht*. Entwicklung und Erprobung eines speziellen Unterrichtsangebots für jugendliche Ausländer zur Vermittlung der Berufsbildungsreife.

Quelle: Vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderte Modellversuche und Forschungsprojekte zur Förderung und Eingliederung ausländischer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, BMBW, März 1979.

Ausländische Beschäftigte in beruflicher Ausbildung

Von den 1.500.800 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in beruflicher Ausbildung waren am 30.06.1978 1.472.000 oder 98,1 v. H. Deutsche und 28.900 oder 1,9 v. H. Ausländer. Gegen-

über dem Vorjahr nahm die Zahl der deutschen Beschäftigten in beruflicher Ausbildung um 92.300 oder 6,7 v. H. zu, während sich die Zahl der Ausländer im gleichen Zeitraum um 700 oder 2,4 v. H. verringerte. Damit sank die relative Beteiligung der Ausländer an der beruflichen Ausbildung gegenüber dem Vorjahr von 2,1 v. H. auf 1,9 v. H.

Die Tabelle verdeutlicht die starken Ungleichheiten in der Aufteilung nach Angestellten und Arbeitern bei Deutschen und Ausländern. So waren von den deutschen Beschäftigten in beruflicher Ausbildung 48 v. H. im Angestellten- und 52 v. H. im Arbeiterbereich tätig, während bei den Ausländern dagegen nur 33 v. H. den Angestelltenstatus und 67 v. H. den Arbeiterstatus aufwiesen.

Ähnliche Ungleichgewichte lagen auch bei den geschlechtsspezifischen Anteilen vor, Nur 37 v. H. der ausländischen Beschäf-

tigten in beruflicher Ausbildung waren Frauen. Die deutsche Vergleichszahl lag bei 43 v. H.

In der Verteilung der Beschäftigten in beruflicher Ausbildung auf die Wirtschaftszweige bestanden zwischen Deutschen und Ausländern folgende Abweichungen:

- relativ mehr Ausländer als Deutsche befanden sich in den Wirtschaftszweigen: Fahrzeugbau und -reparatur, Reinigungs- und Körperpflege sowie Gaststätten und Beherbergungsgerwerbe;
- relativ mehr Deutsche als Ausländer wurden ausgebildet in den Wirtschaftszweigen: Nahrungs- und Genußmittel, Kreditinstitute/Versicherungen, Rechts- und Wirtschaftsberatung.

Die Konzentration der ausländischen Arbeitnehmer in beruflicher Ausbildung auf wenige Wirtschaftszweige ist beträchtlich.

Tabelle 16. Beschäftigte in beruflicher Ausbildung nach Deutschen/Ausländern und Angestellten/Arbeitern am 30.06.1978

	insgesamt		Angestellte		Arbeiter	
	Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.	Anzahl	in v. H.
Deutsche	1.471.966	98,1	707.039	48,0	764.927	52,0
Ausländer	28.851	1,9	9.483	32,9	19.368	67,1
zusammen	1.500.817	100,	716.522	47,7	784.295	52,3

Quelle: Diese und alle weiteren Angaben zur beruflichen Ausbildung sind den „Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit“ ANBA, Nr. 10 vom Oktober 1979 entnommen.

Tabelle 17: Beschäftigte in beruflicher Ausbildung nach Wirtschaftszweigen am 30.06.1978

Wirtschaftszweig	Deutsche absolut	in v. H.	Ausländer absolut	in v. H.
Landwirtschaft, Gartenbau, Fischerei (00–03)	35.907	2,4	395	1,4
Energie, Bergbau (04–08)	23.089	1,6	914	3,2
Verarbeitendes Gewerbe (09–58)	530.241	36,0	10.945	37,9
darunter:				
Stahl- und Leichtmetallbau (23–25)	32.255	2,2	614	2,1
Maschinenbau (26–27)	71.081	4,8	1.223	4,2
Fahrzeugbau und Reparatur (28–32)	92.180	6,3	2.944	10,2
Elektrotechnik (34)	47.002	3,2	971	3,4
Holzverarbeitung (40–42)	38.283	2,6	433	1,5
Bekleidungsgewerbe (52–53)	23.543	1,6	658	2,3
Nahrungs- und Genußmittel (54–58)	76.104	5,2	751	2,6
Baugewerbe (59–61)	139.045	9,4	2.708	9,4
Handel (62)	261.592	17,8	3.796	13,2
Verkehr, Nachrichtenübermittlung (63–68)	39.916	2,7	573	2,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe (69)	49.355	3,4	326	1,1
Dienstleistungen sow. anderw. n. gen. (70–86)	325.450	22,1	8.298	28,8
darunter:				
Gaststätten und Beherbergung (70)	35.321	2,4	1.265	4,4
Reinigung, Körperpflege (72–73)	55.397	3,8	2.944	10,2
Wissenschaft, Erziehung (74–77)	41.765	2,8	860	3,0
Gesundheits-, Veterinärwesen (78)	125.069	8,5	2.320	8,0
Rechts- und Wirtschaftsberatung (79)	34.251	2,3	223	0,8
Organisationen ohne Erwerbscharakter priv. Haushalte (87–90)	20.596	1,4	348	1,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung (91–94)	45.729	3,1	514	1,8
davon:				
Gebietskörperschaften (91, 92, 94)	37.227	2,5	416	1,4
Sozialversicherung (93)	8.502	0,6	98	0,3
ohne Angaben *)	1.046	0,1	34	0,1
	1.471.966	100	28.851	100

*) Wirtschaftsfachlich nicht zuordnungsfähig

Ende Juni 1978 waren 18.171 oder 63 v. H. in *acht Wirtschaftszweigen* beschäftigt (in v. H.):

Maschinenbau	4,2
Fahrzeugbau	10,2
Elektrotechnik	3,4
Baugewerbe	9,4
Handel	13,2
Gaststätten und Beherbergung	4,4
Reinigung/Körperpflege	10,2
Gesundheits-/Veterinärwesen	8,0

Überdurchschnittlich war der Anteil im Handel (13 v. H.), Fahrzeugbau und -reparatur (10 v. H.) sowie Reinigung und Körperpflege (10 v. H.). Den niedrigsten Ausländeranteil wiesen die Wirtschaftszweige Rechts- und Wirtschaftsberatung (0,8 v. H.), Kredit- und Versicherungsgewerbe (1,1 v. H.), Organisationen ohne Erwerbscharakter (private Haushalte) (1,2 v. H.) sowie Gebietskörperschaften/Sozialversicherung (1,8 v. H.) auf.

Ausländische Jugendliche in beruflicher Bildung

Obwohl sich 1978 lt. Statistik rd. 121.000 ausländische Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren in der Bundesrepublik aufhielten, besuchten nur 59.000 von ihnen eine berufsbildende Schule. Davon waren 44.600 in der Teilzeitberufsschule. *50 v. H. der ausländischen Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren erhalten überhaupt keine, wenn auch noch so minimale berufliche Bildung.*

Von knapp 50 v. H. der Jugendlichen, die eine berufliche Schule besuchten, befanden sich 1978:

28.850 (48,9 v. H.) als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in beruflicher Ausbildung.

2.450 (4,1 v. H.) im Berufsgrundbildungsjahr.

9.546 (16,2 v. H.) in Berufsfach- und Fachschulen.

2.242 (3,8 v. H.) in Fachoher- und Berufsaufbauschulen.

15.956 (27,8 v. H.) in der Teilzeitberufsschule ohne duale Ausbildung (davon besuchten 1570 berufsvorbereitende Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und rd. 1000 Jugendliche MSBE-Maßnahmen).

Knapp 50 v. H. der ausländischen Jugendlichen an beruflichen Schulen befanden sich in einer betrieblichen Ausbildung, während 27 v. H. die Teilzeitberufsschule ohne duale Ausbildung besuchten, d. h. Tätigkeiten als Hilfsarbeiter oder Ungelernte ausübten bzw. arbeitslos waren. Wird die Schulbesuchsquote auf die Gesamtzahl der ausländischen Jugendlichen übertragen, so ergibt sich ein noch ungünstigeres Bild: nur knapp ein Viertel der ausländischen Jugendlichen nahmen an einer betrieblichen Ausbildung teil, während 64 v. H. als Ungelernte tätig waren oder überhaupt keine Arbeit hatten.

Die Zahl der arbeitslosen ausländischen Jugendlichen unter 20 Jahren lag Ende Mai 1978 bei 8038 Meldungen, das sind 7,8 v. H. aller arbeitslosen Ausländer und 11,7 v. H. dieser Altersgruppe. Es ist jedoch zu vermuten, daß hier die Dunkelziffer derjenigen ausländischen Jugendlichen, die zwar arbeitslos, aber nicht dem Arbeitsamt gemeldet sind, erheblich ist.

Anmerkungen

- [1] Nach einer Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) lag die Erfüllung der Schulpflicht im Bereich der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 1977/78 bei über 80 v. H.
- [2] Im Schuljahr 1977/78 besuchten knapp 50 v. H. der ausländischen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren berufliche Schulen (s. auch Kap. 6). Es ist zu vermuten, daß die Schulbesuchsquote im Schuljahr 1978/79 einen ähnlichen Anteil aufweist.
- [3] Statistik der Kultusministerkonferenz vom 6.9.1978 über ausländische Schulabgänger aus Hauptschulen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit und ohne Hauptschulabschluß von 1977.
- [4] Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über Ratschende und Bewerber im Berichtsjahr 1977/78.
- [5] Für Schulentlassene, deren Bewerbungen um Ausbildungsstellen aufgrund ihrer schulischen Leistungen wegen aussichtslos sind.
- [6] Für arbeitslose Jugendliche, für die aus verschiedenen Gründen eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommt.
- [7] Für noch nicht berufsreife Schulentlassene.
- [8] MSBE-Bericht über das Kursjahr 1977/78 des Sprachverbandes vom Mai 1979.
- [9] MSBE-Bericht s. o., S. 3.
- [10] MSBE-Bericht über das Kursjahr 1977/78 vom Sprachverband, Mainz, Mai 1979.
- [11] Schriftliche Mitteilung des Sprachverbandes über das Kursjahr 1978/79 vom 24.10.1979.
- [12] Diese und alle folgenden Zahlenangaben zum Kurszeitraum 1978/79 sind der schriftlichen Mitteilung des Sprachverbandes vom 24.10.1979 entnommen.

Voraussetzungen, die ausländische Jugendliche zu einer Berufsausbildung befähigen (schulische Vorbildung, einschl. der Motivation der Eltern und Jugendlichen)

Arbeitsgruppe 1
Thesenpapier von Joachim Dumrese
(Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft)

- 1: Aus humanitären und anderen Gründen sollte die zweite Ausländer-Generation schulisch und beruflich gleichwertig, d. h., wie deutsche Jugendliche qualifiziert werden.
2. Die Vermittlung beruflicher Abschlüsse ist der Eckwert, von dem aus alle anderen Fragen – muttersprachlicher Unterricht, kulturelle und nationale Identität, Eingliederung in die hiesige Gesellschaft, Offenhalten der Rückkehrmöglichkeit – anzugehen sind. Nicht der rückkehrende Facharbeiter, sondern der rückkehrende Ungelernte ist der Problemfall.
3. Die Konzeption der Doppelauflage (Vorbereitung auf Eingliederung in die hiesige Gesellschaft und auf Rückgliederung in die Gesellschaft des Herkunftslandes) ist durch die steigende Verweildauer, die steigenden Bleibearnsichten, die relativ ge-

ringen Rückkehrquoten und die hohen Zuzugs- und Geburtsquoten hinfällig geworden.

- In den Jahren 1974 bis 1977 verließen jährlich zwischen 11 und 14 v. H. der in der Bundesrepublik wohnenden Ausländer aus den ehemaligen sechs Anwerbeländern die Bundesrepublik. Bei den Jugendlichen unter 18 Jahren waren es 1977 rd. 15 v. H.
- Im September 1978 waren 58 v. H. der Ausländer länger als 6 Jahre, 42 v. H. länger als 8 Jahre und 25 v. H. länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik.
- Der Anteil der Ausländer, der offen erklärt, nicht mehr in die Heimat zurückkehren zu wollen, ist seit 1972 von 13 v. H. auf 46 v. H. gestiegen.
- Im September 1978 waren 953.100 Ausländer unter 16 Jahren (24,1 v. H. mehr als 1974) in der Bundesrepublik; davon sind rd. 454.500 Kinder in der Bundesrepublik geboren.

4. Eine reale Chance zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung im Betrieb besteht nur, wenn der ausländische Jugendliche bei Eintritt in das Berufsleben sprachliche und andere Bildungsdefizite bereits ausgeglichen hat. Für Ausländer, die hier geboren sind oder die sämtliche oder fast sämtliche Jahrgangsstufen des hiesigen Schulsystems durchlaufen haben, ist dieses Ziel innerhalb der Schulpflichtzeit oder mit geringen Verlängerungen erreichbar, für ausländische Kinder und Jugend-

liche, die Seiteneinsteiger, Pendler oder Schulsäumige sind, jedoch nicht. Sie bilden die eigentliche Problemgruppe.

5. Die Partnerschaft von Deutschen und Ausländern in der nachwachsenden Generation kann nicht nur eine Aufgabe von Schülern, Eltern und Lehrer der Hauptschule sein. Realschule und Gymnasium müssen sich daran beteiligen. Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft ebenfalls.

Berufsvorbereitung, Berufswahl, Berufsberatung

Arbeitsgruppe 2

Thesenpapier von Dr. Ludwig Kippes
(Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung)
und
Thesenpapier von Wilhelm Kost
(Bundesanstalt für Arbeit)

Vorbemerkung

1. Berufsvorbereitung, Berufswahl und Berufsberatung ausländischer Jugendlicher erfordern differenzierte Betrachtung und Behandlung nach Nationalitäten, Einreisezeitpunkt, Sprachkompetenz und Rückkehrverhalten.
2. Das Spannungsverhältnis zwischen Verbleib in der Bundesrepublik und möglicher Rückkehr in die Heimat, das Entscheidungsprozesse und Verhalten ausländischer Eltern und Jugendlicher beeinflusst, muß stets berücksichtigt werden.

Berufswahl und Ausbildung

- Ausländische Jugendliche sind auf dem Ausbildungsstellenmarkt stark unterrepräsentiert; nur ca. 20 v.H. der ausländischen Jugendlichen aus Anwerbestaaten im Ausbildungsalter haben eine Lehrstelle.
- Bei vielen Ausbildungsberufen ist weniger der Mangel an Ausbildungsstellen als die unzureichende Ausbildungsfähigkeit der ausländischen Jugendlichen entscheidend.
- Das deutsche Berufsausbildungssystem orientiert sich am deutschen Jugendlichen mit Hauptschulabschluß. Diesem gegenüber hat der ausländische Jugendliche „eine Fülle von *handikaps*“, so z.B. unzureichende schulische und sprachliche Vorbildung (Einreisezeitpunkt), Unklarheit über den weiteren Schul- und Lebensweg bei Eltern und Jugendlichen, mangelnde Kenntnis des deutschen Ausbildungssystems, mangelnde Motivation und Information der Eltern, kulturelle und religiöse Vorurteile, mangelnde berufliche Flexibilität und Unüblichkeit oder Unwertbarkeit bestimmter Ausbildungen in der Heimat, insgesamt also vielfach mangelnde Konkurrenzfähigkeit mit deutschen Bewerbern.

Berufsberatung (BB)

- Die Berufsberatung ausländischer Jugendlicher läßt quantitativ und qualitativ noch zu wünschen übrig.
- Vielfach sind die Ausländer nur unzureichend befähigt, sich auf das deutsche Beratungsangebot einzustellen und auch die Berufsberatung hat Schwierigkeiten, auf diesen neuen Personenkreis einzugehen.
- Das berufsberatende Angebot der Arbeitsverwaltung zielt auf den *mündigen*, behördenerfahrenen deutschen Erwachsenen oder Jugendlichen, der den Nutzen des Angebotes erkennt und frei über seine Annahme entscheidet. Auch hier gibt es für den ausländischen Jugendlichen zahlreiche *handicaps*, wie z. B. mangelnde Motivation und Information der Eltern, Be-

hördenscheu und Sprachbarriere, traditionelle Vorstellungen, Bewußtsein der mangelnden Einstellung der Berufsberatung auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Ausländer.

Berufsvorbereitung

- Die bisherigen berufsvorbereitenden Maßnahmen sind nicht ausreichend und für ausländische Jugendliche nicht hinreichend attraktiv (negatives Beispiel MSBE).
- Teilweise berücksichtigen berufsvorbereitende Maßnahmen zwangsläufig die Gegebenheiten und Bedürfnisse (Arbeit oder Ausbildung) der ausländischen Jugendlichen nur unzureichend.
- Zahlreiche Hinderungsgründe bestehen auch gegen die berufshinführenden Sondermaßnahmen, so vor allem mangelnde Information und Beratung, Drang zu raschem Verdienst, Schulfmüdigkeit, Nichtvermittlung einer Ausbildung.

Konsequenzen

- Die mangelnde Ausbildungsfähigkeit des Ausländer muß abgebaut werden, wozu bei jedem einzelnen *handicap* gesondert angesetzt werden muß.
- In gleicher Weise müssen die Hemmnisse bei ausländischen Eltern und Jugendlichen zur Nutzung des Beratungs- und Hilfsangebots der Berufsberatung abgebaut werden und
- gleichzeitig muß die Berufsberatung auf die spezifischen Gegebenheiten der Ausländer abgestellt werden.
- Schließlich muß das Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen stärker differenziert werden und das Ziel verwertbarer Qualifikation für den ausländischen Jugendlichen erkennbar und erreichbar sein.

Maßnahmen

- Verbesserung der Angebote in Schule und Berufsschule
- Ganz entscheidend: *Intensive Elternarbeit* zum Abbau der Hemmnisse im Zusammenwirken aller hier Beteiligten (Arbeitgeber, Arbeitnehmerorganisationen, Betriebsräte, Lehrer, Sozialberater, Stadtteilarbeiter, Medien und Volkshochschulen), und zwar weniger über meist nicht verstandene Druckschriften als über direkte Ansprache (Elternarbeit, Seminare). Diese Maßnahmen müssen finanziell gefördert und die Betreuungs- und Beratungsdienste personell gestärkt werden.
- Im Bereich der Berufsberatung
 - personelle Verstärkung zum Abbau der Wartezeiten und Intensivierung der Beratung
 - Schulung der Mitarbeiter über die spezielle Situation und Bedürfnisse ausländischer Jugendlicher (Traditionen, Mentalität, Ausbildungschancen im Inland und der Heimat)
 - integriertes Beratungsangebot für die ausländischen Jugendlichen von Berufsberatung und Jugendarbeitsvermittlung

- Zusammenarbeit mit den Institutionen zur Verbesserung der Elternarbeit
- Klärung und Berücksichtigung des künftigen Lebenswegs des Jugendlichen.
- Zur Verbesserung der Berufshinführung und Ausbildung sind insbesondere notwendig
 - intensive Elternarbeit
 - Förderung des nachträglicher qualifizierenden Hauptschulabschlusses*
 - Hinführung zur Ausbildungsreife über verwertbare Teilqualifikationen
 - verbessertes Angebot über die neuen MSBE-Maßnahmen
 - überbetriebliche Ausbildung in Bereichen mit Ausbildungsmangel
 - Ausbildung und Prüfungen nach deutschem Recht mit fachtheoretischem Teil in der Muttersprache
 - Anerkennung deutscher Ausbildungsabschlüsse im Heimatland.

Ausgangsdaten

- Die Zahl der ins erwerbsfähige Alter kommenden ausländischen Jugendlichen wird sich im Laufe der nächsten 10 Jahre etwa verdoppeln.
- Die Erfüllung der Schulpflicht, insbesondere der 'Berufsschulpflicht' ist noch immer unbefriedigend.
- 60 v. H. erreichen keinen Hauptschulabschluß.
- Nur ca. 14 v. H. besuchen weiterführende Schulen.
- Nur ca. 25 v. H. der 15- bis unter 19jährigen sind in einer betrieblichen Berufsausbildung.
- 1. Der größere Teil der Kinder ausländischer Arbeitnehmer ist allein schon wegen der unzureichenden deutschen Sprachkenntnisse gezwungen, als Ungelernte oder Angelernte in das Erwerbsleben einzutreten.
- 2. Der Abbau von Sprach-, Bildungs- und Sozialisationsdefiziten ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung.
- 3. Eine möglichst qualifizierte Berufsausbildung der ausländischen Jugendlichen ist nicht nur ein gesellschaftspolitisches Anliegen, sondern auch arbeitsmarktpolitisch notwendig.
- 4. Das Berufswahlverhalten der ausländischen Jugendlichen gleicht sich mit zunehmender Auferhaltsdauer dem der deutschen Jugendlichen an.

5. Der Einfluß der Eltern wirkt sich stärker auf die Bildungs- und Berufswahl der Kinder als bei deutschen Jugendlichen aus.
6. Zunächst ist es grundsätzlich Aufgabe des allgemeinbildenden Schulwesens, auch die Ausländer auf die Anforderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt und auf die Berufswahl vorzubereiten;
7. Die Schulverwaltungen bemühen sich mit zunehmendem Erfolg um die uneingeschränkte Verwirklichung der Gleichberechtigung der ausländischen Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Ausbildung.
8. Bei der Berufs(wahl)vorbereitung wirken die Arbeitsämter mit der Schule zusammen.
9. Mit der zu erwartenden weiteren Verbesserung der Schulbesuchsquoten wird es besser möglich sein, die ausländischen Jugendlichen mit Berufsorientierungsmaßnahmen der Berufsberatung zu erreichen.
10. Die Eltern müssen stärker in die Berufswahlvorbereitung durch Information und Motivation einbezogen werden, eine Aufgabe, die nicht allein von Schule und Berufsberatung geleistet werden kann.
11. Die Bundesanstalt für Arbeit bereitet z. Z. eine Informationszeitung für ausländische Schüler, Jugendliche und deren Eltern in sechs Sprachen vor, die breit gestreut werden soll. Außerdem ist eine Standardinformation vorgesehen.
12. 1977/78 (12 Monate) nahmen 1600 Ausländer an den herkömmlichen von der Bundesanstalt finanzierten berufsvorbereitenden Maßnahmen teil. Es ist vorgesehen, anstelle der von Bund und Ländern finanzierten MSBE-Kurse des Sprachverbandes neue Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer durchzuführen, die überwiegend Berufsvorbereitung beinhalten. Die Bundesanstalt wird sich an den Kosten zu 75 v. H. beteiligen.
13. Der Ausbau spezifischer Angebote für junge Ausländer seitens des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens ist weiterhin notwendig.
14. Im Beratungsjahr 1977/78 nahmen 32.400 Ausländer die individuelle Berufsberatung der Arbeitsämter in Anspruch. Die Beratungsfachkräfte werden stärker als bisher mit den spezifischen Problemen der Beratung von jungen Ausländern vertraut gemacht.
15. Für alle an der beruflichen und sozialen Integration Mitarbeitenden sind aufbereitete Hintergrundinformationen aus den Herkunfts ländern notwendig.

Praktische Probleme der Berufsbildung im dualen System (Betrieb und Berufsschule), ausbildungsbegleitende Maßnahmen und Ausbildungsplatzangebot

Arbeitsgruppe 3

Thesenpapier von Dr. Alexander Schmihing
(Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer)
und
Thesen und Fragen von Dr. Klaus Schweikert
(Bundesinstitut für Berufsbildung)

Situation der Schulabgänger

Diejenigen jugendlichen Ausländer, die bereits ihre gesamte Schulzeit in Deutschland verbracht haben und einen Haupt- bzw. Realschulabschluß nachweisen, werden im Wettbewerb mit den

deutschen Jugendlichen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen nicht benachteiligt. Sie weisen auch bei den Erfolgsquoten und Zeugnisnoten keine auffälligen Abweichungen von deutschen Auszubildenden auf.

Unsere Anstrengungen müssen sich daher vorwiegend auf die anderen jugendlichen Ausländer richten, die meist erst kurze Zeit in unserem Lande sind und deshalb vor allem sprachliche, aber auch kulturell bedingte Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben haben. Auf diese Problemgruppe beziehen sich vor allem die nachstehenden Überlegungen.

Innerhalb der Gruppe der jugendlichen Ausländer ohne deutschen Schulabschluß bzw. ohne ausreichende Schulkenntnisse

sind die Mädchen – vor allem aus soziokulturellen Gründen – eine besondere Problemgruppe.

Jugendliche Ausländer im dualen System

Das duale System mit seiner sinnvollen Verbindung von praxisnaher Kenntnis- und Fertigkeitsvermittlung und ergänzendem Berufsschulunterricht kommt dem Bedürfnis nach praktischer Betätigung, das bei ausländischen Jugendlichen noch ausgeprägter ist als bei gleichaltrigen Deutschen, entgegen und ist deshalb die richtige Antwort auf die Schulmüdigkeit der Jugendlichen. Die betriebliche Berufsausbildung dient auch der besseren Integration der jugendlichen Ausländer, da der betriebliche Bereich von allen Lebensbereichen der am besten integrierte ist.

Schwierigkeiten entstehen daraus, daß das duale System der Berufsausbildung in den meisten Herkunftsändern unbekannt ist.

Ausbildungsbereitschaft und Versorgung mit Ausbildungsplätzen

Nach Auskunft der Arbeitsämter hält sich „die Nachfrage von ausländischen Jugendlichen nach Ausbildungsstellen noch in relativ engen Grenzen. Die Statistik weist nur wenige unversorgte ausländische Lehrstellenbewerber aus.“

Die Zahl der bei den Kammern eingetragenen Berufsausbildungsverhältnisse mit ausländischen Auszubildenden steigt in den letzten Jahren erheblich an, erreicht jedoch bei weitem noch nicht den Ausländeranteil unter den Schulabgängern.

Dies bestätigt die Vermutung, daß die Ausbildungsbereitschaft unter den jugendlichen Ausländern noch zu gering entwickelt ist und durch gemeinsame Anstrengungen wesentlich gesteigert werden muß.

Auch auf Seiten der ausbildenden Betriebe und des Ausbildungspersonals muß noch mehr *Problem bewußtsein* gefördert werden. Dabei ist neben dem sozialpolitischen Grundgedanken auch der Gedanke der *Ausbildung auf Vorrat* für die Zeit der schwachen Jahrgänge hervorzuheben.

Die richtigen Berufe für jugendliche Ausländer

Überlegungen der nachstehenden Art gelten nicht für jugendliche Ausländer mit deutschem Schulabschluß und ausreichenden Sprachkenntnissen.

Bei den schwachen Jugendlichen sollten Berufe mit höherem Anteil an manuellen Fertigkeiten und damit geringerem Theorieanteil bevorzugt werden. Die Alternative heißt nicht *Maurer oder Elektroniker*, sondern *Hilfsarbeiter oder Maurer*.

Die Ausbildung sollte nach Möglichkeit in Berufen erfolgen, die sowohl in der Bundesrepublik als auch im Heimatland benötigt werden.

Ausbildungsbegleitende Maßnahmen

Bessere Berufsvorbereitung durch berufsfeldbezogene Grundausbildungskurse mit begleitendem Sprachunterricht.

Verstärkung der Sprachkurse für Ausländer, die vor allem vom Berufsinteresse her motiviert und berufsbezogen ausgerichtet sein soll.

Einrichtung von besonderen Sprachprogramme für jugendliche und erwachsene Ausländer im 3. Fernsehprogramm.

Intensivierung der Ausbildungsberatung für Ausländer, z. B. durch die vorübergehende Beschäftigung von arbeitslosen Junglehrern, Sozialarbeitern usw. im Rahmen von ABM-Maßnahmen. Diese Personen müßten vor allem versuchen, die entscheidenden Nahtstellen zwischen Schule, Familie und Berufsleben zu erreichen.

Ausbildungsbegleitende Stützmaßnahmen in den Berufsschulen (kleine Klassen, getrennter Unterricht in den Theoriefächer, Integration in den Praxisfächern, Hausaufgabenhilfe usw.).

Ausbildungsbegleitende Maßnahmen der Wirtschaft, auf einzelne Kleingruppen berufsbezogen und in den Freizeitbereich ausstrahlend.

Der Zeitfaktor

Z. Z. ist die Zahl der in die Berufsausbildung drängenden jugendlichen Ausländer noch gering. Sie wird sich jedoch in den nächsten Jahren sprunghaft erhöhen.

Die Zeit bis dahin sollte durch viele kleine Erfahrungsgruppen genutzt werden. Wissenschaftlich begleitete Modellvorhaben sind hier weniger nötig als praktische Beispiele.

Vorbemerkung

In den 50er Jahren bis gegen Ende der 60er Jahre war im Hinblick auf eine Eingliederung der Ausländer eher eine Politik des *Laissz-faire* betrieben worden.

Diese Politik wurde gestützt durch die hohe Bereitschaft zur Rückkehr ins Heimatland bei den Gastarbeitern (Italiener!) und einen günstigen Arbeitsmarkt.

Die kurzzeitige Rezession von 1967 und die inzwischen veränderte Struktur der hier lebenden ausländischen Bevölkerung (Umschichtung der Anteile der Nationalitäten, stark gewachsene Zahl der Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung) zwangen dazu, über das Problem der Eingliederung nachzudenken. Die Ende der 60er Jahre am häufigsten vertretene Meinung verfolgte das Ziel der Rückführung bzw. des Nicht-Seßhaft-Werden-Lassens der Ausländer.

Strömungen, die eine Eingliederung der hier lebenden Ausländer erreichen wollten, verstärkten sich bezeichnenderweise erst mit der Bremsung des Zustroms von ausländischen Arbeitnehmern bzw. deren Familien im Gefolge der länger dauernden Rezession ab 1973 (Anwerbestopp, Stichtagsregelung).

Thesen und Fragen *)

T 1: Die aktuelle Politik geht zunehmend davon ab, in den hier lebenden Ausländern lediglich Gäste zu sehen, die regelmäßig wieder in ihr Heimatland zurückkehren.

Ein Anzeichen für die Änderung der früheren, von Rückkehr ausgehenden Politik, ist die Aufhebung der Stichtagsregelung.

T 2: Trotzdem ist die aktuelle Politik keine klassische Einwanderungspolitik:

Weder wird der Zuzug von ausländischen Arbeitnehmern bzw. von deren Familien begünstigt, noch wird eine Assimilierung verfolgt. Die Politik hat zu verfolgen und verfolgt das Ziel der Integration, wobei allerdings zu definieren ist, was damit gemeint ist. Integration – im Gegensatz zur Assimilierung – kann nur als ein Angebot aufgefaßt werden, das es dem Ausländer erlaubt, sich sozial einzugliedern, ohne die kulturelle Identität preiszugeben.

T 3: Soziale Eingliederung bedeutet Hinführung mindestens zu einer gesellschaftlich mittleren Schicht.

Unter Berücksichtigung der Sozialstruktur der Bundesrepublik bedeutet das für ausländische Jugendliche wesentlich das Erlernen eines Berufs auf (mindestens) dem Niveau von Facharbeiter, Gehilfe bzw. Geselle.

T 4: Ein Hauptproblem bei der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher besteht darin, daß Rechnung zu tragen ist sowohl dem Fall, daß der Jugendliche in der Bundesrepublik dauerhaft ansässig wird, als auch dem Fall, daß er in sein Heimatland zurückkehrt bzw. in ein drittes Land immigriert.

Dabei ist im einzelnen Fall nur sehr schwer festzustellen, welche Absichten hier bestehen bzw. welche realistisch sind.

*) Thesen sind im folgenden mit „T“, Fragen mit „F“ gekennzeichnet. Die Ausführungen stellen nicht die Meinung des Bundesinstituts für Berufsbildung dar, sondern sind als eine Zusammenstellung möglicher, vom Verfasser für relevant gehaltener, Aussagen und Fragen zu verstehen.

Aber auch ohne diese Absichten im einzelnen genau zu kennen, können aufgrund der Überlegungen zu diesen Alternativen Konzepte entwickelt und Prioritäten gesetzt werden.

Diesem Zweck dient die folgende – *idealtypische* – Einteilung der ausländischen Jugendlichen *) entsprechend ihrer Wanderrungsabsicht in Jugendliche, die

- I in der Bundesrepublik bleiben wollen
- II in ihr Heimatland zurückkehren wollen
- III zwischen I und II unentschieden sind
- IV in ein anderes EG-Land immigrieren wollen
- V sich für eine sonstige Möglichkeit entscheiden.

Zu Gruppe I

T 5: Notwendig ist Schaffung/Zugang von/zu Angeboten über die volle Breite des dualen Systems.

T 6: Insbesondere zu erleichtern ist der Zugang zu kaufmännischen Berufen. Hierbei spielen die sprachlichen Voraussetzungen eine ganz entscheidende Rolle.

T 7: Ausländische Jugendliche sind – ähnlich wie ihre deutschen Altersgenossen – auf Modeberufe und Berufe mit hohem Sozialprestige fixiert.

F 1: Wie kann diese Fixierung aufgelöst werden, ohne daß die ausländischen Jugendlichen auf sozial inferiore Positionen abgedrängt werden, womit das Ziel der Integration in Frage gestellt wäre?

T 8: Vorurteile und nicht immer adäquate Selektionsmechanismen bei Berufsberatung und bei Betrieben können die Aufnahme einer Berufsausbildung erschweren.

F 2: Wie können solche Vorurteile abgebaut werden?

F 3: Wie kann Selektion auf das zweckmäßige Maß beschränkt werden?

F 4: Sind Modellversuche für den Abbau von Vorurteilen erfolgversprechend? Wie ist der Zusammenhang mit Selektionsvorgängen? (Unter Umständen wären solche Modellversuche um so erfolgreicher, je stärker die vorgeschaltete Selektion ist).

F 5: Der Hauptschulabschluß (HSA) gibt Berufsberatung und Ausbildung, eine Art erster Eignungsvermutung bezüglich einer beruflichen Erstausbildung. Dabei spielen Deutschnote und Verhaltensnoten eine wesentliche Rolle.

Ist diese Eignungsvermutung berechtigt für die Zielgruppe? Falls nein: Wodurch könnte sie ersetzt werden?

F 6: Da derzeit nur etwa 60 v. H. der ausländischen Jugendlichen den Hauptschulabschluß erreichen, ist zu überlegen, wie dem übrigen großen Teil der ausländischen Jugendlichen geholfen werden kann.

T 9: Betriebe, die ausländische Jugendliche ausbilden, haben in der Regel kein gesondertes Ausbildungskonzept für ausländische Jugendliche. Aus der Sicht der Ausbildungsbetriebe mag dies gerechtfertigt sein, da durch Vorauswahl (HSA, Eignungstests), Vergleichbarkeit mit den deutschen Bewerbern angenommen werden kann.

T 10: Ein Verzicht auf die in T 9 genannten Voraussetzungen würde die Entwicklung besonderer Konzepte der Ausbildung für ausländische Jugendliche notwendig machen.

F 7: Inwieweit würden solche Konzepte der erstrebten Integration zuwider laufen?

F 8: Falls solche besonderen Konzepte nötig würden, wären sie anzulegen

– eher als berufsvorbereitende Maßnahmen

– eher als besondere Maßnahmen innerhalb der beruflichen Erstausbildung?

T 11: Erschwernisse von seiten der Heimatländer stehen einer Verwirklichung der Integration des ausländischen Jugendlichen in die Gesellschaft der Bundesrepublik im Wege.

Die Wehrpflichtregelung wurde in der BIBB-Fallstudie als ein solches Hindernis genannt.

F 9: Wie sehen die Regelungen in den Hauptherkunftsländern aus?

F 10: Welche anderen Hindernisse sind als wesentlich anzusehen?

Zu Gruppe II

T 12: Es genügt nicht, diese Jugendlichen hier lediglich als Ungelehrte arbeiten zu lassen. Zum einen sind die Rückkehrabsichten ja tatsächlich nicht sicher; bleiben die Jugendlichen später tatsächlich im Gastland, verursachen sie erhebliche Sozialkosten. Zum anderen entspricht es den Erfordernissen der Entwicklungspolitik, Qualifizierungsmöglichkeiten für Rückkehrer offen zu halten. Dabei ist allerdings zu beachten, daß nicht in allen Herkunftsländern die entsprechenden Berufstätigkeiten auch eine Berufsausbildung verlangen. Immerhin scheint hierbei ein in der Bundesrepublik erworbene Zertifikat von Belang zu sein.

T 13: Folgt man These 12-grundsätzlich, so wäre zu bestimmen, welche Qualifikationen, die in den Heimatländern prioritär benötigt werden (Prognoseproblem!), sich mit welchen Berufsbildern hier decken.

F 11: Welche Beispiele lassen sich angeben?

F 12: Welche der auf F 11 genannten Berufe sind bei den deutschen Jugendlichen weniger beliebt?

T 14: Unter den rückkehrwilligen ausländischen Jugendlichen dürfte sich ein höherer Prozentsatz (als in Gruppe I) von Jugendlichen befinden, die auch für die Aufnahme einer solchen Ausbildung zu motivieren sind, weil sich diese Jugendlichen weniger an den Standards und Muster des Gastlandes orientieren.

T 15: In Gruppe II dürfte sich (verglichen mit Gruppe I) ein höherer Anteil von Jugendlichen finden, die keinen HSA aufweisen können.

F 13: Kann man ein Ausbildungskonzept für die Gruppe II wesentlich hierauf aufbauen und von der Annahme ausgehen, daß Jugendliche aus dieser Gruppe häufig auch Ausbildungsplätze in Berufen akzeptieren, die von deutschen Jugendlichen weniger gefragt sind?

Zu Gruppe III

Hier wird als zentrale These formuliert:

T 16: Schwerpunktmaßig ist ein Konzept wie für Gruppe I zu entwickeln.

T 17: Entsprechend T 14:

T 18: In der Gruppe III dürfte sich ein höherer Anteil von Hauptschulabgängern als in Gruppe I, aber ein niedrigerer als in Gruppe II finden.

F 14: Entsprechend F 13.

Zu den restlichen Gruppen werden hier keine Thesen bzw. Fragen aufgenommen.

Generelle Fragen:

F 15: Welche Besonderheiten ergeben sich für die ausländischen Mädchen?

F 16: Ist ein Ausländerbonus ein geeignetes Mittel, die Chancen der ausländischen Jugendlichen auf eine Berufsausbildung im Gastland zu erhöhen?

*) In der Realität sind diese Gruppen nicht sicher zu bestimmen.

Curricula, Abschlüsse, Prüfungen

Arbeitsgruppe 4

Thesenpapier von Michael Roos

(Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.)

Darstellung der Bildungsangebote für ausländische (arbeitslose) Jugendliche

Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung

Finanzierung: BMA, Länder, EG-Sozialfonds.

Träger: Sprachverband Mainz.

Durchführend: Mitglieder und Nichtmitglieder des Sprachverbands (Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Initiativgruppen, VHS, DGB, DAG usw.).

Dauer: 1 Jahr, (1000 Stunden).

Curriculum: kein festes, nur Empfehlungen bzgl. der zu verwendenden Lehrwerke, viele von den Lehrern selbst erstellte Materialien..

Abschluß: in der Regel Erteilung der Arbeitserlaubnis (Wartezeitregelung), sonst kein eigentlicher Abschluß.

Prüfung: —

MBSE (Nachfolger von MSBE)

Verstärkte Berufsvorbereitung durch überwiegenden Anteil von Fachpraxis und Fachtheorie (Werkstattunterricht).

Finanzierung: Bundesanstalt (mehrheitlich), Länder.

Träger: Bundesanstalt Nürnberg/Sprachverband (nur für Lehrerfortbildung und Sprachunterricht verantwortlich).

Durchführend: ab Januar 1980 wahrscheinlich die gleichen Träger wie bei MSBE, Genehmigung durch die örtlichen Arbeitsämter.

Dauer: 1850 Stunden auf 1 Jahr.

Curriculum: Anfehnung an Förderungslehrgänge unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe *Ausländischer Jugendlicher* (aber noch kein vorliegendes Curriculum).

Abschluß: kein *richtiger*, in der Regel soll der Teilnehmer eine Berufsausbildung aufnehmen oder zumindest eine qualifizierte Anlerntätigkeit.

Prüfung: nicht vorgesehen, Regelung analog Förderungslehrgängen.

Hauptschulabschlußlehrgänge

Durchführend: in der Regel VHS, aber auch andere Träger, die Bildungsarbeit mit ausländischen Jugendlichen betreiben.

Curricula: verschieden, je nach den in den einzelnen Bundesländern geltenden Curricula (z. T. besondere Vorschriften für Ausländer, etwa wie die Anerkennung der Muttersprache als erste Fremdsprache u. ä. m.).

Abschluß: HS-Abschluß, damit in der Regel bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Prüfungen: analog den Länder-Bestimmungen für die Hauptschule.

Förderungs- und Grundausbildungslehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit

Nur beschränkt vergleichbar, da nicht speziell für ausländische Jugendliche eingerichtet.

Allgemeine Bemerkungen

Notwendigkeit des intensiven Sprachunterrichts für alle ausländischen Jugendlichen vor dem Eintritt in jede berufsvorbereitende Maßnahme.

Sprache kann die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtern bzw. erst die Möglichkeiten dafür schaffen.

Probleme wie z. B. Kulturkonflikte, Anpassungsschwierigkeiten usw. erfordern für ausländische Jugendliche besondere Bildungsangebote. (insofern keine schematische Übertragung irgendeines Angebots für deutsche Jugendliche), wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß Integration der Ausländer nicht durch segregative Maßnahmen erreicht werden kann; d. h., daß gerade spezielle Maßnahmen für ausländische Jugendliche auch eine integrative Seite haben müssen (Modellcharakter von Förderungslehrgängen mit deutschen und ausländischen Jugendlichen).

Qualifizierung der für die Berufsausbildung tätigen Personen (Ausbilder, Ausbildungsberater, Sozialberater)

Arbeitsgruppe 5

Thesenpapier von Ursula Boos-Nünning

(Forschungsgruppe Ausbildung von Lehrern für Ausländerkinder, ALFA)

Die Notwendigkeit einer besonderen Qualifizierung

Neben fachlichen sowie allgemeinen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen muß die angesprochene Gruppe über spezielle Kenntnisse und über besondere Fähigkeiten in der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen sowie – was besonders wichtig ist – deren Familien erwerben. Bisher gibt es in der Bundesrepublik keine Maßnahmen, die solche Kenntnisse vermitteln. Weder werden die Probleme einer solchen besonderen Qualifizierung bisher in der Literatur ausführlich diskutiert, noch sind Konzeptionen dafür entwickelt worden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß bisher die Zahl der ausländischen Auszubildenden aus Anwerbeländern verschwindend gering ist

und diese daher nur eine kleine Elitegruppe darstellt, die nicht als problematisch angesehen wird. Über die in der Ausbildung scheiternden ausländischen Jugendlichen liegen keine statistischen Daten vor. In der Beratung für Ausbildung und Beruf gibt es bisher keine auf die Probleme ausländischer Kinder und Jugendlicher spezialisierte Personen, weder Lehrer noch Ausbildungs- und Berufsberater sind in größerer Zahl dafür qualifiziert, oft nicht einmal ausreichend informiert. Einer besonderen Qualifikation bedürfen auch die Lehrer und Meister in den MSBE-Kursen.

Grundlagen für die Entwicklung einer Konzeption

Die von uns im Rahmen der Lehrerfortbildung entwickelten Kriterien: Bedürfnisorientierung, Praxisnähe, das Konzept der offenen Curriculumentwicklung, Produktorientierung, zeitliche und personelle Kontinuität, binationale Kooperation und Partizipation lassen sich auf die Ausbildung dieser Gruppen übertragen. Diese Kriterien müssen im einzelnen auf ihre Brauchbarkeit und Konsequenzen diskutiert werden.

Bausteine einer Fortbildung – Curculare Strukturen¹

Dabei muß zwischen einzelnen Aufgabenfeldern und der Abfolge einzelner Lernschritte auf der einen und darauf bezogene Fortbildungsmaßnahmen im Fortbildungsprozeß des einzelnen Ausbilders (Fortbildungssequenz) auf der anderen Seite unterschieden werden. Die Fortbildungssequenz beginnt mit der Kontakt- aufnahme mit Kollegen und endet mit Erarbeitung von Vorschlägen, Hilfen oder Curriculumelementen für die künftige Fortbildung der Ausbilder für ausländische Jugendliche. Die Aufgabenfelder (Inhaltsbereiche) müssen sich an der aktuellen Situation des Ausbilders orientieren. Wesentlich scheint mir, daß nicht nur Inhalte, die sich auf Lernziele kognitiver Art richten, vermittelt werden dürfen, sondern daß die systematische Einbeziehung affektiver Lernziele notwendig ist.

Organisatorische und methodische Strukturen der Fortbildung

Bei den organisatorischen und methodischen Strukturen muß die Rekrutierung der Teilnehmer, die Zusammensetzung der Fortbildungsgruppen, das Modell der Fortbildung insgesamt (Diskussion eines Multiplikatorenmodells) und die Planung der Veranstaltungsformen (z. B. praxisnah oder praxisfern) diskutiert werden. Die Frage, ob eher spezialisierte und homogene Gruppen oder gemischte Gruppen in den Fortbildungsmaßnahmen zusammengefaßt werden sollen, bedarf besonderer Beachtung. Außerdem muß hier nochmals das Problem der Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Fortbilder und Betreuer aufgegriffen werden. Zu den organisatorischen Fragen gehört auch die der Anschaffung einer Referenten- oder einer Expertengruppe, die für diesen Themenbereich zur Verfügung steht, sowie die Entwicklung eines Fernkurses oder zumindestens von Materialien für die Fortbildung.

Inhalte der Fortbildung

Die Inhalte müssen berücksichtigen, daß die Ausbildung der ausländischen Jugendlichen oft im hohen Maße Sozialisation bedeutet bzw. eine noch nicht zureichende Sozialisation in die Industriegesellschaft kompensatorisch ausgleichen muß. Erst wenn

die der eigentlichen Berufs- oder Schulausbildung vorausgehende Sozialisation abgeschlossen ist, hat auch eine fachliche Ausbildung Aussicht auf Erfolg. Diese Gesichtspunkte müssen kognitiv und emotional den in der Ausbildung Tätigen vermittelt werden. Einen zweiten Themenbereich bildet die Situationsanalyse des Jugendlichen (eventuell differenziert nach Nationalität), wozu Informationen über die Herkunftsänder, die Migrationsgeschichte, die soziale Stellung in der Bundesrepublik, seine besonderen sozialen und psychischen Probleme zählen. Einen Schwerpunkt muß die berufliche Orientierung und ihre sozialen Bestimmungsgründe bilden. Einen dritten Bereich bilden besonders sprachliche und nichtsprachliche Lernstörungen und Motivationsfragen in der Berufsausbildung, einen vierten die Diskussion und möglichst die Reduzierung manifestierter oder latenter Vorurteile. Hierzu kommen spezielle Inhalte für die einzelnen Gruppen, die hier nicht aufgeschlüsselt werden können.

Offene Probleme

Da in diesen Bereichen noch keinerlei Erfahrungen und durchgeführte Konzeptionen vorliegen, ist es notwendig, in größer angelegten Modellversuchen Konzepte durchzuführen und zu evaluieren.

Das Problem der Gratifikationen der mit der Ausbildung Befrachten für ihre besondere Fortbildung und Tätigkeit muß diskutiert werden.

Besonders wesentlich scheint mir das Problem der Motivation zur Teilnahme an einer solchen Ausbildung: Wie erreiche ich die in der Ausbildung tätigen Personen, die nicht von sich aus zu einer Fortbildung motiviert sind.

Diskutiert werden muß, wie Informationsmaterial für diesen Personenkreis konzipiert werden und auf welche Weise es verbreitet werden kann: Es liegen keine für diesen Personenkreis speziell geeigneten Bücher oder Arbeitsmaterialien vor. Im Bereich der Berufsschule fehlen weitgehend Lehrbücher.

Es ist zu diskutieren, inwieweit sich ein solches Konzept in ein allgemeines sozialpädagogisches Betreuungskonzept für ausländische Kinder und Jugendliche integrieren läßt.

Modelle der beruflichen Fort- und Weiterbildung

Arbeitsgruppe 6

- Thesenpapier von Günter Kühn
(Bundesinstitut für Berufsbildung)
- Thesenpapier von Wolfgang Plesske
(Internationales Bund für Sozialarbeit – Jugendsozialwerk e.V.)

1. Die berufliche Eingliederung der nachwachsenden Ausländergeneration ist eine der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben der nächsten Jahre, zu deren Lösung die berufliche Weiterbildung beizutragen hat.

- Im Verlauf der Schulzeit und der Erstausbildung ist es bisher weder gelungen, der Mehrzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen eine zufriedenstellende allgemeine (schulische) Bildung noch eine qualifizierte Berufsausbildung zu vermitteln. Durch das Heranwachsen dieser Kinder und Jugendlichen wird die Schließung dieser Lücken zur Aufgabe der beruflichen Weiterbildung.
- Eine ausländergerechte Lösung der beruflichen Eingliederung für diese Generation wird um so dringender, als sich ihre soziale Lage weiter verschlechtert, und sie infolge ihres geringen Bildungsniveaus und einer nicht vorhandenen bzw. geringen Berufsqualifizierung einen beachtlichen Teil langfristig Ar-

beitsloser der Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland ausmachen werden (Entstehung eines Subproletariats).

○ Von dieser Entwicklung sind vor allem diejenigen ausländischen Kinder und Jugendlichen betroffen, die erst Jahre später ihren Eltern in die Bundesrepublik Deutschland nachgekreist sind und deren hauptsächliche Sozialisation auf einem anderen soziokulturellen Hintergrund stattgefunden hat. Gerade bei dieser heranwachsenden Ausländergruppe treten eklatante Sprach- und Bildungsschwierigkeiten auf. Ohne eine gezielte massive Unterstützung durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen erscheint ihre berufliche Eingliederung als unmöglich.

2. Die berufliche Weiterbildung ist gegenwärtig nur unzulänglich darauf vorbereitet, zu einer beruflichen Eingliederung der nachwachsenden Ausländergeneration effektiv beizutragen.

○ Die Probleme, die mit der bildungsmäßigen und beruflichen Eingliederung der heranwachsenden Ausländer zu lösen sind, sprengen den gegenwärtigen Rahmen herkömmlicher Weiterbildungsangebote. Die berufliche Bildung ist hinsichtlich ihrer Struktur und Organisation sowie ihrer Erwachsenenpädagogik auf diese Zielgruppe nicht hinreichend vorbereitet. Forschung und Praxis der beruflichen Weiterbildung waren bisher auch nicht darauf ausgerichtet, umfassende Lösungsvorschläge für die berufliche Qualifizierung von ausländischen Arbeitnehmern zu entwickeln und zu erproben.

- Das gegenwärtige Weiterbildungsangebot ist insofern wenig geeignet und reicht nicht aus, den spezifischen Anforderungen einer beruflichen Qualifizierung von Ausländern zu genügen, weil es in der Regel auf deutsche Teilnehmer zugeschnitten ist. Es nimmt keine Rücksicht auf Sprachschwierigkeiten und den soziokulturellen Hintergrund der ausländischen Teilnehmer; es geht nicht zielgruppenspezifisch in der Didaktik/ Methodik auf den ausländischen Teilnehmer ein.
 - Das Weiterbildungsangebot für Ausländer verhält sich zur Zeit auch unproportional zum Weiterbildungsinteresse der ausländischen Arbeitnehmer, das hinter dem der deutschen Bevölkerung nicht zurücksteht. Die Teilnahmemöglichkeiten der Ausländer an Weiterbildungsveranstaltungen werden jedoch durch sprachliche, arbeitsorganisatorische, finanzielle und familiäre Hemmnisse eingeschränkt:
- 3. Ziel und Funktion einer beruflichen Qualifizierung der heranwachsenden Ausländergeneration muß eine qualifizierte Berufsausbildung sein.*
- Ziel einer beruflichen Qualifizierung junger Ausländer sollte in jedem Fall ein anerkannter Ausbildungsberuf sein, um zu vermeiden, daß Ausländer zu minder qualifizierten Arbeitnehmern (z. B. Facharbeiter 2. Klasse) herangebildet werden. Dabei wird berufliche Weiterbildung realistisch als Nachholen einer beruflichen Erstausbildung zu betrachten sein.
 - Darüber hinaus darf sich berufliche Bildung von Ausländern nicht nur auf die Vermittlung funktionaler beruflicher Qualifikationen beschränken, sondern muß gleichzeitig, angesichts mangelnder Deutschkenntnisse und lückenhafter Allgemeinbildung, kompensatorische Funktionen beinhalten.
 - Ein weiteres Ziel, das im Rahmen der beruflichen Bildung zu leisten wäre, ist die Förderung der Identitätsfindung und Emanzipation, um die Schwierigkeiten der interkulturellen Sozialisation aufzufangen und die ausländischen Arbeitnehmer zu befähigen, ihre Interessen zu vertreten.
- 4. Neben der sprachlichen Förderung sind flexible und unkonventionelle Maßnahmen im Rahmen längerfristiger Berufsbildungspolitik erforderlich, um eine qualifizierte Berufsausbildung für die nachwachsende Ausländergeneration in der Weiterbildung zu ermöglichen.*
- Da die ausreichende Beherrschung der -deutschen Sprache eine Grundvoraussetzung für die Partizipation am vorhandenen Weiterbildungsangebot darstellt, ist das Angebot an Sprachkursen für Ausländer erheblich zu erweitern und qualitativ zu verbessern.
 - Außerdem sind neue und unkonventionelle Fortbildungswege zu beschreiten, die eine Berücksichtigung der besonderen Situation der Ausländer erlaubt. Stärker noch als bei vergleichbaren deutschen Bevölkerungsschichten besteht ein Zwang zur frühen Erwerbstätigkeit, der eine langjährige Vollzeitausbildung im Erwachsenenalter als wenig realistisch erscheinen läßt. Vielmehr ist davon auszugehen, daß der junge ausländische Erwachsene eher seine berufliche Bildung verwirklichen kann, wenn ihm im Rahmen seiner Berufstätigkeit eine akzeptable Chance eröffnet wird.
 - So könnte z. B. der § 40/2 des BBiG (Externenprüfung) in Verbindung mit einer Reihe gezielter Förderungsmaßnahmen eine echte Berufsbildungsalternative für junge ausländische Arbeitnehmer darstellen. Eine extensive Nutzung vorhandener Bildungslaufsregelungen und deren Erweiterung sollte dabei angestrebt werden. Zusätzlich müßte die rechtliche Gleichstellung mit deutschen Arbeitnehmern erfolgen (Streichung der Vorrangsklausel § 19 AFG) und müßten entsprechend qualitativ ausgestattete Arbeitsplätze geschaffen werden.
 - In jedem Fall ist ein flexibles Angebot von Fördermaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung durch regionale Kooperation von Weiterbildungseinrichtungen zu schaffen. Dies

könnte in Anlehnung an das Baukastenprinzip geschehen, das die Möglichkeit bietet, in zeitlich überschaubaren Schritten (Teil-)Qualifikationen (ggf. im Rahmen eines Berufsbildungspasses) zu erwerben, die zu einer Gesamtqualifikation und einem anerkannten Abschluß führen. Notwendig ist jedoch, dabei die Herstellung eines direkten Verwendungsbezuges zum Beruf und Arbeitsplatz.

5. Die Effektivität der Weiterbildung von ausländischen Arbeitnehmern ist durch eine zielgruppenspezifische und praxisorientierte Ausrichtung der Inhalte und Methoden zu gewährleisten.
- Um neben der beruflichen Qualifikation gleichzeitig kompensatorische (in allgemeinbildender und sprachlicher Hinsicht), sowie emanzipatorische Inhalte zu vermitteln, bedarf es besonderer didaktischer Ansätze, die diese Elemente der Weiterbildung miteinander verknüpfen.
- Dies schließt flankierende Maßnahmen wie sozialpädagogische Betreuung und intensive Berufs-/Bildungsberatung ebenso mit, ein wie eine Berücksichtigung des soziokulturellen Hintergrundes und der sozialen Situation der Ausländer in der Bundesrepublik im Lehr-/Lernprozeß.
- Gleichzeitig ist die Sensibilisierung des im Ausländerbereich tätigen pädagogischen Personals auf die speziellen Tatbestände und die Adressaten als eine vorrangige Aufgabe zu betreiben.

- I. Die berufliche Bildung der in unserem Lande verweilenden Ausländer stellt eine sozialpolitische Aufgabe dar, die seitens der Bundesregierung im Aktionsprogramm vom 6. Juni 1973 ihren Niederschlag fand. Trotz des Anwerbestops wurde im Jahreswirtschaftsbericht 1976 darauf verwiesen, daß „die Bundesregierung ihre Politik der sozialverantwortlichen Konsolidierung „der Ausländerbeschäftigung fortsetzen und sich auch weiterhin darum bemühen werde, den in der Bundesrepublik Deutschland bereits lebenden und arbeitenden Ausländern die Eingliederung in das gesellschaftliche Leben unseres Landes zu erleichtern. Dies gilt sowohl für die ausländischen Arbeitnehmer als auch für deren Familienangehörige, insbesondere aber für die ausländischen Jugendlichen. Die Beschäftigung von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland hat durch Familienzusammenführung die Zahl der Kinder und Jugendlichen erheblich anwachsen lassen.“
 - II. Berufliche Bildung als sozialpolitischer Auftrag muß für den Personenkreis junger ausländischer Erwachsener verbesserte Arbeits-, Berufs- und Lebenschancen einräumen, um die Voraussetzungen für eine Chancengleichheit gegenüber der deutschen Bevölkerung sicherzustellen. Mangelhafte Schul- und Berufsausbildung, sowie fehlende Deutschkenntnisse, zwingen den ausländischen Arbeitnehmer, sich mit einfachen Hilfsarbeiter-tätigkeiten zufrieden zu geben.
 - III. Die Steigerung der sprachlichen und beruflichen Qualifikation hat nicht nur „positiven, Einfluß auf“ die „Persönlichkeitsentwicklung und, auf die gesellschaftliche Integration, sondern sie begünstigt auch die berufliche Entwicklungsfähigkeit des einzelnen.“
 - IV. Das Scheitern einer gezielten Berufsbildungspolitik kann zu ernsthaften sozialen Konflikten führen. Deshalb muß die Beratung auf die Alltagsprobleme bezogen sein, angesiedelt innerhalb

der Handlungsfelder und der Alltagswelt ausländischer Eltern und Kinder. Obwohl die Bundesregierung das Recht auf Bildung als Auftrag versteht, jedem Bürger den Erwerb einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu ermöglichen und die Parteien für ausländische Jugendliche gleiche Ausbildungsmöglichkeiten wie für deutsche Jugendliche fordern, ist im Hinblick auf die berufliche Ausbildung ausländischer Jugendlicher nicht nur eine Chancenminderung, sondern nahezu Chancenlosigkeit festzustellen.

- V. Seit 1967 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Modellmaßnahmen zur sprachlichen und beruflichen Eingliederung in der Trägerschaft des Internationalen Bundes für Sozialarbeit eingerichtet. Seit 1972 werden diese Berufsförderungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer (befa) auch von den Bundesländern, seit 1975 zusätzlich aus dem Sozialfonds der Europäischen Gemeinschaft mitfinanziert.
- VI. Die Förderungsmaßnahmen sind Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Sinne der entsprechenden Definition des Arbeitsförderungsgesetzes. Sie werden berufsbegleitend in Abend- und Ganztagskursen bzw. in Vollzeitform angeboten. Sie stellen ein in sich geschlossenes System dar, in dem Lern- und Ausbildungsabschnitte stufenartig aufeinander aufbauen. Hierfür werden Grundlehrgänge (Vorbereitungskurse für Deutsch/technisches Deutsch; Vorbereitungskurse fach-

praktischer Unterweisung) und fachbezogene Aufbaukurse angeboten. Die erforderlichen Prüfungen werden vor den Kammern abgelegt.

- VII. Die Ungewissheit der Aufenthaltsdauer einerseits und der Arbeitserlaubnis andererseits, Sprachschwierigkeiten und mangelnde Information über Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, die Vorrangigkeit der deutschen Personengruppe bezüglich Förderungsmöglichkeiten nach dem AFG gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern, zu geringfügige Kostenersstattung bei Vorbereitungsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung, behindern die Teilnahme an Modellmaßnahmen.
- VIII. Die sozialpädagogische Beratungsmöglichkeit während der laufenden Fort- und Umschulungsmaßnahmen ist nur in seltenen Fällen gegeben und müßte dringend ausgebaut werden. Eine auf die Bedürfnisse der ausländischen Jugendlichen und Erwachsenen abgestimmte Berufsbildungsberatung erscheint zwingend geboten.
- IX. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen zumindest im EG-Bereich, aber insbesondere auch durch die Anwerbeländer, sollte im Interesse des Personenkreises unverzüglich realisiert werden.
- X. Berufsförderungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer sind ein kleiner, aber wohl entscheidender Beitrag, um Ausländern die Eingliederung zu erleichtern und ihrem Verweilen in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur einen Wert, sondern auch einen Sinn zu geben,

Klaus Heimann

Keine Berufsausbildung „zweiter Klasse“ für ausländische Jugendliche

Ergebnisse der Fachtagung

Man war sich einig auf der Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung als es darum ging, die Grundlagen für eine verstärkte berufliche Bildung ausländischer Jugendlicher zu bestimmen: Zu Facharbeitern „zweiter Klasse“ sollen die jugendlichen Ausländer, die in der Bundesrepublik leben, nicht herabgestuft werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Bund und Länder bekundeten in Berlin – in bildungspolitisch selten gewordener Einmütigkeit –, daß auch ausländische Jugendliche eine volle dreijährige berufliche Ausbildung erhalten sollen. Von Kurzausbildungsgängen von zwei Jahren oder weniger wollten die Berufsbildungsexperten nichts wissen.

Dies ist dann wohl auch das wichtigste Ergebnis der Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung, die immerhin erstmals 180 Experten in Sachen beruflicher Bildung von Ausländerkindern gemeinsam an einen Tisch brachte. Warum die an der beruflichen Bildung beteiligten Gruppen diese wichtige Position gemeinsam mit Vehemenz vertraten, begründete der Generalsekretär des Berliner Forschungsinstituts, Hermann Schmidt, in seinen einführenden Erläuterungen, als er darauf verwies, daß sich die Situation bei den noch zu knappen Ausbildungsplätzen in ein paar Jahren grundlegend verändern werde. „Wir werden uns in absehbarer Zeit über jeden Jugendlichen freuen, der eine betriebliche Berufsausbildung anstrebt,

weil im Laufe der nächsten 10 Jahre die Zahl derer, die in Ausbildung und Beruf eintreten werden, um 40 Prozent gegenüber heute gesunken sein wird. Wenn die Betriebe also nicht die für den Staat gestandenen sozialstaatlichen Gebote im Hinblick auf die Ausbildung ausländischer Jugendlicher auf sich beziehen, so müssen sie es aus eigenem Interesse tun“.

In sechs Arbeitsgruppen wurden die folgenden Themen behandelt:

- Voraussetzungen, die ausländische Jugendliche zu einer Berufsausbildung befähigen (schulische Vorbildung, einschließlich der Motivation der Eltern und Jugendlichen)
- Berufsvorbereitung, Berufswahl, Berufsberatung
- Praktische Probleme der Berufsausbildung im dualen System (Betrieb und Berufsschule), ausbildungsbegleitende Maßnahmen und Ausbildungsplatzangebot
- Curricula, Abschlüsse, Prüfungen
- Qualifizierung der für die Berufsberatung tätigen Personen (Ausbilder, Ausbildungsberater, Sozialberater)
- Modelle der beruflichen Fort- und Weiterbildung

Dabei versuchten die Experten zwei Aufgabenstellungen zu lösen: einmal (a) eine zusammenfassende Bestandsaufnahme der Lage der ausländischen Jugendlichen in der beruflichen

Bildung und zum anderen (b) Empfehlungen zur Durchführung und Durchsetzung der angestrebten sozialen Integration durch berufliche Bildung zu entwickeln.

In den einleitenden Referaten der Fachtagung (die Eingangsüberlegungen von Ursula Mehrländer sind in diesem Heft nachzulesen) wurde insbesondere auf die soziale Situation und die Rechtsfragen der jugendlichen Ausländer bezug genommen.

Landesarbeitsamtspräsident Harry Meisel (Baden-Württemberg) wies auf die historischen Parallelen der heutigen Ausländerbeschäftigung hin. Eine etwa um 1870 mit der Industrialisierung einsetzende Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften kumulierte 1910 in rund 1,3 Millionen Ausländer in Deutschland. Der Bevölkerungsanteil der „Reichsausländer“ betrug 1900 rund 1,4 v. H., im Jahre 1910 bereits 1,9 v. H. Anzunehmen, daß die Probleme damals geringer waren als heute, nachdem der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland inzwischen (1978) 6,5 v. H. beträgt, ist nicht richtig. Man muß vielmehr berücksichtigen, wie Hans Stirn, im Centralblatt für Arbeitswissenschaft, zurecht feststellte, daß eine große Zahl von Minderheiten im Deutschen Reich leben. So bekannten sich 1900 allein rund drei Millionen Reichsbürger zu Polnisch als Muttersprache. In Preußen ergab die Volkszählung vom 1.12.1905, daß bei einer Gesamtbevölkerung von 37,3 Millionen Menschen 3,6 Millionen ausschließlich Polnisch, Masurisch, Kassubisch und 0,6 Millionen eine andere nichtdeutsche Muttersprache angaben. Das war in Preußen immerhin ein Anteil von über 10 v. H. Reichsbürgern mit einer fremden Muttersprache, also nichtdeutscher Abstammung. Speziell im Ruhrkohlenbergbau waren 1913 von 409 900 Beschäftigten 164 100 (28,5 v. H.) Ausländer. Ende 1978 lag die Ausländerquote in diesem Wirtschaftsbereich bei 15,1 v. H.

Der Integrationsprozeß dieser Menschen hat damals drei Generationen gedauert; erst in der dritten Generation war er schließlich vollzogen. Aus ihr kamen zum Beispiel die bekannten Fußballer der 30er Jahre mit den östlich klingenden Namen. Angesichts dieser Erfahrungen glaube ich nicht, daß es uns gelingen wird, trotz sicher besserer und umfassenderer Hilfestellung, wesentlich schneller zum Ziel zu kommen. Eine echte Integration der hier bei uns lebenden Ausländer dürfte – davon bin ich überzeugt – ebenfalls eine annähernd gleiche Zeitspanne umfassen, betonte Landesarbeitsamtspräsident Harry Meisel.

Alle Bemühungen um die soziale und berufliche Integration – so der Landesarbeitsamtspräsident in seinem Referat weiter – seien ferner eingebettet in die Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Hier würde eine Konsolidierung auf der jetzigen Zahlenhöhe bei gleichzeitiger Integration der Ausländer während ihres Aufenthaltes angestrebt. Dabei sei auch zu berücksichtigen, daß die Politik der Herkunftsländer darauf gerichtet sei, die Rückkehrbereitschaft der hier lebenden Ausländer zu erhalten. Zudem seien darüber hinausgehende Fortschritte in der Integrationspolitik nur zu erzielen, wenn der soziale Friede in der Bundesrepublik erhalten bleibe. Er könnte gefährdet werden, wenn inländische und ausländische Jugendliche als Wettbewerber auch um besonders begehrte Ausbildungs- und Arbeitsplätze bei insgesamt unzureichendem Angebot auftreten so abschließend Harry Meisel.

Professor Wolfgang Däubler zeigte auf, welche rechtlichen Hemmnisse einer Integration in das System der Berufsausbildung entgegenstehen. Bei der Aufnahme auch einer Berufsausbildung für ausländische Jugendliche wird eine Arbeitserlaubnis benötigt. Eine solche Arbeitserlaubnis zu erlangen ist jedoch nicht problemlos. Die Erteilung einer „besonderen Arbeitserlaubnis“ (gem. § 2, III Arbeitserlaubnisverordnung (AELO)) wird in der Praxis kaum erfolgen. Vielmehr wird vor allem überprüft, ob eine „allgemeine Arbeitserlaubnis“ (gem. §§ 1-4 AELO) erteilt werden kann. Für die Erteilung dieser Arbeitserlaubnis werden zwei Dinge vorausgesetzt: (a) Zum einen darf für den in-

Frage stehenden Ausbildungs- und Arbeitsplatz kein geeigneter deutscher oder gleichgestellter Bewerber zur Verfügung stehen; (b) zum zweiten muß der Ausländer eine Wartezeit von zwei Jahren erfüllt haben, auf die lediglich dann verzichtet werden kann, wenn der Jugendliche an berufsorientierenden Vollzeitmaßnahmen von mindestens 1/2jähriger Dauer regelmäßig und bis zu deren Ende teilgenommen hat.

Nach Auffassung von Däubler sind beide Bedingungen mit dem geltenden Recht nicht vereinbar. So habe das Bundessozialgericht einer besonders strengen Handhabung des Inländervoranges einen Riegel insofern vorgeschoben, als es ihn dann nicht anerkannte, wenn ein Ausbildungsbetrieb, der bereits eine angemessene Zahl deutscher Auszubildender beschäftigt, nun speziell für einen Ausländer einen Ausbildungsplatz schafft. Obwohl dieser Ausbildungsplatz natürlich auch mit einem Deutschen besetzt werden könnte, hat hier der vom Arbeitgeber ausgesuchte Bewerber einen Anteil auf Erteilung der Arbeitserlaubnis. Sobald es jedoch an einem solchen besonderen Entgegenkommen der Arbeitgeberseite fehlt, muß erst nach geeigneten deutschen Bewerbern gesucht werden, erläuterte der Referent Däubler.

Besonders scharf kritisierte der Rechtsexperte die Wartezeitbedingung der Burndesanstalt für Arbeit von zwei Jahren. Zwar stelle diese Regelung gegenüber der Stichtagsregelung, die alle nach dem 1.1.1977 eingereisten Jugendlichen überhaupt von jeder Arbeitserlaubnis ausschloß, einen großen Fortschritt dar. Überhaupt eine Chance zu bekommen ist für viele von existentieller Bedeutung. Die Wartezeitregelung bringt jedoch ebenfalls Probleme mit sich: Die Wartezeit, durch Teilnahme an berufsorientierenden Maßnahmen abkürzen zu können, ist zwar im Grundsatz eine sinnvolle Regelung. Dennoch, so Däubler weiter, gebe es eine Reihe von Fällen, die auch mit der neuen Regelung nicht hinreichend gelöst werden könnten. Der Rechtsexperte fragte z. B., was geschieht an den Orten, an denen keine Vollzeitmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer angeboten werden? Was geschieht, wenn sie zwar angeboten werden, den Interessen des Jugendlichen jedoch nicht entsprechen? Was geschieht, wenn Jugendliche den Besuch des Kurses abbrechen? In all solchen Fällen läuft die zwei Jahre Wartezeit auf eine Zwangsarbeitslosigkeit hinaus. Des Weiteren stünde die Wartezeitregelung nicht mit dem Recht auf Bildung des Grundgesetzes (Art. 2 Abs. 1) in Einklang, da es Deutsche und Ausländer gleichermaßen betreffe. Als besonders merkwürdig wertete Däubler die Tatsache, daß deutsche Staatsbürger einen Prozeß führen mit der Begründung, die Einführung der 5-Tage-Woche in den Hamburgischen Schulen verstöße gegen das Grundrecht auf Bildung und andere Mitbürger das Verwaltungsgericht bemühen, um aus dem Recht auf Bildung ein Recht auf Latein-Unterricht ab der 5. Klasse abzuleiten, während es bei Ausländern überhaupt erst mal darum ginge, die elementarsten Voraussetzungen für eine Integration in das Bildungssystem zu schaffen.

Nach Auffassung des Generalsekretärs des BIBB bieten die nächsten fünf Jahre auf absehbare Zeit zum letzten Male die Chance, größere Schülerjahrgänge auszubilden und damit Vorsorge für die nächsten 40 Jahre des Berufslebens einer jungen Generation zu treffen und die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik zu sichern. Dabei komme den ausländischen Jugendlichen, von denen die Mehrzahl – wie man wisse – in der Bundesrepublik bleiben wolle, eine besondere Rolle zu. Daß es mit gutem Willen und der Proklamation von richtigen Zielen allein nicht getan ist, wurde den Berufsbildungsexperten auf drastische Weise durch zwei Zahlen verdeutlicht:

- a) von 120 000 berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen befinden sich nur knapp 30 000 in einer betrieblichen Berufsausbildung
- b) im Schuljahr 1978/79 besuchten nicht einmal die Hälfte der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen die Berufsschule.

Diese bedrückenden Daten zeigen, wie wenig bislang die Berufsbildung als Instrument zur Integration von ausländischen Jugendlichen genutzt wird. Eine Berufsausbildung stellt aber nahezu die letzte Chance dar, die Eingliederungsdefizite von Schule und Familie auszugleichen. Auf der Berliner Tagung wurde erklärt, warum die Betriebe bisher skeptisch den Ausländern gegenüberstanden. Fallstudien, die in vier westdeutschen Großstädten durchgeführt wurden, zeigen, daß es die folgenden Faktoren sind:

- Befürchtung zu geringer Sprachkenntnisse, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können;
- Befürchtung zu geringer Schulkenntnisse, um dem Berufsschulunterricht folgen zu können;
- Risiko, der Rückkehr ins Heimatland nach Abschluß der Ausbildung, wobei sich als besonders wichtig herausgestellt hat: die Nichtkalkulierbarkeit des Wehrdienstes;
- schlechte persönliche Erfahrung mit der Ausbildung jugendlicher Ausländer;
- Befürchtung mangelnder Verhaltensanpassung wie Unpünktlichkeit, Ausreden für Nichtanwesenheit im Betrieb, Behördenbesuch, eigene Krankheit, Überziehen des Urlaubs etc.;
- kein Angebot vorr. Ausbildungsplätzen mit intensiven Kommunikationsbeziehungen zu deutschen (Stamm-)Kunden;
- Überangebot deutscher Stellenbewerber;
- Befürchtung von Ausbildungsmehrkosten.

Trotz dieser weitverbreiteten Skepsis zeigt die Mehrzahl der Betriebe – so versicherten die Arbeitgebervertreter während der Fachtagung – dann eine größere Bereitschaft die ausländischen Jugendlichen aufzunehmen und auszubilden, sobald diese den gängigen sprachlichen und qualifikatorischen Anforderungen (Hauptschulabschluß) entsprechen könne.

Aber nicht nur auf Seiten der Betriebe besteht eine gewisse Zurückhaltung, ebenso ist dies bei den ausländischen Jugendlichen selbst zu finden. Dabei sind die folgenden Punkte von Bedeutung:

- mangelndes Bewußtsein um die Notwendigkeit von beruflichen Ausbildungen bei Jugendlichen und Eltern;
- zu kurzfristige Orientierung in Richtung auf hohen Verdienst;
- Informationsdefizite;
- bevorstehende Rückkehr in das Heimatland;
- mangelnde Qualifikation;
- Resignation wegen vorhandener Sprachdefizite;
- Resignation in Anbetracht vermuteter Ausbildungswiderstände;
- kritische Haltung den Stellen anbietenden Betrieben gegenüber.

Gemäß dieser BIBB-Analyse richteten sich die Überlegungen zu den Maßnahmen, die die Fachtagung vorschlug, auf Kurse zur sprachlichen Förderung der ausländischen Jugendlichen und zum Abbau von Informationsdefiziten bei den Ausländern. Um in Zukunft erfolgreicher als bislang Berufsinformationen an die ausländischen Jugendlichen und deren Eltern zu vermitteln, verwiesen Teilnehmer auf die verschiedensten Erfahrungen. So berichtete einer, daß Einladungen zu Elternabenden in einer türkischen Jungarbeiterklasse ohne Resonanz blieben. Kaum einer der Eltern erschien bei den abendlichen Treffen. Dies änderte sich schlagartig, als die Berufsschullehrer die Eltern zu einem gemeinsamen Essen an einem Samstagnachmittag einluden. Fast alle türkischen Eltern erschienen. Eltern, Schüler und Lehrer konnten erstmals über die Ausbildungs- und Berufschancen gemeinsam diskutieren.

Hermann Schmidt betonte, daß diese oder ähnliche Informationsveranstaltungen auf die Betriebe übertragbar seien. Betriebe, die sich über einen Mangel an Interesse der Jugendlichen an einer Ausbildung beklagten, müßten sich fragen lassen, warum oft nicht einmal die Kinder der bei ihnen beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer eine berufliche Ausbildung bekämen. Eine Überzeugung der Eltern über die Notwendigkeit beruflicher Bildung dürfte nirgends leichter fallen als in den Betrieben selbst.

EMPFEHLUNG DES LANDESAUSSCHUSSES*)

Verbesserung der Situation jugendlicher Ausländer

Landesausschuß Baden-Württemberg

Derzeitige Situation der ausländischen Jugendlichen

In Baden-Württemberg leben derzeit etwa 30 000 ausländische Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren; dies entspricht 6,4 v. H. der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Bis 1990 ist, damit zu rechnen, daß sich die Zahl der ausländischen Jugendlichen fast verdoppeln wird.

Zur Zeit haben nur 25 v. H. der ins erwerbsfähige Alter kommenden ausländischen Jugendlichen den deutschen Hauptschulabschluß.

Aus einer Befragung ergab sich, daß zur Zeit etwa 46 v. H. der in Baden-Württemberg lebenden Ausländer hier bleiben wollen, etwa 30 v. H. wollen irgendwo in ihr Heimatland zurückkehren und nur 25 v. H. haben konkrete Rückkehrvorstellungen.

Hinsichtlich des Berufswahlverhaltens der ausländischen Jugendlichen ist festzustellen, daß ein Gefälle in der Wertschätzung zwischen geistiger Arbeit und Handarbeit besteht und jugendliche Ausländer oft zu anspruchsvolle Ausbildungsgänge anstreben.

Von den in den öffentlichen Berufsschulen des Landes eingeschulten Ausländern hatten im Oktober 1978 nur 43 v. H. einen Ausbildungsvertrag, 30 v. H. waren als Jungarbeiter beschäftigt und 21,3 v. H. waren arbeitslos.

Insgesamt zeigt sich, daß die Problemgruppen nicht primär diejenigen jugendlichen Ausländer sind, die das hiesige Schulsystem von Anfang an durchlaufen haben, sondern die ausländischen Jugendlichen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in das deutsche Schulsystem eingetreten oder die erst nach Absolvierung der Schulpflicht in ihrem Heimatland in die Bundesrepublik gekommen sind. Für diese Jugendlichen sind die hauptsächlichen Gründe für die Schwierigkeiten der Eingliederung in das Berufsleben u. a. folgende:

- Integrationsschwierigkeiten wegen mangelnder Sprachkenntnisse;

*) Durch ein technisches Versehen ist im Sonderheft Dezember 1979 von Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis nicht darauf hingewiesen worden, daß die dort abgedruckte Empfehlung zur beruflichen Bildung behinderter Jugendlicher vom Landesausschuß Bayern verabschiedet wurde.

- Erhebliche schulische Defizite;
- Niedriger Informationsstand der Eltern und daraus zum Teil unzureichende Unterstützung bei der Berufswahl;
- Unsicherheit der Eltern über die voraussichtliche Aufenthaltsdauer;
- Unsicherheit und ungenügende Vorbereitung seitens der deutschen Bildungsträger.

Grundsätzlich sollen ausländische Jugendliche keine andere Art der Berufsausbildung erhalten als ihre deutschen Altersgenossen. Sie sollten in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden, wenn sie eine allgemeinbildende Schule erfolgreich besucht haben und deshalb die erforderlichen Vorkenntnisse, insbesondere der deutschen Sprache, besitzen. Zur Zeit gilt dies nur für den kleineren Teil der ausländischen Jugendlichen.

Diese Situation muß verbessert werden.

Maßnahmen verschiedener Art sind schon heute vorhanden; sowohl im öffentlichen Schulwesen (Hauptschule, berufliches Schulwesen) wie auch über private Träger werden besondere Förderungsmaßnahmen und Lehrgänge für ausländische Jugendliche durchgeführt. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus. Vor allem für die nächsten 5 Jahre ist wegen der geburtenstarken Jahrgänge im Hinblick auf das Ausbildungsplatzangebot mit einer besonders schwierigen Situation zu rechnen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ausländischer Jugendlicher

Ein Schwerpunkt zur Verbesserung der Situation erscheint die bessere Information und Beratung der ausländischen Eltern. Hierbei muß erreicht werden, daß diese Eltern

- mehr Informationen über das deutsche Schulwesen sowie das duale Berufsbildungssystem bekommen;
- mehr und gezieltere Berufsberatung erhalten;
- Einsichten in die beruflichen Realitäten und Chancen erhalten.

Hierzu ist erforderlich, daß mehr Möglichkeiten der Bildungsinformation und der beruflichen Beratung über die Bildungsberatungsstellen und über die Arbeitsverwaltung geschaffen werden. Auch die Sozialämter und andere geeignete Dienststellen müssen mehr als bisher in die Lage versetzt werden, Einzelberatungen durchzuführen. Auch der sinnvollen Information der Schüler und der Eltern durch die allgemeinen Schulen über die Bildungschancen kommt ein besonderes Gewicht zu. Im öffentlichen beruflichen Schulwesen wie auch durch private Bildungsträger sollten folgende Maßnahmen ausgebaut und weiterentwickelt werden:

- a) Anhebung der erteilten wöchentlichen Stundenzahl für den Berufsschulunterricht in Ausländerklassen; hierbei sollten für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis in verstärktem Umfange Blockunterricht durchgeführt werden.
- b) In den öffentlichen Berufsschulen sind für ausländische Jugendliche die Stütz- und Förderprogramme beschleunigt auszubauen.
- c) Weiterer Ausbau der Berufsfindungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahre speziell für ausländische Jugendliche. Hierbei muß vor allem das Sprachdefizit abgebaut werden.
- d) Alle schulischen Maßnahmen sind dann besonders erfolgversprechend, wenn die Schülerzahl je Klasse 16 nicht übersteigt, nicht zu viele Lehrer je Klasse eingesetzt werden und auch dem Sport als Sozialisationshilfe eine besondere Bedeutung zuerkannt wird.

Von der Arbeitnehmergruppe wurde als Minderheitsvotum folgendes eingebracht:

Da sich in den letzten Jahren gezeigt hat, daß jugendliche Ausländer zum Teil keinen Ausbildungsplatz erhalten haben

oder mit solchen vorliebnehmen mußten, die bei deutschen Jugendlichen nicht mehr gefragt sind, hält es die Gruppe der Arbeitnehmer für zweckmäßig, außerbetriebliche Vollausbildungsstätten in Form von dreijährigen Berufsfachschulen zu schaffen.

Für eine solche Alternative sprechen auch pädagogische Überlegungen, da gerade dieser Personenkreis durch eine sinnvolle Verzahnung und Abstimmung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten sowie durch entsprechende Unterrichts- und Unterweisungsformen besonders gefördert werden kann.

Voraussetzungen zum Gelingen der schulischen Förderungsmaßnahmen sind u. a.:

- Bessere Lehrerversorgung, nicht nur nach der Zahl, sondern auch von der speziellen Ausbildung her;
- Intensivierung der Fortbildung geeigneter Lehrer für diese Aufgabe;
- Bereitstellung der erforderlichen Werkstätten und Raummöglichkeiten in den Schulen.

Außerdem ist es erforderlich, daß alle Maßnahmen in dieser Richtung durch öffentliche und private Schulträger sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Es ist ebenfalls dafür Sorge zu tragen, daß die institutionelle und individuelle Förderung für alle Schulträger bzw. Schüler in gleicher Weise ermöglicht wird.

Den Ausbildungsbetrieben, die ausländische Jugendliche und Erwachsene einstellen, sollten Fördermaßnahmen zur gezielten Unterstützung der Ausbildung und Betreuung angeboten werden.

Albrecht Bendziula neuer Hauptausschuß- vorsitzender

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat in seiner Sitzung im Dezember 1979 das neue Hauptausschußmitglied Albrecht Bendziula (54) zu seinem Vorsitzenden gewählt. Albrecht Bendziula löst den bisherigen Vorsitzenden des Hauptausschusses Prof. Dr. Paul Gert von Beckerath ab, der auch aus dem Hauptausschuß ausgeschieden ist.

Nach seiner schulischen Ausbildung in Berlin studierte Albrecht Bendziula von 1952 bis 1956 Psychologie an den Universitäten in Münster, Sheffield und Berlin.

In die Firma Glanzstoff AG (heute Enka) trat er 1956 als Direktions-Assistent einer Werksleitung ein. Von 1960 bis 1963 war er Werkspersonalleiter und danach dreizehn Jahre lang als Personaldirektor des Unternehmens tätig. Seit 1976 ist Albrecht Bendziula Mitglied im Vorstand der Enka AG. Sein Engagement in Fragen der beruflichen Bildung stellte der jetzige Hauptausschußvorsitzende als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses des Arbeitsring „Chemie“ sowie als Mitglied des Ausschusses für Berufsbildung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände unter Beweis. Darüber hinaus war er auch Mitglied des Jugend- und Bildungsausschusses der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen.

Haben Sie die Literaturinformationen zur beruflichen Bildung schon im Griff



Die *Literaturinformationen* unterrichten in Abständen von zwei Monaten über Zeitschriftenartikel und Buch-Neuerscheinungen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, der Berufsbildungsforschung sowie deren Grundlagen und Grenzbereiche. Es werden etwa 175 vorwiegend deutschsprachige Fachzeitschriften regelmäßig ausgewertet. Jedes Heft der *Literaturinformationen* enthält ca. 300 bibliographische Angaben.

Der bibliographische Teil ist in 12 Gruppen gegliedert. Er enthält Titelangaben und einzelne oder zu Schlagwortketten verknüpfte Schlagworte, für Monographien darüber hinaus Kurztexte, sogenannte abstracts.

1. Soziologische und pädagogische Grundlagen, Methodenfragen;
2. Sozialforschung, Arbeitskräfteforschung, Berufsforschung, Arbeitsmarktforschung;
3. Theorie und Politik der beruflichen Bildung, Bildungssysteme, Bildungsökonomie und -planung;
4. Berufsvorbereitung, Berufswahl;
5. Schulwesen;
6. Ausbildungswesen;
7. Erwachsenenbildung, Fernunterricht;
8. Curriculumforschung, Didaktik, Methodik;
9. Spezielle Curricula zur Berufsbildung, Fachdidaktik, Ausbildungsordnungen, Lehrpläne;
10. Medienforschung, Unterrichtstechnologie, programmierte Unterricht;
11. Lehrerbildung, Ausbildung der Ausbilder;
12. Ausbildung Behindeter, Rehabilitation, Resozialisation, Umschulung, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Bildungsurlaub.

Fünf Register: Sach-, Berufs-, Personen- und Institutionen-, Autoren- und das geographische Register, erschließen den bibliographischen Teil und ermöglichen vielseitige Recherchen.

Die Literaturinformationen zur beruflichen Bildung sind zum Bezugspreis von DM 80,- pro Jahrgang (6 Hefte) oder DM 18,- für das Einzelheft erhältlich.

ISSN 0172-1658

Bundesinstitut für Berufsbildung – Presse- und Veröffentlichungswesen –
Fehrbelliner Platz 3 · 1000 Berlin 31 · Tel.: (030) 86 83 280 oder 86 83 -1

Literaturinformationen zur beruflichen Bildung



Die Literaturinformationen unterrichten in Abständen von zwei Monaten über Zeitschriftenartikel und Buch-Neuerscheinungen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, der Berufsbildungsforschung sowie deren Grundlagen und Grenzbereiche. Es werden etwa 175 vorwiegend deutschsprachige Fachzeitschriften regelmäßig ausgewertet. Jedes Heft der Literaturinformationen enthält ca. 300 bibliographische Angaben.

Der bibliographische Teil ist in 12 Gruppen gegliedert. Er enthält Titelangaben und einzelne oder zu Schlagwortketten verknüpfte Schlagworte, für Monographien darüber hinaus Kurztexte, sogenannte abstracts.

1. Soziologische und pädagogische Grundlagen, Methodenfragen;
2. Sozialforschung, Arbeitskräfteforschung, Berufsforschung, Arbeitsmarktforschung;
3. Theorie und Politik der beruflichen Bildung, Bildungssysteme, Bildungsökonomie und -planung;
4. Berufsvorbereitung, Berufswahl;
5. Schulwesen;
6. Ausbildungswesen;
7. Erwachsenenbildung, Fernunterricht;
8. Curriculumforschung, Didaktik, Methodik;
9. Spezielle Curricula zur Berufsbildung, Fachdidaktik, Ausbildungsordnungen, Lehrpläne;
10. Medienforschung, Unterrichtstechnologie, programmierte Unterricht;
11. Lehrerbildung, Ausbildung der Ausbilder;
12. Ausbildung Behindeter, Rehabilitation, Resozialisation, Umschulung, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Bildungsuraub.

Fünf Register: Sach-, Berufs-, Personen- und Institutionen-, Autoren- und das geographische Register, erschließen den bibliographischen Teil und ermöglichen vielseitige Recherchen.

Die Literaturinformationen zur beruflichen Bildung sind zum Bezugspreis von
DM 80,- pro Jahrgang (6 Hefte) oder DM 18,- für das Einzelheft erhältlich beim
Bundesinstitut für Berufsbildung — Presse- und Veröffentlichungswesen —
Fehrbelliner Platz 3 · 1000 Berlin 31 · Tel.: (030) 86 83 280 oder 86 83 - 1